

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4188

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Z 8

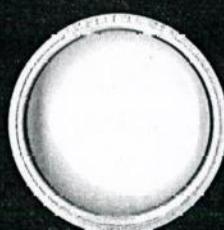
Zeugen

R - 5.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 332

17s.1.64 (754A)



v. Rakowski;
Johannes

23.2.1965

Bd. II Bl. 29R - 83

Amtsgericht Tiergarten

Berlin, den 23.2.1965

Geschäftsnummer:

348 Gs 31/65

Ermittlungssache

Strafsache

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze
als Richter,

Justizangestellte Berg
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen Lindow u.a.

hier gegen: Johannes von Rakowski
geb. 11.10.1902 in Berlin,
wohnhaft: 1 Berlin 44 (Neukölln),
Anzengruberstr. 12
wegen Mordes Beruf: Lager- u. Transport-
arbeiter

U.m.:
2 Bd. Sachakten
1 Personalaktenband 24.2.
1 Bildmappe
16 Dokumentenbänden

Herrn Generalstaatsanwalt
b.d. Kammergericht Berlin
nach Erledigung zurück-
gesandt.

Berlin 21, d. 23.2.65
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Heinze
(Heinze)
Amtsgerichtsrat

Auf Ladung/Vorgefährverschien der
Beschuldigte Johannes von Rakowski

Ih m. wurde eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last
gelegt wird.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie
die persönlichen Angaben Bl. w.o. der Akten.

Der Beschuldigte erklärte auf die Frage, ob er/sie etwas auf die
Beschuldigung erwiedern wolle:

Zur Sache:

Ich habe bis zum Jahre 1935 12 Jahre lang Dienst als Schutzpolizist getan. Nach diesen 12 Jahren hatte ich die Möglichkeit, Beamter auf Lebenszeit zu werden. Da es von jeher mein Wunsch gewesen war, Kriminalbeamter zu werden, bewarb ich mich bei der Kripo. Ich wurde aber nicht bei der Kripo, sondern beim damaligen Geheimen Staatspolizeiamt in der Prinz-Albrecht-Str. beschäftigt. Mir war das zunächst gar nicht recht, aber man sagte mir, dass ich hier die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten habe. Tatsächlich wurde ich auch Anfang 1936 zu einem Lehrgang berufen, der sich Fachlehrgang I für Kriminalbeamte nannte. Nachdem ich die Fachprüfung I abgelegt hatte, wurde ich zum Kriminaloberassistenten ernannt. Die Stufe des Kriminalassistenten wurde übersprungen. Bei der Schutzpolizei war mein

- 2 -

letzter Rang Revieroberwachtmeister.

Sowohl beim Gestapa als auch im späteren RSHA hatte ich stets mit Kommunisten aber nie mit Juden zu tun. Im RSHA hiess das Referat, in dem ich beschäftigt war, IV A 1. Wie das entsprechende Vorgängerreferat beim Gestapa hiess, kann ich heute nicht mehr sagen.

Das Referat hatte die Sachgebiete Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, illegale und Feindpropaganda. Gruppenleiter von IV A war Panzinger, Referatsleiter war lange Zeit Vogt, später meines Wissens Lindow.

Ich war Sachbearbeiter im Referat IV A 1, allerdings selbst etwas nur bis Ende 1942 Anfang 1943, dann wurde ich zur Stapostelle Koblenz abkommandiert, wo ich ca. 1 Jahr blieb. Von dort aus hatte ich die Möglichkeit, zum Grenzpolizeikommando Dänemark zu kommen. Hiervon machte ich Gebrauch und erlebte auch in Dänemark das Kriegsende. Ich geriet in englische Kriegsgefangenschaft, aus der ich etwa 1948 entlassen wurde.

Die Engländer haben gegen mich keinerlei Verfahren wegen meiner Zugehörigkeit zum RSHA bzw. meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Koblenz durchgeführt. Ich möchte hier herheben, dass ich damals unter falschem Namen lebte und zwar nannte ich mich "Johannes Krebs" und besass auch ein Soldbuch auf diesen Namen mit dem Wehrmachtsrang "Gefreiter". Dieses falsche Soldbuch habe ich aber nicht vom RSHA bekommen. Vielmehr traf ich beim Rückzug von Dänemark einen Major der Wehrmacht, mit dem ich früher zu tun gehabt hatte, der mir dazu riet, mir falsche Papiere zu besorgen und der auch einen Leutnant bei der Hand hatte, der mir dann das Soldbuch ausstellte. Es nannte sich Ersatzsoldbuch. Noch während meiner Zugehörigkeit zum RSHA war ich Kriminalsekretär geworden und hatte dann, obwohl ich nie formell der SS angehörté hatte, beim Grenzpolizeikommando Dänemark den Angleichungsdienstgrad SS-Untersturmführer bekommen. Wenn ich gesagt habe, dass ich nicht bei der SS war, so meine ich damit, dass ich nie einen entsprechenden Antrag gestellt habe, sondern einfach den Rang eines SS-Untersturmführers erhielt. Nur mit Rücksicht darauf, dass in einem echten Soldbuch als Dienstrang SS-Untersturmführer angegeben war,

23

habe ich mir das falsche Soldbuch besorgt. Ich befürchtete, als SS-Angehöriger angesehen und von den Engländern zur Rechenschaft gezogen zu werden. Allerdings war ich mir irgendeiner Schuld nicht bewusst.

Auf meine Tätigkeit im RSHA werde ich später zu sprechen kommen. Ich möchte zunächst einmal angeben, worin meine Tätigkeit bei der Stapostelle Koblenz und beim Grenzpolizeikommando Dänemark bestanden hat.

In Koblenz hatte ich die Vernehmungen der Personen durchzuführen, die die ihnen zugewiesene Arbeit verweigert hatten. Ich möchte aber hervorheben, dass ich persönlich nie mit Fremdarbeitern oder Juden, sondern nur mit normalen deutschen Arbeitern zu tun hatte. Nachdem ich diese Personen vernommen hatte, wurden die Vernehmungsniederschriften meinem Vorgesetzten vorgelegt, einem Kriminalrat, auf dessen Namen ich im Moment nicht komme, und der dann entschied, ob den Arbeitsverweigerern nur Auflagen gemacht oder ob sie vorübergehend in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen werden sollten. Diese Lager waren aber keine Konzentrationslager. Es gab im Bereich der Stapostelle Koblenz zwar auch Fremdarbeiter, für sie war aber ein anderer Kollege zuständig.

Beim Grenzpolizeikommando Dänemark hatte ich Abwehraufgaben wahrzunehmen. Seinerzeit wurden von den Engländern vielfach Waffen und Munition für die dänische Widerstandsbewegung abgeworfen. Auch kam es häufig zu Sabotageakten. Zur Aufklärung und Verhinderung solcher Aktionen wurde ich eingesetzt. Zeitweilig waren wir direkt der Wehrmacht angegliedert - ich berichtige mich, nicht angegliedert sondern zugeteilt -. Bei dieser Gelegenheit hatte ich auch den Major kennengelernt, der mir dann später das falsche Soldbuch besorgte.

Im RSHA hatte ich, wie schon erwähnt, die Stellung eines Sachbearbeiters. Meine spezielle Tätigkeit bestand in der Auswertung illegaler Feindpropaganda, insbesondere getarnter kommunistischer Schriften. Es waren nämlich damals verschiedene äußerlich harmlos anmutende kommunistische Schriften

24
81

in Umlauf. Ich entsinne mich z.B. an die Reclam-Heftchen, die plötzlich inmitten eines unverfänglichen Textes, z.B. einer Klassikerausgabe, auf mehreren Seiten das kommunistische Manifest oder Berichte über kommunistische Parteitage brachten. Auch Illustrierte, die in ihrer Aufmachung den damals im Handel befindlichen Illustrierten genau glichen, enthielten mehrfach derartige kommunistische Mitteilungen. Sogar in der Beschreibung des Karabiners 98 fanden sich derartige Dinge und Aufrufe an die Soldaten zu Sabotageakten. Derartige Schriften wurden mir zugeleitet, ich überprüfte sie, wertete sie aus und leitete sie, wenn sie besonders wichtig waren entweder ans Propagandaministerium oder an das OKW weiter. Mit Ermittlungen nach den Herstellern und Verteilern dieser Druckerzeugnisse hatte ich nichts zu tun.

Mit den Angelegenheiten sowjetischer Kriegsgefangener war ich während meiner gesamten Tätigkeit beim RSHA nicht beschäftigt. Ich habe damals auch gar nicht gewusst, dass die Kommissare aus der Roten Armee erschossen wurden. Mir waren weder die Einsatzbefehle Nr. 8 und 9, noch der sogenannte Kommissarsbefehl bekannt. Von all diesen Dingen habe ich erst nach Kriegsende erfahren.

Es wurde zwar damals gemunkelt, dass es sogenannte Einsatzgruppen gäbe, die zur Bekämpfung der politischen Gegner in Russland eingesetzt seien. Die wirklichen Aufgaben dieser Einsatzgruppen sind mir aber auch erst nach dem Krieg bekannt geworden.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter oder jedenfalls der Beamte, dem meine Arbeitsergebnisse zugeleitet wurden, war ein Polizeioberinspektor F u m y . Sonst hatte ich eigentlich nur mit Vogt bzw. Lindow zu tun, wenn es sich um Sachen von besonderer Bedeutung handelte, die Fumy nicht allein entscheiden durfte oder wollte.

Mir ist soeben erläutert worden, welche Rolle das Referat IV A 1 bei der Durchführung der Einsatzbefehle Nr. 8 und 9

und 14 gespielt hat. Mir ist auch gesagt worden, dass sogenannte Exekutionsanordnungen in diesem Referat getroffen wurden. Ich habe nie eine derartige Exekutionsanordnung gesehen und kann deshalb auch nicht sagen, von wem der Entwurf stammte, wer mit- oder gegen zu zeichnen hatte und wer schliesslich eine solche Anordnung unterschrieb. Ich kann insbesondere auch nicht sagen, ob die Referatsleiter Vogt und Lindow die Exekutionsanordnungen mitzuzeichnen oder gar zu unterschreiben hatten. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dass Vogt und Lindow eine solche Entscheidungsgewalt besessen haben. Das kann allenfalls auf Müller, eventuell auch auf Panzinger zutreffen.

Mir werden jetzt im einzelnen die Namen verschiedener Mitbeschuldigter aus dem Referat IV A 1 genannt und - soweit vorhanden - die entsprechenden Lichtbilder gezeigt. Ich möchte aber gleich vorweg betonen, dass ich kaum in der Lage sein werde, irgendwelche Personen namhaft zu machen, die etwas mit Kriegsgefangenen zu tun hatten. Davon, dass in unserem Referat auch Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet wurden, habe ich überhaupt nur gerüchtweise erfahren, ohne dass mir bekannt wurde, wer damit befasst war.

1. Kurt Lindow (Bild 3) ist mir bekannt. Er war, wie ich schon sagte, als Nachfolger ^{Vogts} Referatsleiter in R IV A 1. Über den Umfang seiner Tätigkeit bin ich nur insoweit informiert, als ich mit ihm persönlich zu tun hatte.
2. Über Josef Vogt (Bild 4) kann ich nichts anderes sagen. Von ihm habe ich gehört, dass er in Jugoslawien umgekommen sein soll.
3. Karl Döring (Bild 5) ist mir unbekannt.
4. Günter Pütz (Bild 6) ist mir bekannt. Welches Sachgebiet er zu bearbeiten hatte, weiss ich nicht. Zu meiner Zeit war er jedenfalls nicht Referatsleiter von IV A 1. Als ich nach Koblenz ging, war er noch Kriminalkommissar.

(Bild 7)

Nr. 5. Joachim Reichenbach ist mir dem Bild nach bekannt. Was er im RSHA zu bearbeiten hatte, weiss ich nicht. Wenn ich mich recht erinnere, ist er noch vor Kriegsausbruch oder jedenfalls bald danach nach Danzig gekommen. Wenn mir vor gehalten wird, dass er im Telefonverzeichnis des RSHA von 1943 als Angehöriger von IV A 1 aufgeführt ist, kann ich mir das nur so erklären, dass er wieder ins RSHA zurückgekehrt ist, nachdem ich schon in Koblenz war.

6. Franz Thiedeke (Bild 8) ist mir ebenfalls bekannt. Was aus ihm geworden ist, weiss ich nicht. Er gehörte auch IV A 1 an. Als ich ihn kennenlernte, war er Reg. Oberinspektor. Meines Wissens hatte er mit den Gesuchen von politischen Häftlingen bezw. deren Angehörigen auf Haftentlassung zu tun.

7. Franz Königshaus (kein Bild) ist mir dem Namen nach bekannt. Welches Sachgebiet er zu bearbeiten hatte, weiss ich nicht. Ich kann insbesondere auch nicht sagen, ob er etwas mit Kriegsgefangenen zu tun hatte. Dass er irgendeine Sonderstellung innerhalb des Referats hatte, ist mir nie aufgefallen. Ich habe nie bemerkt, dass er Panzinger oder Müller direkt unterstellt war.

8. Alfred Staude ist mir völlig unbekannt.

Dasselbe gilt für:

9. Erich Weiler (Bild 10),

10. Richard Herold,

11. Josef Lica,

12. Reinhard Hoffmann, der mir zwar dem Bild 15 nach bekannt vorkommt, an dessen ^{Namen} mich aber nicht erinnern kann,

13. Kurt Ortler (Orlowski),

14. Max Bartel,

15. Walter Huse,

16. Andreas Kempel,

17. Gerhard Kling.

26a
84

18. Walter Tiemann (Bild 21) kenne ich noch von der Schutzpolizei her. Er hatte im RSHA eine untergeordnete Tätigkeit auszuüben. Was er im einzelnen gemacht hat, weiss ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, was aus ihm geworden ist.

20.
19. Gustav Simon kommt mir auf Bild 22 irgendwie bekannt vor. Sonst kann ich aber nichts weiter über ihn sagen.

Sonst kann ich nichts weiter bekunden. Ich versichere nochmals, dass ich die reine Wahrheit gesagt habe und so weit ich mich erinnere, auch nichts verschwiegen habe.

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Johannes von Pöhlwinkel

Meinze

Bley

Dr. Rang,

Friedrich

2. 11. 66

14. 11. 68

Der Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
- I Js 1/65 - (RSA)

z.Zt. Göttingen, den 2.11.1966

Gegenwärtig als Vernehmende:
Staatsanwalt Hölzner
Kriminalmeister Dumke
als Protokollführerin Popp, Just. ang.
Beginn der Vernehmung 9.00 Uhr

Vorgeladen erscheint der Fachlehrer Dr. Friedrich Hermann Rang, geb. am 9.4.1899 in Grottau/Sudetenland, wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen RSA in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Nord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" anhängigen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter vernommen werden soll, und nach Belehrung, daß er Aussagen als solcher nicht zu machen brauche, oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich will aussagen.

Zu meiner Person und meinem Werdegang beziehe ich mich auf meine schriftliche Äußerung vom heutigen Tage, die ich als kurzgefaßten Lebenslauf hiermit zu den Akten gebe. Sowiet erforderlich, werde ich im Folgenden noch nähere Erläuterungen zu dem einen oder anderen Punkt geben.

Ich trat am 1.10.1932 in die NSDAP und am 1.4.1933 in die SA ein. Am 9.11.1938 wurde ich Sturmbannführer, am 1.9.1940 Obersturmbannführer und am 21.6.43 Standartenführer. Am 25.1.1943 wurde ich Regierungsdirektor.

Während meiner Tätigkeit im Pressereferat bekam ich auch Mitteilungen der Auslands presse zu Gesicht. Beim GeStapa hatte ich eine zeitlang die Auslands presse zu bearbeiten. Später, als ich Referatsleiter war, bearbeitete die Auslands presseangelegenheiten allerdings einer meiner Sachbearbeiter.

Zum Stichwort "Greuelhetze" erkläre ich: Ich bekam während meiner Zeit im Pressereferat gelegentlich Pressemitteilungen zu Gesicht, die unter diesen damals verwendeten Begriff feilten. Als Angehöriger des Pressereferates des GeStaPa und später des RSHA hatte ich Verbindung zur Presseabteilung des Reichspropagandaministeriums zu halten. Von dort bekam ich wiederholt Anfragen über bestimmte Pressemitteilungen der Auslands presse. Ich hatte diese Anfragen dann an den Amtschef IV, Müller, weiterzuleiten. Müller sollte mitteilen, was es mit dem Wahrheitsgehalt der jeweiligen Meldungen auf sich hatte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bis zum Frühjahr 1941 bei mir Auslandspressemeldungen über Judenmassaker oder Aktionen gegen die Juden durchliefen. Es kann zwar möglich sein, daß ich von derartigen Meldungen Kenntnis erhielt, mir fehlt jedoch heute jegliche Erinnerung an derartige Vorgänge.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bei mir Auslands pressemitteilungen eingingen, die das AA übersandte. Ob derartige Meldungen bei anderen Referaten eingingen, weiß ich nicht mehr.

Im Pressereferat des RSHA wurden die Zeitschriften und Zeitungen usw. ausgewertet. Gegebenenfalls machten wir Zeit Ausschnitte, die wir jeweils dem für diese Fragen zuständigen Referat zuleiteten. Bei uns wurden derartige Mitteilungen nicht mit einem Kommentar, etwa in Form eines Dementis, verschen. Ich kann mich zwar nicht daran erinnern, daß ich derartige Zeitungsausschnitte dem Judenreferat zuleitete. Nach dem bei uns üblichen Verfahren hätte der jeweilige Sachbearbeiter - denn dieser war dafür zuständig; die Ausschnitte wurden nicht über mich den Fachreferaten zugelitet - eine Meldung, die Judenangelegenheiten betraf, mit Sicherheit dem dafür zuständigen Judenreferat zugelitet. Das galt für sogenannte "Greuelmeldungen", aber auch für sonstige Mitteilungen über die Judenfrage.

Die Pressemitteilungen wurden von uns dem jeweiligen Fachreferat als solchen zugelitet. Wie sie dort behandelt wurden, entzog sich meiner Kenntnis, ich weiß insbesondere nicht, ob

sie dort nur der Referatsleiter abzeichnete oder ob er sie einigen oder allen seiner Sachbearbeiter oder sonstigen Referatsangehörigen zur Kenntnis brachte, das wird wohl dem jeweiligen Referatsleiter überlassen werden sein.

Ob auch das Amt VI von sich aus Auslandspressesmitteilungen in Umlauf setzte, weiß ich nicht; ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Das Amt VI führte auch ein ziemliches Sonderdossier im RSHA.

Von Januar 1943 an hatte ich zusätzlich zu meinem sonstigen Auftrag abermals das Pressereferat zu leiten. Wie lange ich es damals hatte, weiß ich nicht mehr. Es kann bis etwa Ende 1943 gewesen sein. Ich weiß nur noch, daß der Kriminaldirektor Sanders das Pressereferat von mir übernahm. Es war damals aber kein eigentliches Referat mehr, sondern nur ein Sachgebiet in einem neuen Referat, das außerdem für Parteiangelegenheiten zuständig war. Das Pressereferat war 1943 eine der wenigen Stellen, die wegen des Devisenmangels und der Beschlagnahmebestimmungen überhaupt noch Zeitungen aus dem Ausland beziehen konnte. Dabei handelte es sich nach meiner Erinnerung zum Teil um ausgesprochene Fachzeitschriften, etwa auf dem chem. Sektor, die bei uns dringend benötigt wurden. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß 1943 Meldungen über Judenmassaker und Ähnliches bei mir durchliefen. Ich möchte hierzu sagen, daß ich zu dieser Zeit nur noch sehr selten einmal eine ausländische Zeitung zu Gesicht bekam. Die Auswertungsarbeit hatten die zuständigen Sachbearbeiter. Ob die Auswertungsarbeit überhaupt noch den Umfang hatte wie etwa 1941, weiß ich nicht mehr, ich glaube es aber nicht. Die Auswertungsarbeit war jedenfalls 1943 wesentlich geringer als etwa 1938. Es ist zwar möglich, daß 1943 im Pressereferat Meldungen im Zusammenhang mit der Judenfrage durchliefen, ich weiß darüber aber heute nichts mehr.

Zu meiner Tätigkeit bei der Gruppe IV D mache ich folgende Angaben:

Von Januar bis Juli 1943 arbeitete ich mich in die Sachgebiete dieser Gruppe ein, in denen ich mich bei den einzelnen Referaten über deren Aufgabenkreis informierte und auch im Zimmer des Gruppenleiters saß. Gruppenleiter war damals Nosske.

Dieser unterwies mich über seine Aufgaben. Daß meine Informationstätigkeit etwa 1/2 Jahr lang dauerte, also ziemlich lang war, lag daran, daß man für Nosske erst eine andere Verwendung finden mußte, was sich hinauszögerte. Ich hatte in dieser Zeit außer meinen Presseangelegenheiten keine Aufgaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung innerhalb der Gruppe IV D zu erledigen. Dafür waren Nosske, die Referatsleiter und die verschiedenen Sachbearbeiter zuständig. Ich selbst wurde in dieser Zeit laufend von den einzelnen Referatsleitern für jeweils immer etwa 1 - 2 Tage über deren Tätigkeit gebiet informiert. Außerdem erhielt ich alle Vorgänge, die über den Gruppenleiter IV D - Nosske - liefen, zur Kenntnis zugeschrieben. Ich saß mit Nosske im selben Zimmer, er an einem Schreibtisch und ich an dem anderen. Wenn ein zu Nosskes Dezernat gehöriger Vorgang einging, erhielt ich diesen in der Regel auch zur Kenntnis. Denn ich mußte ja sein Dezernat kennenlernen, weil ich ihn als Gruppenleiter IV D ablösen sollte. Außerdem mußte ich eine Fülle von Berichten, meist der Befehlshaber und Kommandeure der Sipo aus den von Deutschland damals besetzten Gebieten, über dort vorgekommene Ereignisse und über die dortigen politischen Strömungen und Widerstandsbewegungen lesen. Ich erinnere mich noch etwa an Berichte über die Bandera-Gruppe und die Eisernen Garde (in Rumänien). Das war eine ganze Menge Arbeit, die kaum zu schaffen war, so daß ich während meiner Informationszeit ziemlich ausgelastet war, zumal auch das Pressreferat noch dazu kam. So mußte ich fast täglich die Pressekonferenz der Reichsregierung besuchen und einen Kurzbericht für den Amtschef IV machen.

Befragt, was ich aus meiner Informationstätigkeit noch über meine Gruppenleiter IV D durchlaufende Judenangelegenheiten weiß, erkläre ich:

Ich erinnere mich noch an die Meldungen der Einsatzgruppen, zusammengefaßt zu dem Bericht, über u.a. Judenaktionen. Wenn ich mich recht entsinne, waren diese Dinge 1943 aber schon im wesentlichen abgeschlossen. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bei uns etwa Erlaße des Judenreferates eingingen, die von der Gruppe IV D oder einem ihr untergeordneten Referat mitzuzeichnen waren, falls auch deren Sachgebiet durch den

betrifffenden Erlaß berührte waren. Der Gruppenleiter hatte im RSHA auch keineswegs - jedenfalls nicht im Amt IV - eine sehr starke Stellung. Der Amtschef sah das Schwergericht der Tätigkeit bei den Referaten. Es kam vor häufig vor, daß die Referenten direkt zu Müller gingen oder befohlen wurden, ohne daß der Gruppenleiter unterrichtet wurde. Es kam weiter vor, daß Mitzeichnungssachen direkt von Referat zu Referat unter Umgehung des Gruppenleiters geleitet wurden. Das war sogar die Regel.

Ich betone nochmals, daß mir kein Fall mehr in Erinnerung ist, in dem eine Angelegenheit aus dem Judenreferat - IV D 4 - über den Gruppenleiter IV D zu einem der Referate der Gruppe IV D lief. Ob zwischen den Referaten der Gruppe IV D und dem Judenreferat direkt Judensachen liefen, weiß ich nicht, es könnte möglich sein, ich weiß es aber nicht.

Mir wird nunmehr der Verf ügungsentwurf des Chefs der Sipo und des SD - IV B 4 b - 2636/42 - vom Januar 1943 betr. die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein) vorgelegt. Am Ende dieses Verf ügungsentwurfs sind in einer besonderen Spalte das AA , verschiedene Referate des RSHA sowie die Gruppe IV D des RSHA aufgeführt. Nach meiner Erinnerung bedeutet diese Spalte, daß alle damals aufgeführten Stellen, also das AA, die verschiedenen Referate des RSHA und die Gruppe IV D die Verf ügung mitzeichnen sollten. Ich kann dazu nur soviel sagen, daß ich selbst jedenfalls die Verf ügung nicht für die Gruppe IV D mitgezeichnet habe. Denn wie ich bereits oben ausgeführt habe, hatte ich bis zum Juni 1943 keine sachlichen Aufgaben bei der Gruppe IV D wahrzunehmen. Es ist möglich, daß mir auch diese Verf ügung damals zur Kenntnis zugeleitet worden ist, ich kann mich aber nicht mehr daran erinnern und deshalb auch keine näheren Angaben dazu machen. Nach dem damaligen Aufbau des RSHA und insbesondere der Gruppe IV D möchte ich sagen, daß diese Verf ügung der damalige Gruppenleiter IV D, nämlich Nosske, für die Gruppe IV D mitgezeichnet haben muß, denn er war für derartige Dinge damals zuständig.

Nunmehr erscheint als Mitvernehmender Herr Staatsanwalt Nagel.
(10.45 Uhr)

Aus der Anordnung der Dienststellen und Referate in der Spalte am Ende der Verfügung möchte ich mit Bestimmtheit sagen, daß die Verfügung nur von dem Gruppenleiter IV D und nicht von den einzelnen Referaten bei der Gruppe IV D mitzuzeichnen war. Wenn auch die einzelnen Referatsleiter bei IV D hätten mitzeichnen sollen, dann wäre mit Sicherheit das in der Spalte besonders aufgeführt worden, nämlich in der Form, daß dann die Referate IV D 1, IV D 2 usw. besonders genannt worden wären. Mehr kann ich zu diesem Dokument heute nicht mehr sagen.

Ich erinnere mich auch nicht mehr daran,^{ob,} wann und auf welche Weise ausländische Juden damals deportiert wurden.

Das Judenreferat hatte damals innerhalb des RSHA eine herausgehobene und, wie ich sagen möchte, besonders starke Stellung inne. Dieses Referat führte damals eine Art Sonderdasein; es hatte sich von den anderen Referaten abgekapselt und war wie ein kleines RSHA für sich. Man konnte es nicht mit den anderen Referaten des RSHA vergleichen, die ja, wie schon ausgeführt, an sich schon eine sehr starke Stellung hatten. Ob Eichmann unter Umgehung Müller direkt zu Heydrich, später Kaltenbrunner oder sogar zu Himmler gehen konnte, weiß ich nicht; ich halte es aber für möglich. Allerdings ist es fraglich, ob sich Müller so ohne Weiteres hätte übergehen lassen. Ich weiß nur noch, daß zwischen Müller und Eichmann dienstlich ein sehr harmonisches Verhältnis bestand.

Nach meiner Erinnerung hatte das Judenreferat keinen eigenen Gruppenleiter. Die Stelle war wohl nachher auch gar nicht mehr besetzt. Ich erinnere mich noch daran, daß Eichmann gelegentlich an den regelmäßigen Besprechungen der Gruppenleiter teilnahm.

Ich kann mich daran erinnern, daß Eichmann, als er im Frühjahr 44 Abteilungsleiter wurde, regelmäßig an den Gruppenleiterbesprechungen, d.h. an den Abteilungsleiterbesprechungen, teilnahm, soweit er sich in Berlin aufhielt. Eichmann war

allerdings 1944 längere Zeit in Ungarn und auch sonst viel auf Dienstreisen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Hartel an Gruppenleiterbesprechungen teilgenommen hat, ich weiß nicht einmal mehr, daß er überhaupt Gruppenleiter IV B war. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob ihm das Referat IV B 4 unterstellt war. Mir ist Hartl als Gruppenleiter jedenfalls kein Begriff. Ich halte es für möglich, daß das Judenreferat Hartl, sofern er Gruppenleiter IV B war, nicht unterstellt war. Das könnte auf der besonders starken Stellung des Judenreferates beruhen.

Es kann sein, daß gelegentlich Günther als Vertreter Eichmanns an den Gruppenleiterbesprechungen, d.h. Abteilungsleiterbesprechungen, teilgenommen hat.

Zu meiner Kenntnis vom Schicksal der Juden mache ich folgende Angaben:

Ich habe als Gruppenleiter IV D C, wahrscheinlich auch IV D, - jedenfalls solange, wie die Ereignismeldungen erschienen, den Ereignisberichten der Einsatzgruppen entnommen, daß in den besetzten Ostgebieten eine große Anzahl von H Juden "sonderbehandelt" wurden. Darunter verstand ich damals die Tötung dieser Juden, denn die Tötung war nicht in der umschriebenen Form mit dem Wort "Sonderbehandlung" dargestellt, sondern wurde als Exekution bezeichnet. Ich möchte mit ziemlicher Bestimmtheit sagen (auch aus meiner Erfahrung aus der Nachkriegszeit, da ich den Vertreter dieser Ereignismeldung in einem Verfahren gesehen habe, in dem ich als Zeuge vernommen worden bin), daß die Ereignismeldungen nur bis zum Gruppenleiter und nicht weiter bis zu den Referatsleitern vorgelegt wurden.

In diesem Zusammenhang wurde ich darüber befragt, was mir über die Tätigkeit des Kommandostabes sowie über die Befehlserteilung an die Einsatzgruppen noch in Erinnerung ist. Ich habe mich hierzu bereits in Nürnberg geäußert und kann meine damalige Aussage zu diesem Punkt heute nur wiederholen. Die Einrichtung des Kommandostabes war eine Lieblingsidee Heydrichs. Als dieser wegen seiner Tätigkeit im Protektorat häufig von Berlin abwesend war, schloß diese Angelegenheit sehr ein.

In der Folgezeit bestand die Arbeit des Kommandostabes nach dem von mir gewonnenen Eindruck im wesentlichen nur noch darin, die Berichte der Einsatzgruppen für die Ereignismeldungen UdSSR bzw. später für die Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zusammenzufassen. Ich selbst gehörte dem Kommandostab nicht an und kann nur nochmals betonen, daß nach den von mir gewonnenen Eindrücken vom Amt IV des RSHA aus weder Rahmen- noch Einzelbefehle an die Einsatzgruppen erteilt wurden.

Das Schicksal der deportierten Juden aus dem Reich, Westeuropa, Süd- und Südosteuropa war mir damals nicht bekannt. Ich nahm damals an, daß die Juden in den Ostgebieten in Ghettos angesiedelt werden und dort arbeiten sollten. Ich wußte nicht, daß man sie zum größten Teil ermordete. Das habe ich erst nach dem Kriege erfahren.

Mir wird vorgeworfen, daß die rd. 400.000 Juden aus Ungarn gar nicht mehr in die Ostgebiete geschafft werden konnten, weil diese damals schon zum größten Teil wieder von den Russen zurückerobert worden waren: Dazu erkläre ich: Ich habe mir damals, da ich mit meinem eigenen Schicksal beschäftigt war, über diese Fragen keine großen Gedanken mehr gemacht. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich damals nicht befürchtet habe, man schaffe die Juden weg, um sie zu vergasen oder sonst irgendwie zu ermorden. Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß ich doch aus den Ereignisberichten über das Schicksal der Ostjuden informiert war, so erwidere ich; Ich habe nicht geglaubt, daß man den übrigen Juden im deutschen Machtbereich dasselbe Schicksal bereitete. Nachrichten über das wirkliche Schicksal der Juden sind bis zu mir jedenfalls nicht durchgesickert. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in den Gruppen- bzw. Abteilungsleiterbesprechungen über das Schicksal der Juden gesprochen wurde. Dort wurden vor allem Fragen von organisatorischer und personeller Bedeutung behandelt. Sachfragen besprachen die Referenten direkt mit Müller. Als Gruppenleiter nahm ich zwar auch an den Referentenbesprechungen teil. Auch dort wurden jedoch nur Fragen der von mir bereits geschilderten Art behandelt.

Ich will nicht ausschließen, daß in diesen Besprechungen gelegentlich auch allgemeine Fragen und in diesem Rahmen auch Judensachen besprochen worden sind; jedoch kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern. Mit Bestimmtheit möchte ich aber sagen, daß von Judentötungen in diesen Besprechungen nicht die Rede war.

Auf Vorhalt:

Es ist möglich, daß ich damals in der Auslands presse Mitteilungen gelesen habe, in denen von Judentötungen die Rede war. Es kann sich dabei - genau weiß ich das heute nicht mehr - um Einzelaktionen, aber auch um umfassendere Vernichtungsaktionen in den Vernichtungslagern gehandelt haben. Ich möchte hierzu noch bemerken, daß es mir wegen der Nachkriegsveröffentlichungen schwer fällt, mein damaliges und mein heutiges Wissen um diese Vorgänge auseinander zu halten. Ich habe mir bereits, als ich die Berichte über Judenexekutionen in den Ereignismeldungen gelesen habe, für mich sehr wohl Gedanken gemacht und diese Dinge innerlich abgelehnt. Ich befand mich aber, wie viele meiner Kollegen damals, in einer Konfliktsituation und sah keine Möglichkeit, dem auszuweichen. Ich mußte ja schließlich meine Tätigkeit im RSHA versetzen und konnte nicht einfach meinen Dienst quittieren. Ich habe auch später, als ich die Berichte in der Auslands presse las, das keineswegs so hingenommen und als unabänderlich betrachtet, sondern mir auch ernsthafte Gedanken gemacht. Ich möchte sagen, daß ich mich damals in einem starken Gewissenskonflikt befand, jedoch keine Möglichkeit hatte, am Lauf der Dinge etwas zu ändern. Ich möchte hinzufügen, daß ich ab Sommer 1943 ein kranker Mann war und daß meine innere Widerstandskraft dadurch erheblich beeinträchtigt wurde. Außerdem wurde ich auch mehr und mehr aufs tote Gleis geschoben, insbesondere, als ich später Abteilungsleiter wurde. Mir wurde ja auch mein früherer Untergebener, Lischka, dann als Gruppenleiter vor die Nase gesetzt. Ich möchte betonen, daß ich damals keineswegs die nationalsozialistische Politik und die NS-Verbrechen billigte, sondern ich lehnte diese Dinge für mich strikt ab.

Ich habe damals deshalb meinen Dienst nicht quittiert, weil ich in quasi als Dienst an der inneren Front verstand und meine Stellung in etwa als die eines Soldaten auffasste, der nicht einfach mitten im Kriege seine Waffe niederlegen kann, sondern seinen Dienst dort verrichten muß, wo er hingestellt worden ist. Möglicherweise hätte ich es auf Grund meines Gesundheitszustandes erreichen können, vom Dienst freigestellt zu werden. Ich sage aber ganz offen, daß ich das aus den oben erwähnten Gründen ablehnte und meine Pflicht tun wollte, wie ich sie damals verstand. Dagegen möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß ich eine Dienstbefreiung nicht dadurch hätte erreichen können, daß ich auf meinen inneren Gewissenskonflikt hinwies. Ich mußte nämlich für einen solchen Fall befürchten, daß man mich nicht einmal vor ein SS- und Polizeigericht stellen, sondern gleich selbst in irgend ein Lager bringen würde.

Von den Angehörigen des Judenreferates erinnere ich mich noch an Eichmann und Günther; letzteren erkenne ich auf Bild Nr. 35 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 wieder. Hunsche (den ich auf Bild Nr. 47 erkenne) habe ich erst nach dem Kriege im Internierungslager kennengelernt. Weiter erinnere ich mich an Kryschak (Bild Nr. 61). Dieser war früher bei mir im Pressereferat und später Angehöriger des Judenreferates. Ich habe im August 1966 von seiner Frau eine Todesanzeige für ihn bekommen. Er ist an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben. Von ihm ist mir noch bekannt, daß etwa 1944 gegen ihn vor dem SS- und Polizeigericht ein Verfahren wegen "Judenbegünstigung" lief. Daraus wurde dann aber wohl nichts mehr, weil der Krieg langsam zu Ende ging. Ich meine, daß er vom Amt suspendiert war, als das Verfahren gegen ihn lief. Weiß das aber nicht mehr genau. Den Namen Boschammer habe ich noch dunkel in Erinnerung. Auf Bild Nr. 15 erkenne ich ihn nicht. Ich wußte nicht einmal, daß er dem Judenreferat angehörte. Schließlich erinnere ich mich auch noch an Dr. Bilfinger; er könnte die auf Bild Nr. 11 abgebildete Person sein, ohne daß ich mich hier festlegen kann. Dr. Bilfinger war beim Amt II und bearbeitete dort Vermögensangelegenheiten im Zusammenhang mit jüdischem Vermögen. Diese Kenntnis über sein Tätigkeitsbereich

habe ich aber weitgehend erst aus Pressemeldungen der Nachkriegszeit entnommen. Von Dr. Bilfinger weiß ich nur noch, daß er mit der maßgebende Verwaltungsjurist im Amt II war. Welche Stellung er bei den Judenmaßnahmen innehatte, vermag ich nicht anzugeben.

Was ich über meine informatrische Tätigkeit bei der Gruppe IV D angegeben habe, gilt auch für die Zeit, wo ich Gruppenleiter war. Ich hatte die Aufgaben wahrzunehmen, die vorher Nosske oblagen. Allerdings war ich sehr häufig auch noch ab Oktober 1943 krank, so daß ich laufend vertreten werden mußte. Mein Vertreter war dann immer Lischka. Dieser war direkt als mein Vertreter mit einem selbständigen Arbeitsbereich eingesetzt worden, und zwar ab Ende 43/Anfang 44 - etwa um die Jahreswende herum -. Lischka unterstanden IV D 2, IV D 3 und IV D 5. Auch aus meiner Zeit als Gruppenleiter ab IV D kann ich mich an keine einzige Sache aus dem Judenreferat mehr erinnern, die mir zur Mitzeichnung zugelassen worden wäre. Das gilt auch für meine spätere Tätigkeit in anderen Abteilungen. Das möchte ich sogar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen. Was die Referate bei IV D bekommen haben, weiß ich nicht. Ich als Gruppenleiter jedenfalls habe solche Sachen nicht gezeichnet.

Von den Angehörigen von IV D erinnere ich mich noch an Fr. Küppen; ich weiß allerdings nur noch, daß sie bei IV D 2 war und mit dem Telefon sowie Registraturarbeiten befaßt war; später war sie auch bei IV B 3.

Meine Schreibkraft bei IV D war Fr. Elisabeth Benz, damals etwa 20 - 22 Jahre alt. Weitere Namen fallen mir nicht ein. Wir hatten auch nur sehr wenig Personal beim Gruppenleiter.
für das Kürschnerung 13.9.5. R

Laut diktirt, selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Dr. Friedrich Rang
(Dr. Friedrich Rang)

Geschlossen:

(*Kölme* (Hölzner) Sta.
(*Nagel* (Nagel) Sta.
(*Dünke* (Dünke) KM

R
(Popp) Just. Ang.

Aufje zu Vernehmungswidderst
Dr. Rang, Friedrich, von 2. 11. 1966 171

Dr. phil. Friedrich Rang, geb. 9. 4. 1899 in Grottau, Sudetenland.

1909 - 1917 Gymnasium, 1917 - 1920 Militärdienst, 1921 - 1924 landwirtschaftliche Praxis. Studium der Landwirtschaft in Göttingen von WS 1924/25 bis SS 1928. Abschluß: Diplomlandwirt (1927). Ersatzreifeprüfung 1928. Ausbildung für das Lehramt der Landwirtschaft an der Höheren Landwirtschaftsschule in Hildesheim im WS 1928/29 und SS 1929, Abschluß: pädagogische Prüfung für das Lehramt der Landwirtschaft. Von 1929 bis 1933 Landwirtschaftslehrer in Oldenburg, 1932 Promotion zum Dr. phil. Ab Frühjahr 1933 Mitarbeiter des Staatskommissars für die Landwirtschaft und Landesbauernführers in Oldenburg.

Seit Januar 1934 beim SD in München und später in Berlin als Pressereferent. Seit April 1935 im Pressereferat (II P) des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin, zunächst als Sachgebietsleiter, später als Referent. Von August 1939 bis Januar 1940 bei der Wehrmacht.

Von Januar 1940 bis Frühjahr 1941 wieder Pressereferent (IV C 3), von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 Gruppenleiter IV C. Von Januar 1943 bis Juli 1943 informatorisch in der Gruppe IV D tätig, von Juli 1943 bis März 1944 Gruppenleiter IV D. Von April 1944 bis Dezember 1944 Abteilungsleiter IV B 3, von Dezember 1944 bis März 1945 IV A 5. Seit April 1945 Leiter der Auslandsbriefprüfstelle Dänemark.

Beförderungen: Dezember 1936 Regierungsrat, Juli 1940 Oberregierungsrat, Januar 1943 Regierungsdirektor.

Krankheit: Von August 1943 bis Oktober 1943 in stationärer Lazarettbehandlung wegen infektiöser Gelbsucht. Bis Ende 1947 nur beschränkt dienstfähig.

Göttingen, den 2. November 1966

D. Friedrich Rang

17s 5/65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin

z.Zt. Göttingen, den 14.11.1968

1 Js 5/65 (RSHA)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt
KOM Hinkelmann

Justizangestellte Klapproth
als Prot. Führerin-

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint
um 9.00 Uhr als Beschuldigter der

Rentner und Fachlehrer
Dr. Friedrich, Hermann, Rang,
geboren am 9. April 1899 in Grottau/Sudetenland,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, dass er in dem vorliegenden Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des RSHA wegen der Mitwirkung an der Tötung von polnischen und russischen Kriegsgefangenen vernommen werden soll. Die Strafvorschriften des § 211 alter und neuer Fassung StGB sowie die §§ 49, 357 StGB wurden ihm durch Vorlesen bekanntgegeben. Der Beschuldigte wurde weiterhin gem. § 136 StPO belehrt, daß er nicht auszusagen brauche oder dass er, falls er aussagebereit sei, jederzeit vorher einen Verteidiger befragen könne.

Der Beschuldigte erklärte, ich will aussagen.

Ich bin bereits mehrmals eingehend über meinen Lebenslauf und über meine Tätigkeit im RSHA sowohl als Zeuge wie auch als Beschuldigter vernommen worden. Meine letzte Vernehmung als Beschuldigter fand am 26.8.1968 in dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) statt. Diese Vernehmung ist mir soeben vorgelegt worden. Ich habe sie mir eingehend durchgelesen.

Die von mir in dieser Vernehmung gemachten Angaben entsprechen meiner Erinnerung, sie sind richtig. Diese Angaben halte ich auch heute noch aufrecht und bitte, sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung zu machen.

Danach war ich von Januar 1940 bis zum Frühjahr 1941 Leiter des Pressereferats IV C 3. Anschließend übernahm ich die Gruppe IV C im RSHA und leitete diese bis Ende Dezember 1942. Von Januar 1943 bis zum Juni/Juli 1943 wurde ich zwecks Einarbeitung in die Geschäfte des Gruppenleiters IV D abgeordnet. Neben dieser Tätigkeit behielt ich aber weiterhin die Leitung des Pressereferats. Vom Juli 1943 bis zum März 1944 war ich dann Gruppenleiter IV D und gleichzeitiger Referatsleiter IV C 3. Vom April 1944 bis zum Dezember 1944 leitete ich die Abteilung IV B 3 und anschließend bis März 1945 die Abteilung IV A 5. Danach wurde ich bis praktisch zum Kriegsende als Leiter der Auslandsbriefprüfstelle Dänemark eingesetzt.

Hinsichtlich meiner Gruppenleitertätigkeit in IV D möchte ich nochmals besonders hervorheben, dass ich von August bis Oktober evtl. auch November 1943 infolge einer schweren Erkrankung stationär behandelt wurde und nach meiner Genesung nur noch beschränkt dienstfähig war. Aus diesem Grunde hat mir auch Müller nach meinem Dienstantritt nach der Erkrankung den damaligen ORR Lischka als stellvertretenden Gruppenleiter beigegeben und mich gleichzeitig von einem Teil der Gruppenleitergeschäfte entlastet. Wegen meiner beschränkten Dienstfähigkeit habe ich fortan nur noch die personelle Aufsicht über alle Referate der Gruppe IV D gehabt, während

Ry

ich in sachlicher Hinsicht nur noch die Dienstaufsicht über die Referate IV D 1 und IV D 4 führte. Hinsichtlich der anderen Referate IV D 2, IV D 3 und IV D 5 führte mein Stellvertreter L i s c h k a die sachliche Dienstaufsicht.

Während meiner Tätigkeit als Pressereferent und späterer Gruppenleiter IV C ist mir nach meiner heutigen Erinnerung kein Einzelfall bekannt geworden, in dem ein polnischer oder russischer Kriegsgefangener wegen Verstoßes gegen die vom RSHA aufgestellten Lebensführungsregeln exekutiert wurde. Mir sind aus dieser Zeit auch keine Erlasse in Erinnerung, die sich inhaltlich mit diesen Problemen befaßten. Andererseits kann ich heute aber nicht sicher ausschließen, dass mir derartige Erlasse möglicherweise zur Information zugeleitet worden sind. Ich selbst kann mich aber, wie bereits gesagt, daran nicht erinnern.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir während der Zeit meiner Tätigkeit als Gruppenleiter IV C bekannt geworden ist, in welchem Referat die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen bearbeitet wurden, so glaube ich mich heute daran zu erinnern, dass dies in einem Referat der Gruppe IV A gewesen sein muß. Welches Referat diese Angelegenheiten damals bearbeitete, weiß ich jedoch heute nicht mehr. Die mir genannten Namen V o g t und L i n d o w sind mir zwar bekannt, jedoch stand ich in keinem näheren Kontakt mit diesen Herren. Die mir weiterhin genannten Namen T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s habe ich damals sicherlich schon gehört, aber persönlich habe ich diese Personen erst während meiner späteren Tätigkeit in der Gruppe IV D kennengelernt. Mir ist soeben erklärt worden, daß die Kriegsgefangenenangelegenheiten bis etwa Mitte 1943 im Referat IV A 1 bearbeitet worden sind. Dies kann auf Grund meiner Erfahrungen durchaus zutreffen, ich selbst

kann jedoch über die Sachbearbeiter und über die Bearbeitungsweise keine näheren Angaben machen. Dies mag zum Teil daher röhren, daß ich auch räumlich sehr weit von den Dienstzimmern IV A entfernt saß.

Während meiner Einarbeitungszeit in die Geschäfte des Gruppenleiters IV D und auch späterhin, bin ich ganz bestimmt auch mit Kriegsgefangenenangelegenheiten konfrontiert worden. Wie ich bereits mehrfach bekundet habe, ist mir bei meiner Einarbeitung die sogenannte Erlasssammlung zum Studium vorgelegt worden. Ich selbst kann mich heute an einen Erlass, der sich inhaltlich mit Angelegenheiten der Kriegsgefangenen befaßte, nicht erinnern. Wenn sich aber solche Erlasse in der Sammlung befunden haben, dann habe ich sie damals auch sicher gelesen. Mir ist in diesem Zusammenhang der Erlass des CdS vom 6. bzw. 14. Januar 1943 zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Diesen Erlass habe ich damals sicherlich zur Kenntnis bekommen, obwohl ich mich heute an den Inhalt nicht mehr erinnern kann. Im übrigen kann ich aber dazu nur das wiederholen, was ich in meiner Vernehmung vom 26.8. 1968 auf Seite 12 ausgesagt habe.

Danach befragt, ist mir heute noch in Erinnerung, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt das Sachgebiet Kriegsgefangenenangelegenheiten von der Gruppe IV A zu der Gruppe IV D kam. Ich glaube, dass dieses Sachgebiet dem Rußlandreferat IV D 5 angegliedert wurde. Allerdings kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, zu welchem Zeitpunkt dies geschah, ich meine aber, dass dies noch während meiner Einarbeitungszeit war. Hinsichtlich der Kriegsgefangenen-sachbearbeiter erinnere ich mich noch an eine Person namens K ö n i g s h a u s . Weitere Namen von Sachbearbeitern sind mir dagegen nicht mehr in Erinnerung, jedenfalls fallen mir zur Zeit keine weiteren ein. Wenn ich danach

gefragt werde, warum ich mich gerade an den Namen K ö n i g s h a u s in diesem Zusammenhang erinnere, so meine ich, dass K ö n i g s h a u s irgendwie eine herausgehobenere Position hatte. Mir ist K ö n i g s h a u s auch persönlich bekannt geworden. Wenn ich mich recht erinnere, war dies anlässlich eines Besuches von mir in den Diensträumen des Referats IV D 5. Es müßte eigentlich noch während meiner Einarbeitungszeit gewesen sein, denn ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß ich später als Gruppenleiter IV D den Referatsleiter IV D 5 in seinen Diensträumen aufgesucht hätte. Ich kann mich allerdings heute nicht mehr daran erinnern, welche genaue Funktion K ö n i g s h a u s damals im Kriegsgefangenen-Sachgebiet ausübte. Er war nach meiner heutigen Erinnerung Oberinspektor und auf jeden Fall Sachbearbeiter im Kriegsgefangenen-Sachgebiet. Ob er der Leiter dieses Sachgebiets war, kann ich heute nicht mehr mit absoluter Sicherheit sagen. Ich meine aber, dass er auf Grund seiner herausgehobenen Position dieses Sachgebiet auch geleitet hat. Sein Verbleib nach dem Kriege ist mir nicht bekannt. Dagegen erinnere ich mich noch daran, daß die Kameraden in der Internierung über K ö n i g s h a u s nicht gut gesprochen haben. Daraus habe ich entnommen, daß dieser den Krieg überlebt und auch in einem anderen Lager interniert bzw. gefangen gehalten wurde.

Es ist durchaus möglich, dass mich der damalige Referatsleiter von IV D 5, T h i e m a n n, oder sogar K ö n i g s h a u s selbst während meines bereits genannten Besuches in den Diensträumen des Referats über die Arbeitsweise und über Einzelheiten im Kriegsgefangenen-Sachgebiet unterrichtet haben. Jedoch habe ich insoweit keine konkrete Erinnerung mehr daran.

Ich bin danach gefragt worden, ob es in der Gruppe IV D Sachbearbeiter gab, die ein direktes Vortragsrecht bei dem Amtschef M ü l l e r besaßen, d.h. die unter Umgehung des Referats - und des Gruppenleiters direkt bei M ü l l e r ihre dienstlichen Angelegenheiten vortragen durften. Ein solcher Fall ist mir heute nicht in Erinnerung. Auf Grund meiner Erfahrung kann ich mir auch nicht denken, dass einzelne Sachbearbeiter ein solches Recht besaßen. Hierbei möchte ich jedoch erwähnen, das M ü l l e r von sich aus des öfteren Einzelaufträge an Sachbearbeiter verteilte und dass diese Sachbearbeiter insoweit dann auch direkt mit M ü l l e r verhandelten.

Wie ich bereits anfangs ausgeführt habe, leitete ich die Gruppe IV D von etwa Mitte Juli bis zu meiner Erkrankung gegen Ende August 1943 - ca. 4 bis 6 Wochen - selbständig in eigener Verantwortung.

Mir ist heute nicht in Erinnerung, dass ich während dieser Zeit einen Erlaß verantwortlich mitzuzeichnen hatte, der sich inhaltlich mit Angelegenheiten von Kriegsgefangenen, geschweige denn mit dessen Exekution, befaßte. Andererseits kann ich aber auch nicht sicher ausschließen, daß während dieser Zeit ein Erlassentwurf dieses Inhalts bei mir durchgelaufen ist. Danach befragt, wie denn der allgemeine Weg von Erlassentwürfen war, nehme ich Bezug auf meine Ausführungen in meiner Vernehmung vom 26.August 1968 auf Seite 7 im 2.Absatz. Mehr vermag ich dem nicht hinzuzufügen. In diesem Zusammenhang wird mir das Schreiben des Amtschefs IV vom 2.August 1943 (Dokument C II - 219-) vorgehalten. Dieses Schreiben betrifft die Geschäftsverteilung innerhalb der Gruppe IV D und ist mir wörtlich vorgelesen worden. Ich erinnere mich jetzt daran, daß mir dieses Dokument

anlässlich einer anderen Vernehmung schon einmal vor- gehalten wurde. Ich kann deshalb nur wiederholen, daß mir diese Anordnung damals mit Sicherheit bekannt war, dass sie aber im Grunde infolge meiner späteren Erkrankung nie zum Zuge gekommen ist, jedenfalls soweit es meine Person betrifft. Ich erinnere mich weiterhin daran, daß der KK H ä B l e r seinerzeit sehr eng mit dem Amtschef Müller zusammenarbeitete und das letzterer mit diesem alle wesentlichen Dinge besprach, ohne dass ich eingeschaltet wurde. Jedenfalls kann ich mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß in diesem kurzen Zeitraum bis zu meiner Erkrankung nichts Wesentliches geschah, was im vorliegenden Verfahren möglicherweise von Interesse wäre. Nach meiner Genesung bin ich dann mit diesen Dingen nicht mehr konfrontiert worden, weil insoweit mein Vertreter L i s c h k a dafür zuständig war. Mir sind weiterhin die Dokumente C I -206-, C II -19-, und C I -11- vorgehalten worden. Das Dokument C I -106- ist mir inhaltlich nicht bekannt. Es ist möglich, daß dieses Dokument nach meiner Genesung mir zur Kenntnis gelangt ist. Auf jeden Fall ist der Erlass- entwurf während meiner Krankheit konzipiert worden, wie sich aus dem Datum dieses Erlasses ergibt. Die beiden anderen Dokumente sind mir bereits in meiner Vernehmung vom 26.8. 1968 vorgehalten worden. Was ich seinerzeit bekundet habe, kann ich heute nur wiederholen. Diese Dinge müssen damals alle über L i s c h k a gelaufen sein, weil der seinerzeit die sachliche Dienstaufsicht über das Referat IV D 5 führte. Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, dass L i s c h k a anlässlich mehrerer Vernehmungen in andere RSHA-Verfahren bekundet hat, dass meine Aussagen, soweit sie die Geschäftsführung der Gruppe IV D betreffen, nicht zutreffend seien. Diese Einlassung L i s c h k a's ist mir bereits bekannt, trotzdem verbleibe ich bei meiner Aussage. L i s c h k a muß sich insoweit irren oder aber

RJ

-8-

er verschweigt bewußt seine damalige Funktion als stellvertretender Gruppenleiter, weil er befürchtet, insoweit zur Verantwortung gezogen zu werden.

Mir ist zwar heute noch allgemein in Erinnerung, daß sogenannte GV-Fälle von Fremdvölkischen mit deutschen Frauen in den jeweils zuständigen Referaten der Gruppe IV D durchliefen. Die Bearbeitungsweise solcher Fälle und insbesondere die Art der Vorlage an den RFSS oder an die Person, die verantwortlich zu entscheiden hatte, habe ich bereits in meiner richterlichen zeugenschaftlichen Vernehmung vom 28.Juni 1968 auf den Seiten 3 und 4 geschildert. Diese Bekundungen kann ich heute nur wiederholen, und zwar mit dem Zusatz, dass die Bearbeitung in Fällen gegen polnische und russische Kriegsgefangene genauso erfolgt ist, wie bei polnischen und russischen Zivilarbeitern. Mir persönlich ist nicht bekannt, jedenfalls heute nicht mehr in Erinnerung, dass ein derartiger Exekutionsvorgang gegen einen Kriegsgefangenen bei mir durchgelaufen ist. Sicher kann ich dies jedoch nicht ausschließen. Mir sind in diesem Zusammenhang einige Fälle als Musterbeispiele gezeigt worden. Auf Grund dessen kann ich mich daran erinnern, seinerzeit Vorgänge gesehen zu haben, in denen die beschuldigten Personen in mehreren ~~zusammen~~ vom Erkennungsdienst der jeweiligen Stapo-Stelle aufgenommenen Lichtbildern abgebildet waren. Ob es sich bei diesen Vorgängen um Kriegsgefangene oder um Zivilarbeiter handelte, vermag ich jedoch heute nicht zu sagen. Ich kann nicht einmal mehr genau bekunden, wann ich derartige Vorgänge gesehen habe, ob während meiner Einarbeitungszeit in der Gruppe IV D oder erst später während meiner Gruppenleitertätigkeit. Ich möchte aber meinen, das dies doch noch während meiner Einarbeitungszeit war, denn später bin ich mit diesen

Angelegenheiten praktisch nicht mehr konfrontiert worden. Die Gründe hierfür habe ich bereits weiter oben angegeben. Deshalb bin ich auch nicht in der Lage, konkrete Einzelheiten über die Sachbearbeitung anzugeben. Auf Befragen erinnere ich mich jetzt jedoch, dass bei den Kriegsgefangenen eine Besonderheit insoweit bestand, als die Entlassung des betreffenden Kriegsgefangenen bei der zuständigen Wehrmachtsdienststelle erst beantragt werden mußte. Diese Kenntnis habe ich damals sicherlich durch einen Umlauf oder evtl. auch durch Unterrichtung durch den Referatsleiter erhalten. Genaueres ist mir insoweit nicht mehr erinnerlich. Mir sind in diesem Zusammenhang die Exekutionsfälle der russischen Kriegsgefangenen Pawelschenko und Wolk in zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Aus den Daten der erfolgten Exekution^{en} dieser beiden Kriegsgefangenen ergibt sich, daß beide Fälle zu einem Zeitpunkt im RSHA durchgelaufen und bearbeitet worden sein müssen, in dem ich wegen meiner schweren Erkrankung keinen Dienst versah. Ich kann deshalb zu diesen beiden Fällen keine weiteren Angaben machen. Im übrigen wäre ich, selbst wenn ich zu jenem Zeitpunkt schon wieder genesen und im Dienst gewesen wäre, für die Behandlung dieser Fälle nicht zuständig gewesen, sondern Lischka, weil beide Fälle über das Referat IV D 5 gelaufen sein müssen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich mich heute nicht daran erinnern kann, während meiner verantwortlichen Tätigkeit als Gruppenleiter IV D an einem Exekutionseinzelfall gegen einen polnischen oder russischen Kriegsgefangenen wie überhaupt gegenüber einem Kriegsgefangenen mitgewirkt zu haben. Solange mir ein solcher Fall urkundlich oder durch ein anderes Beweismittel

RJ

nicht nachgewiesen werden kann, bestreite ich vorsorglich eine irgendwie geartete Mitwirkung an derartigen Fällen.

Das ist alles, was ich bekunden kann.

Ich bin abschließend gefragt worden, ob mir auf Grund meiner Gruppenleitertätigkeit in IV D etwas über die Bekämpfung der sogenannten Bandera-Widerstandsbewegung bekannt geworden ist und in welchem Referat meiner Gruppe diese Dinge bearbeitet wurden. Nach meiner heutigen Erinnerung kann diese Angelegenheit nur in dem Referat IV D 3 bearbeitet worden sein. Dieses Referat leitete damals der Regierungsrat W o l f f . Auf dem mir gezeigten Lichtbild habe ich ihn einwandfrei wiedererkannt. Der mir genannte Name Wilhelm W i r s i n g weckt in mir dagegen keine Erinnerung. Auch auf dem mir gezeigten Lichtbild kenne ich diese Person nicht. Die Bandera-Widerstandsbewegung ist mir aus dem Studium von sogenannten SD-Berichten her bekannt. Dagegen kann ich mich nicht erinnern, daß die Anhänger dieser Bewegung in den Jahren 1943 und 1944 auf Befehl des RSHA verfolgt wurden. Ich kann deshalb zu diesem Thema keine näheren Angaben machen.

Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert. Mit den gewählten Formulierungen bin ich einverstanden. Ich verzichte deshalb auf ein nochmaliges Durchlesen und unterzeichne das Protokoll eigenhändig wie folgt:

S. Friedrich Raup

Geschlossen:

W. Schmidt
(Schmidt, StA.)
Hinkemann

(Hinkemann, KOM)

E. Klapproth
(Klapproth, Just. Anges)

Ranner
Sebastian

6.9.1968

Bd. VIII Bl. 133 -

136

z.Z. München, den 6. 9. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

~~Frater Staatsanwalt H e u s w a l d~~
KOM M ü n c h e n b e r g
Justizangestellte v. Schmädel.

Zur Staatsanwaltschaft München I vorgeladen, erscheint
als Zeuge

Herr Sebastian R a n n e r ,
Beruf: Regierungsoberinspektor
geboren am 18. 6. 1905 in München,
wohnhaft in München, Deisenhofener Str. 39,

und erklärt, nachdem er auf sein Aussage- und Auskunfts-
verweigerungsrecht nach §§ 52 u. 55 StPO hingewiesen
worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert
worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsge-
fangener aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft,
die nach bestimmten Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen
von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941
in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im General-

gouvernement und in den besetzten Ostgebieten ausgesondert worden waren. Die erlassenen Exekutionsbefehle wurden im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) gefertigt.

Zu meinem dienstlichen Werdegang will ich folgende Angaben machen. Nach abgeschlossener Buchbinderlehre ging ich am 1. 1. 1924 zur Landespolizei in München. Am 15. 5. 1933 kam ich zur politischen Abteilung der Direktion München. Mein damaliger Dienstgrad war Polizeioberwachtmeister. Diese Dienststelle wurde am 1. 4. 1936 die Gestapo München. Zu dieser Zeit war mein Dienstgrad Kriminalhauptwachtmeister. Am 1. 9. 1940 kam ich zur Gestapo Regensburg zur Abteilung II. Ich war damals Kriminalkommissar zur Probe. Zur Abteilung II nach Luxemburg wurde ich am 13. 3. 1941 abgeordnet. Ich war Leiter dieser Abteilung. Meine Rückversetzung zur Gestapo Regensburg erfolgte am 2. 3. 1942. Ich war Leiter der Abteilung II. Mein Dienstgrad war Kriminalkommissar und der SS-Angleichungsdienstgrad SS-Untersturmführer. Bei der Stapo Regensburg war ich bis Kriegsende.

Wenn ich bezüglich der Aussonderung russischer Kriegsgefangener in den Stalags durch Einsatzkommandos gefragt werde, so muß ich sagen, daß während meiner Tätigkeit bei der Stapo Regensburg, also ab 2. 3. 1942, keine Aussonderungen mehr stattgefunden haben. Ich will nicht ausschließen, daß noch in Einzelfällen Aussonderungen stattgefunden haben, ich kann mich aber an keinen dieser Fälle erinnern. Vom Hörensagen und von meinen Vernehmungen etwa 1953 beim Gericht in Regensburg weiß ich, daß

Aussonderungen russischer Kriegsgefangener in den Stalags stattgefunden haben, ich meine damit im Bereich der Stapo Regensburg. Ich kann heute nicht mehr sagen, was ich in dieser Beziehung damals vom Hörensagen erfuhr und welche Kenntnisse ich durch die Vernehmungen erhalten habe. Ich kann somit nicht sagen, wer zur damaligen Zeit russische Kriegsgefangene ausgesondert hat. Auch weiß ich nicht, wieviel russische Kriegsgefangene ausgesondert wurden; auch kann ich nicht sagen, in welche KL's die russischen Kriegsgefangenen eingeliefert wurden. Die Aussonderungen haben vor meiner Zeit, also vor dem 2. 3. 1942, stattgefunden.

Durch meine Vernehmung beim Gericht in Regensburg habe ich durch einen Abschlußbericht bezüglich der Aktion der Aussonderungen russischer Kriegsgefangener in den Stalags des Bezirkes Regensburg Kenntnis erhalten. Ich will nicht ausschließen, daß ich vom Hörensagen schon während meiner Tätigkeit in Regensburg von dieser Aktion erfahren habe.

Etwa von 1933 bis Kriegsende war der damalige Polizeidirektor P o p p Leiter der Stapo Regensburg, zugleich Chef der Polizeidirektion Regensburg sowie Leiter der Kriminalpolizeistelle Regensburg. Meiner Kenntnis nach ist Popp vor ca. 10 Jahren in Regensburg verstorben. Mein Vorgänger bei der Stapo Regensburg, also Leiter der Abteilung II, war ein Kriminalkommissar K u h n . Meiner Meinung nach ist Kuhn noch am Leben. Ich weiß, daß Kuhn 1955 vom Gericht Regensburg freigesprochen wurde. Ich kann nicht genau sagen zu welchem Verfahren er gehört wurde,

ich möchte mich verbessern, das Verfahren betraf die Aussonderung der russischen Kriegsgefangenen. Kuhn war während der Aussonderungen Leiter der Abteilung II bei der Stapo in Regensburg und muß diesbezüglich am ehesten eine umfassende Äußerung geben können.

Von den mir hier genannten Namen sind mir lediglich der KOA Sieger und der KS Asimus bekannt. Etwa in der Zeit von 1953 - 1955 ist Siegert verstorben. Wo sich Asimus befindet, weiß ich nicht. Mir ist lediglich erinnerlich, daß er in Augsburg beheimatet war.

Zur Frage, wer zur fraglichen Zeit bei der Stapo Regensburg beschäftigt war, möchte ich nicht Stellung nehmen, da ich nicht mit Sicherheit diese Angaben machen kann.

Weitere Angaben kann ich zur vorliegenden Sache nicht machen. Ich habe zur damligen Zeit keine Exekutionsbefehle gesehen und weiß daher auch nicht, wer sie angeordnet hat.

Meiner Ansicht nach können derartige Exekutionsbefehle nur vom RSHA gekommen sein. Von welcher Stelle des RSHA diese Befehle erlassen wurden, kann ich nicht sagen.

In meiner Gegenwart diktiert,
genehmigt und Unterschrieben:

..... Sebastian.... Karmos

Geschlossen:

(Hauswald) Erster Staatsbeamter

Wolfgang W.
(Münchenberg) KOM

W. Schmädel.
(v. Schmädel) Protokollführerin

Rasch, Paul

27.1.67

3d.IV, 139-

142+

145H

1 Js 1/64 (RSHA)

Berlin, den 27. Januar 1967

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald,
 KOM Verschuer,
 Just.Ang. Gabrys.

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

der Rentner

Paul Rasch früher Raczinski,
 geboren am 17. März 1899 in Kl. Schönhagen,
 Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Nach zwölfjähriger Dienstzeit bei der Schutzpolizei trat ich am 12. März 1936 als Kriminalassistent auf Probe in den Dienst der Berliner Kriminalpolizei. Etwa Januar 1937 wurde ich zum KOA und ab 1. Februar 1939 zum KS befördert.

Seit März 1936 gehörte ich der Dienststelle II A des Gestapa an. Ich wurde von Pol.Rat Alexander Zimmermann in das Sachgebiet Berichterstattung, d. h. Auswertung der Tätigkeitsberichte der einzelnen Dienststellen des Gestapa, eingewiesen. Ich hatte die lediglich technischen Arbeiten der Zusammenstellung dieser Berichte zu erledigen. Ab 1937 hatte ich unter dem späteren AR Thiede Akten und Urteile des VGH und anderer Gerichte karteimäßig auszuwerten. Nach dieser Tätigkeit kam ich zum Referat, das für marxistische Organisationen, ^{zuständig war}, das seinerzeit die Bezeichnung II A 2 hatte, wo ich von KS Kühn eingewiesen wurde, der mich auch unter Thiede schon eingewiesen hatte, ^{zum} Nach Gründung des RSHA

erhielt diese Dienststellung die Bezeichnung IV A 1. Das Referat IV A 1 wurde unterteilt in die Sachgebiete a = Kommunisten und Sabotage, b = Bekämpfung des Marxismus. Die Sachgebiete c und d sind mir unbekannt, soweit es sich um deren Zuständigkeit handelt. Dagegen weiß ich, daß AR Thiede später im Sachgebiet c tätig war.

Ich gehörte in den ersten Kriegsjahren dem Sachgebiet IV A 1 b an. Leiter dieses Sachgebietes waren nacheinander KR Sattler, Dr. Knobloch (?) und KI Rikowski. Zeitangaben hierzu vermag ich nicht anzugeben. Ich hatte in IV A 1 b die Karteien führen als Sachbearbeiter die Beobachtung und Auswertung der politischen Betätigung des internationalen Gewerkschaftsbundes zu bearbeiten. Außerdem die Bearbeitung der politischen Betätigung der Emigranten in der Schweiz und den skandinavischen Ländern, soweit es sich um Marxisten handelte. Meine Schreibkraft war Fr. Herta Thurnau. Diese Tätigkeit übte ich bis zum Kriegsende aus.

Das Sachgebiet IV A 1 b wurde etwa im März 1942 mit dem Sachgebiet IV A 1 a zusammengelegt, da die politische Betätigung der marxistischen Gruppen praktisch beendet war. Meine weitere Tätigkeit bestand darin, die von den SD-Dienststellen ^{aus} ~~NM~~ den besetzten Gebieten dem Referat IV A 1 zugesandten Vorgänge, die kommunistische und marxistische Umtriebe betrafen, zu sichten und auszuwerten.

Infolge der häufigen Versetzungen der Angehörigen des Referates IV A 1 ist ^{es} mir nicht möglich, für die Jahre 1941 folgende die den Sachgebieten a und b zugewiesenen Beamten namentlich zu benennen. Das beruht auch darauf, daß die beiden Sachgebiete a und b, wie schon gesagt, 1942 zusammengelegt wurden.

Zum Gegenstand dieses Verfahrens, das die Massentötungen sowj. russ. Kommissare, Politrucks und jüdischer Kriegsgefangener gemäß den Einsatzbefehlen 8, 9 und 14 betrifft, vermag ich aus eigener Kenntnis nicht auszusagen.

Mir wurden die Erschießungslisten des KL Groß-Rosen aus Dok.Ed. KL VI vorgelegt. Ich habe von derartigen Erschießungen bis heute nie etwas gehört. Wenn ich gefragt werde, wer in IV A 1 derartige Erschießungsvorgänge bearbeitet hat, so weiß ich lediglich vom Hörensagen, daß Thiede in IV A 1 c die sowj. Kriegsgefangenen und die sog. GV-Fälle sowj. Zivilarbeiter zu bearbeiten gehabt hat. Bei den GV-Fällen war die Zuständigkeit des Thiede nicht auf die sowjetischen Zivil- bzw. Fremdarbeiter allein beschränkt, sondern betrafen insgesamt alle GV-Fälle der Fremdarbeiter ohne Rücksicht auf deren Nationalität. Für Thiede schrieb als Kanzleiangestellte vermutlich Frl. Ingeborg Wölferl. Wer noch zum Sachgebiet des Thiede gehörte, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf Vorhalt kann ich mich entsinnen, daß Königshaus mit Thiede zusammengearbeitet hat. Die Schreibkräfte Günther, Michler und Arndt sind mir unbekannt. Eckerle und Herold arbeiteten unter Rikowski bzw. Pütz in den Sachgebieten IV A 1 b und nach der Zusammenlegung in IV A 1 a. Von einer Versetzung des Thiede von IV A 1 c zu einem anderen Referat im Frühjahr 1942 ist mir nichts bekannt. Ich halte eine solche Versetzung des Thiede für ausgeschlossen. Meines Wissens war Thiede noch 1944, als das Referat IV A 1 nach Wulkow verlagert war, bei IV A 1 c. Ob Königshaus später von IV A 1 c zu einem anderen Referat versetzt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Von den GV-Fällen habe ich durch Frau Jucknath erfahren, bei der derartige Vorgänge als Vorzimmerdame des Referatsleiters Vogt und später Lindow durchliefen. In diesem Vorzimmer saß als Vorzimmerbeamter bei Vogt und Lindow der KS Kempel, den ich während der Urlaubszeit zweimal vertreten habe.

Von KOS Wilhelm Bauer ist mir bekannt, daß er zusammen mit ~~XXXXXXXXXX~~ Edith Tomsen sowj. Kriegsgefangene vernommen hat. Bauer war etwa Jahrgang 1899, soweit ich mich erinnere. Von KS Gerhard Meyer habe ich gehört, daß er jahrelang schon seit der Zeit vor dem Krieg Fälle von Rußlandheimkehrern zu bearbeiten hatte. Ob auch er sowj. Kriegsgefangen zu vernehmen hatte, ist mir nicht bekanntgeworden. KS Jacquin ist mir von IV Al zwar bekannt, ob er sowj. Kriegsgefangene vernommen hat, weiß ich nicht. Tatjana Rebling ist mir als Schreibkraft bekannt; ob sie Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener geschrieben hat, weiß ich nicht.

Über die Tätigkeit des Thiedeke und Königshaus sowie deren Schreibkräfte in IV Al müßten KR Pütz und KR Reichenbach sowie KK Brandt, später KR, höhere Auskünfte geben können, ferner KR Fumy, KD Kopkow, KK Seibold. Am besten von den zuvor genannten Personen müßten KR Pütz über die Tätigkeiten in IV Al und KK Brandt unterrichtet sein. PR Pieper war mit KS Jacquin gut befreundet.

Von Thiedeke ist mir bekannt, daß er dauernd beim Amtschef zu Besprechungen gewesen ist. Ob bezüglich der von Thiedeke zubearbeitenden Vorgänge eine Ausnahme von der Zeichnungsregelung dahin getroffen worden ist, daß Thiedeke unter Umgehung des Referatsleiters die von ihm entworfenen Anordnungen unmittelbar vom Amtschef oder Gruppenleiter unterzeichnet ließ, halte ich durchaus für möglich, kann es aber nicht mit Sicherheit angeben, da es andererseits der geschäftsplanmäßigen Organisation und dem Unterstellungsverhältnis widersprochen hätte.

Während meiner Tätigkeit in IV A 1 b und später in a ist mir nicht bekanntgeworden, daß aufgrund der Einsatzgruppenberichte in diesen Dienststellen Ereignismeldungen bzw. Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zusammengestellt worden sind.

Aus Vorgängen die mir zur Parteimäßigen Auswertung zugeleitet worden sind, und die u. a. Fälle verbreiteten Geschlechtsverkehrs von Fremdarbeitern mit deutschen Frauen betrafen, sowie Fälle von kommunistischen Umtrieben in Fremdarbeiterlagern, in denen sowj. Fremdarbeiter untergebracht waren, habe ich gesehen, daß Handzeichen von vorgesetzten Beamten mit deren jeweiliger Farbstift angebracht waren, die bei Anbringung eines "l" bzw. "KZ" bedeuteten, daß die betreffenden Personen zu liquidieren bzw. in ein KL einzuliefern sind. Diese Handzeichen stammten vom Amtschef in brauner Farbe, vom Gruppenleiter glaube ich in grüner Farbe und vom Referatsleiter in ... beim Referatsleiter und Sachgebietsleiter kann ich mich an die Farbe des Handzeichens nicht mehr erinnern.

Bezüglich der "Roten Kapelle" sind mir Einzelheiten durch Angehörige des Referates IV A 2 unter KD Kopkow, der früher ebenfalls zu IV A 1 gehörte, dadurch bekanntgeworden, daß ich mehrere ehemalige Kollegen aus der gemeinsamen Dienstzeit bei der Schutzpolizei gut kannte, die später unter Kopkow die "Rote Kapelle" zu bearbeiten hatten. Ich bin in Besitz eines Buches über die Vorgänge der "Roten Kapelle", dessen Verfasser "Kern" heißt und dessen Titel lautet: "Verrat an Deutschland". Ich werde dieses Buch dem vernehmenden Staatsanwalt zur Ansicht zur Verfügung stellen. Außerdem werde ich über meine dienstliche Laufbahn ein von mir gefertigtes Schreiben zur Verfügung stellen, das ich ⁱⁿ meinem Verfahren zur Anerkennung gemäß Art. 131 GG dem Senator für Inneres II K 16/1 etwa 1956/57 dort eingereicht habe.

Ich hieß früher Raczinski und ließ meinen Namen aufgrund einer Verfügung des RFSS im Jahre 1940 in Rasch umändern.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens nicht bekunden.

In meiner Gegenwart diktirt, genehmigt und unterschrieben:

Rainer Räsch...

Geschlossen: *Hauswald*.....

(Hauswald) Sta

Verschuer.....

(Verschuer) KOM

Gabrys.....

(Gabrys) JAng.

Reichenbach,
Joachim

§. 10. 70
Bd. XXIV Bl. 101

Amtsgericht Hamburg-Blankenese
Abteilung 510
Geschäftsnummer 510 Gs 239/70

Hamburg-Blankenese, den
8. Oktober 1970

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsdirektor
Dr. Roggenkamp
als Richter,

Erster Staatsanwalt
Hauswald
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte
Hagemeier In der Ermittlungssache
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle. gegen Reichenbach

erschien bei Aufruf der Beschuldigte.

Dem Beschuldigten wurde das Vernehmungsersuchen der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 29. September 1970 bekanntgegeben.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zur Sache zu äußern oder nicht auszusagen, und daß er jederzeit einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen könne. Er wurde ferner gemäß §§ 57, 55 StPO belehrt, soweit er als Zeuge gehört werden solle. Er erklärte:

Zur Person:

Joachim Reichenbach, Verwaltungsangestellter, wohnhaft in Hamburg 55, Op'n Hainholt 35c, geboren am 14. August 1907 in Berlin, zur Aussage bereit.

Zur Sache:

Wie ich bereits bei meiner Vernehmung am 13. Mai 1969 erklärt habe, bin ich im Jahre 1942/43 etwa acht Monate lang an das Reichssicherheitshauptamt abkommandiert gewesen und dem Referat IV A 1 zugeordnet worden. Ich war Mitarbeiter innerhalb dieses Referats und nicht Leiter dieses Referats.

Ich kam etwa im zweiten Vierteljahr 1942 dort hin. Ich erinnere, daß zunächst Referatsleiter ein Herr V o g t , nachdem mir dieser Name genannt worden ist, war, und kurz darauf ein Herr Kurt L i n d o w , der mir ebenfalls eben genannt worden ist. Diesen beiden Leitern war ich unterstellt. Nachdem mir die einzelnen Sachgebiete des Referats IV A 1 vorgehalten worden sind, bin ich in dem Sachgebiet Kommunismus tätig gewesen. An die Sachgebietsbezeichnung IV A 1 a für das Sachgebiet Kommunismus kann ich mich allerdings heute nicht mehr erinnern. Meine Aufgabe war, die aus den verschiedenen Längern Europas und den dortigen kommunistischen Parteien erstatteten Berichte zusammenzustellen, zu prüfen und zu analysieren und daraus zusammenfassende Berichte herzustellen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich an Sonderbehandlungen (Exekutionen) irgendwie beteiligt gewesen bin, so muß ich diese Frage verneinen, insbesondere habe ich weder an der schreibtischmäßigen Vorbereitung, noch an der Befehlsgebung oder Ausführung von Sonderbehandlungen mitgewirkt.

Herrn Reichenbach wurde bekanntgegeben, daß er bei Einleitung dieses Verfahrens, das die Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle №№ 8, 9 und 14 des RSHA zum Gegenstand hat, als Beschuldigter einbezogen worden ist, weil der Verdacht bestand, daß er kraft seiner Dienststellung im Referat IV A 1 schreibtischmäßig an den Liquidierungsmaßnahmen teilgenommen haben könnte. Ihm würde weiter mitgeteilt, daß die bisherigen Ermittlungen keinen konkreten Anhaltspunkt für eine Mitwirkung an diesen Tötungsmaßnahmen gegeben haben.

Herr Reichenbach erklärte weiter:

Ich bin gebeten worden, mein Wissen über Umstände mitzuteilen, die mit den Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener und ihre Bearbeitung im RSHA im Zusammenhang stehen:

Auf Vorhalt: kann ich mich wieder an Herrn Franz Königshaus erinnern, der dem Referat IV A 1 während meiner Dienstzeit angehörte.

Einschränkend füge ich hinzu, daß ich nur auf Vorhalt mich an seine Zugehörigkeit zu IV A 1 wieder erinnern kann. Wenn mir gesagt wird, daß Herr Königshaus das Sachgebiet Kriegsgefangenenwesen mit der Bezeichnung IV A 1 c bearbeitet hat, so habe ich heute daran keine Erinnerung mehr.

Das dienstliche Unterstellungsverhältnis des Herrn Königshaus zum Referatsleiter ist mir nicht bekannt. Wenn mir gesagt wird, daß Herr Königshaus Exekutionsbefehle gegen ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene vorzuverfügen hatte, so habe ich hiervon - wahrscheinlich schon aus Gemeinhaltungsgründe - nichts erfahren.

Auf weiteren Vorhalt erkläre ich, daß ich während meiner Dienstzeit in IV A 1 keine sowjetischen Kriegsgefangenen vernommen habe. Ich kann mit Sicherheit angeben, ~~daß an~~ ~~zusammen~~ solchen Vernehmungen ~~nicht~~ mitgewirkt zu haben.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

vorgelesen und genehmigt.

Dr. Roggenkamp

Hagemeier,
zugleich für die Richtigkeit
der Stenogrammübertragung.

Reinicke,

Otto

25.6.1969

Bd. XII Bl. 55/84

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
als Vernehmender

Justizangestellte Schwarz
als Protokollführerin

Zur hies. Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Herr Otto Reинicke,
landwirtschaftlicher Verwalter, geb. am 1.1.1908
in Steigra/Sachsen, wohnhaft in Flossenbürg,
Bogksbühlweg 4,

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowj.Kgf. betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8,9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reiehsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sovjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle - außer an die Stapostellen - auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Im KL Flossenbürg war ich in der Abteilung IV - Verwaltung - in der Unterabteilung Unterkunft beschäftigt. Mein damaliger Dienstgrad war SS-Hauptscharführer. Es oblag mir, die notwendigen Unterkunftsmaterialien zu beschaffen und zu verwalten. Diese Tätigkeit übte ich in Flossenbürg von 1938 bis Mai 1940 aus. Mitte Mai 1940 wurde ich zum KL Auschwitz versetzt, wo ich etwa 2 Jahre verblieb und die gleiche Tätigkeit ausübte.

Zum Gegenstand dieses Verfahrens kann ich bezüglich Flossenbürg keine Angaben machen, weil die Kommissarerschießungen erst erheblich später nach meiner Versetzung Mitte Mai 1940 nach Auschwitz einsetzten.

Die mir vorgehaltenen Kommissarerschießungen oder -tötungen in Auschwitz sind mir damals nicht bekannt geworden. Sie sollen im Herbst 1941 begonnen und fortgedauert haben bis etwa Mitte 1943, wobei der Hauptteil der Kommissartötungen im Winter und Frühjahr 1942 stattgefunden hat. Ich habe von der gesamten Aktion der Kommissartötungen und sonstiger Exekutionen sowj. Kgf. in Auschwitz nicht das geringste erfahren. Insbesondere die Tötungen, die im Kgf.-Lager Birkenau bei Auschwitz durchgeführt worden sind, sind mir damals nicht bekannt geworden. Ich höre hiervon heute durch die mir soeben gemachten Vorhalte das erste Mal.

Die Nichtkenntnis der mir vorgehaltenen Vorgänge begründe ich damit, daß ich ausschließlich in der Abteilung IV in Auschwitz als Unterkunftsverwalter eingesetzt war und deshalb mit dem Schutzhaftlager und den einzelnen Nebenlagern weder unmittelbar noch in örtlicher Hinsicht etwas zu tun hatte. Ich hatte nicht einmal die Möglichkeit, als Angehöriger der Abteilung IV eines der Lagerbezirke zu betreten.

Materialanforderungen gingen mir von den übrigen Abteilungen schriftlich zu. Ich hatte sie ebenfalls schriftlich zu erledigen, ohne jemals Einblick in die unterkunftsmäßigen Verhältnisse der einzelnen Lager zu erhalten.

Auch von Kameraden habe ich nicht von den Kommissartötungen in Auschwitz erfahren. Ich hebe noch hervor, daß meine Nichtkenntnis nicht auf einem Erinnerungsfehler oder auf einer Erinnerungslücke beruht, sondern daß ich tatsächlich von den Kommissartötungen in Auschwitz weder durch eigene Mitwirkung etwas erlebt noch durch andere KL-Angehörige etwas erfahren habe.

Von Auschwitz wurde ich im Herbst 1942 nach Dachau zu einem Verwaltungskursus abkommandiert. Anschließend kam ich nach Holland, wo ich im KL s-Hertogenbosch bis Kriegsende etwa Mitte 1943 als Unterkunftsverwalter eingesetzt war. Von Mitte 1943 an war ich vom SS-Dienst ausgeschlossen und kam wegen Wehrkraftzersetzung und Jugendbegünstigung in das KL Sachsenhausen in Einzelhaft. 1944 wurde ich in Berlin von einem SS-Gericht zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt. Die Strafe betrug 8 Jahre. Nach der Verurteilung kam ich in das SS-Straflager Dachau. Bei Kriegsende wurde ich entlassen. Wegen meiner KL-Tätigkeit war gegen mich kein Militärgerichtsverfahren umhakt in der Nachkriegszeit anhängig. Im Zuge eines Spruchkammerverfahrens kam ich später in Internierungshaft in das Lager Regensburg. Ich wurde zu 3 Jahren Arbeitslager, einer Geldbuße und Berufsverbot verurteilt.

Zum Gegenstand des Verfahrens kann ich auch insoweit keine Auskunft geben, als mir vorgehalten wird, daß die Uniformen der erschossenen sowj. Kgf. im KL als Häftlingskleidung nach entsprechender Änderung weiterverwendet wurden. Als Unterkunftsverwalter hatte ich mit Bekleidungsversorgung nichts zu tun.

Friedrich Tönnies ist mir noch aus der Zeit meiner Tätigkeit im KL Flossenbürg bekannt. Er kam nach 1938 zu einem mir nicht erinnerlichen Zeitpunkt dorthin, ich glaube er kam vom KL Buchenwald, und blieb nach meiner Versetzung Mitte Mai 1940 noch längere Zeit in Flossenbürg. Zu meiner Zeit war er als SS-Scharführer oder SS-Oberscharführer in der Schreibstube der Kommandantur Flossenbürg beschäftigt.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, selbst gelesen,
genehmigt und unterschrieben:

Osko Reimann

Geschlossen:

Hauswald
.....
(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

Schwarz
.....
(Schwarz)
Justizangestellte

Röder, Karl

29.10.68

Bd. IX, 92-95

Wien, den 29. Oktober 1968

Kern. K 80. 82

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

Karl Röder,

15.4.1911 in Nürnberg geb., österr. Stbg., erlernter Beruf Spengler, derzeit Geschäftsführer der Universalfilm, Wien 18., Semperstr. 58/3 wohnhaft, welcher mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht nach Wahrheitserinnerung, Vorhalt der §§ 48 - 50 AWG und Belehrung im Sinne des Art.IX EGVG als

Z e u g e

folgendes angibt:

Gegenstand dieses Verfahrens ist, wie mir erläutert wurde, der Komplex der Massentötungen sowjet. Kriegsgefangener, die als Kommissare oder Politruks oder ähnlichen Funktionären ausgesondert und auf Grund von Erschießungsbefehlen, die von den Beschuldigten dieses Verfahrens erlassen worden sind, in verschiedenen KLs exekutiert wurden.

Ich befand mich seit 1933 aus politischen Gründen in Schutzhaft. Im KL Dachau war ich von August 1933 mit kurzen Unterbrechungen, zuletzt ununterbrochen von April 1940 bis November 1944.

Während des hier interessierenden Zeitraumes ab Beginn des Rußlandfeldzuges am 22.6.1941 war ich im Wirtschaftsbau als Spengler in der sogenannten Sicherheitswerkstatt beschäftigt. Nach Beginn des Rußlandfeldzuges erhielten wir dort den Auftrag, etwa 60 mit Zink ausgeschlagene und gut verlotete Holzsärge herzustellen. Außerdem mußten wir eine Anzahl von eisernen Handschellen mit einem Kippgelenk anfertigen. Der Grund für diese Aufträge war uns zunächst nicht bekannt.

Ab Oktober 1941 wurden laufend in unregelmäßigen Abständen von einigen Tagen oder Wochen größere Transporte sowjet.Offiziere zum KL Dachau gebracht. Die Transporte selbst konnte ich nicht beobachten. Es sprach sich jedoch bald im Lager herum, daß laufend sowjet.Offiziere auf dem außerhalb des Lagers gelegenen Schießplatzes von besonderen Exekutionskommandos der SS aus München unter Zuhilfenahme von SS-Wachtruppen des Lagers zur Absperrung und Transportbegleiter erschossen wurden.

In ~~Auf~~ dem der Sicherheitswerkstatt gegenüberliegenden Teil des Wirtschaftsgebäudes befand sich die Wäschekammer. Dorthin wurden die den ~~sexekutierten~~ sowjet.Offizieren vor der Erschießung abgenommenen Kleidungstücke zur Aufbewahrung hingebracht. Die Ablieferung der Offiziersuniformen konnte ich laufend an den jeweiligen Erschießungstagen beobachten. Es war mir deshalb auch möglich, die ungefähre Zahl der in Dachau insgesamt erschossenen sowjet. Offiziere festzustellen. Die in der Wäscherei beschäftigten Häftlinge hatten jeweils die Zahl der Uniformen festzustellen. Sie teilten uns in der Sicherheitswerkstatt mit, wieviel Offiziere an dem betreffenden Tage wieder erschossen worden sind. Es handelte sich mal um 160, dann 90, dann 200, die Zahlen bewegten sich meistens in dieser Höhe. Ich erinnere mich noch an einen Mithäftling aus der Kleiderkammer, der aus Baden stammt und dessen Anschrift und Personalien der Generalsekretär der Amicale Neugamme, Hans SCHWARZ, mitteilen kann. Die aufsichtsführenden SS-Leute in der Sicherheitswerkstatt waren SS-Oberscharführer MÜLLER, der noch heute in Dachau lebt, und SS-Oberscharführer RAUH, von dem ich nicht weiß ob er noch lebt. Beide haben an den Erschießungen teilgenommen, was ich jeweils an den Blutspuren, die an ihren Uniformen hafteten, feststellen konnte.

Von den laufenden Erschießungen sowjet.Offiziere erfuhr ich auch dadurch, daß wir in der Sicherheitswerkstätte die Handschellen mit Kippvorrichtung, die zur Fesselung der Offiziere an Pfählen auf dem Schießplatz für die Exekution dienten, reparieren mußten, weil die Einschläge der Maschinen-

gewehrgarben die Handschellen beschädigten. Oft steckten noch Kugeln in den Handschellen. Außerdem sahen wir die Lastwagen, mit denen die Leichen der erschossenen Offiziere in den Zinksärgen hinunter zum Krematorium transportiert wurden. Die Erschießungen der sowjet. Offiziere erstreckte sich von Oktober 1941 bis Februar 1942, ich meine sogar bis März 1942. Ich kann jedoch infolge des Zeitablaufes nicht mehr angeben, wann genau im März 1942 die letzten Massenexekutionen sowjet. Offiziere stattfanden.

Daß es sich um sowjet. Offiziere handelte, erkannte ich an den in der Kleiderkammer abgelieferten Uniformen. Zu welcher Kategorie im politischen Sinne die Offiziere gehörten, war mir damals nicht bekannt geworden. Auch an der Qualität der Uniformen erkannten wir, daß es sich um Offiziere handelte. Den Grund der Erschießung konnte ich damals nicht erfahren, insbesondere nicht, daß es sich um Kommissare, Politruks und ähnliche Funktionäre gehandelt hat. Ebenso hatte ich nicht erfahren können, von welcher Dienststelle die Erschießungsbefehle kamen. Es war mir jedoch im Lager bekanntgeworden, daß eine Berliner Dienststelle die Erschießungsbefehle erlassen hatte. Auf Grund der zuvor geschilderten Umstände kann ich die Zahl der insgesamt erschossenen Offiziere ~~unter~~ im KL Dachau auf 5000 bis 6000 schätzen.

Über die Massenexekutionen im KL Dachau können noch folgende Personen wertvolle Aufschlüsse geben:

1. Hans SCHWARZ, in Hamburg,
hat die Aufzeichnungen besonderer Ereignisse im Lager mit Namen und Daten in seinem Besitz, die ein Läufer am Schutzhäftlagertor, der sogenannte Pförtner, ^{im Lager} heimlich angefertigt hat.
2. Otto KOHLHOFER, München-Pasing, Nimmerfallstr. 62, jetzt im bayerischen Landwirtschaftsministerium tätig, hat meines Wissens Dokumentationsmaterial über Exekutionen im KL Dachau zusammengetragen.

3. Gustav GATTINGER, München,⁹⁰ Oberbibergerstr. 68, arbeitete mit mir zusammen als Häftling in der Sicherheitswerkstätte und hat dieselben Beobachtungen bezüglich der Erschießungen der sowjet. Offiziere, wie ich gemacht. GATTINGER kennt auch die Anschrift des SS-Hauptscharführers MÜLLER.

Abschließend kann ich noch den Namen eines sowjet. ~~Komm~~ Offiziers angeben, der ausgesondert und zur Exekution in das KL Dachau überstellt worden war. Aus mir nicht bekannten Gründen ist er jedoch ausnahmesweise nicht exekutiert, sondern in das KL Mauthausen überstellt worden, wo er die Befreiung erlebt hat. Seine Personalien lauten: Wassili SCHACHOW, Leutnant der Roten Armee, 1941 etwa 18 oder 19 Jahre alt, wohnhaft in Serbuchow Werchloje Schachlowo, bei Moskau. Ich habe SCHACHOW ~~siebzehn~~ vor 2 Jahren in Moskau getroffen.

Vor mir:

v.g.u.g.: *Eve Koenig*

Weidinger
(WEIDINGER, Krim. Rev. Insp.)

Vorstehende Niederschrift wurde in Anwesenheit des Ersten Staatsanwaltes HAUSWALD von der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen.

Roscher,
Helmut

9 . Juli 1949
Verf.-g. Eichler

2) 17. 4. 1970
Bd. XXII Bl. 28

V.U. R. 3/49

Landsberg (Lech), den Juli 49

Niederschrift

aufgenommen im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg / Lech

Gegenwärtig: AGR. Dr. Kellermann, als Richter,
J. A. Schaitl als stv. Urk. Beamter.

In der Voruntersuchung

gegen

Eichler Otto wegen Verbr. gegen die Menschlichkeit
und anderem

erschien vorgeführt der nach benannte Zeuge.

Dieser wurde nach entsprechender Belehrung vernommen wie
folgt.Zur Person: Dittrich Horst, 37 Jahre alt, verh. Autoschloss-
wohnheit in Osten, Post Triftern Ndb., z. Zt.
im Kriegsverbr. Gefg. Landsberg (Lech, zu leben
länglicher Haft verurteilt, mit dem Beschuld-
nicht verwandt und nicht verschwärzt.Zur Sache: Meine bisherigen Aussagen möchte ich noch fol-
dermassen ergänzen:

Wie das Kommando 99 zusammengerufen wurde, kann ich nur ir-
soweit sagen, als es mich selbst betrifft. Ich selbst wurde
durch den Adjutanten telefonisch benachrichtigt und zwar
am Nachmittag, meistens gegen Abend. Der Adjutant sagte
mir, ich solle mich für den Abend bereithalten. Ich bin
dann in meiner Werkstatt geblieben - ich war nämlich Löffel-
meister- und wartete. Meistens gegen 11 Uhr abends kam dann
der Anruf, der mich zum Pferdestall beordnete. Dort waren
bei den 4 mal wo ich dabei war, die Gefangenen und die übrig-
SS. Leute bereits anwesend. Da waren meistens: 3 Offiziere
darunter ein Arzt, sowie 5 - 6 Unterführer vom Kommandantur-
stab. Alle legten weiße Mäntel an. Eine Zellophanmaske für
den Schützen wurde jedenfalls in den Fällen wo ich dabei war
nicht ausgegeben. Der Spiess (zu meiner Zeit Hauptscharführer
Thalmann) verteilte dann die Rollen. Ein Unterführer wurde
in den Schützenraum beordert, der andere in den Raum wo die
Meßlatte war und die anderen SS. Leute wurden als Posten
verteilt. Der Spiess hatte oder Sturmscharführer Vollwig
hatte meist zwei Pistolen bei sich, überräumungsunfähig
Schnellfeuerpistole von denen einer dem Schützen gegeben
wurde. Sobald dieser die im Magazin enthaltenen Schüsse abge-
geben hatte, wurde er abgelöst. Da der Schütze in der Regel
nur ein Magazin erhielt, konnte er also nur jeweils 8 Schüsse
abgeben. Ich selbst habe zweimal je ein Magazin und einmal
2 Magazine erhalten. Die Höchstzahl der Schüsse die ich ab-
gab, waren also 16 auf einmal. Darauf, ob der SS. Mann, der
die Meßlatte bedient hat, auch abgelöst wurde, wenn der
Schütze seine Munition verschossen hatte, habe ich nicht ge-
achtet. Ich selbst habe die Meßlatte nie bedient. Ich bin
aber in den Raum, wo die Meßlatte war, hineingekommen, so

dass ich seine Beschaffenheit ungefähr schildern kann. Seine Grösse schätze ich auf etwa 3 mal 5 m. Seine Höhe schätze ich auf etwa 2 1/2 m. Fenster hatte der Raum nicht. Die Lichtquelle war elektr. Licht, in der Mitte der Decke angebracht. Im Schützenraum nebenan war kein Licht. Der Schütze stand also im Dunkeln. Fliesen und Duschen hatte der Raum im dem die Messlatte war, nicht. Dieser Raum hatte 3 Bretterwände und zwar nach dem Schützenraum zu, nach dem Raum zu in dem die Leichenträger sich aufhielten und nach der diesem Raum gegenüberliegenden Seite zu. Die dem Schützenraum gegenüberliegende Wand war keine Bretterwand, sondern eine Mauer. Die ganze, dem Schützenraum gegenüberliegende Wand war mit Stoffstreifen behängt, die oben an der Decke festgemacht waren. Diese Stoffstreifen hingen in etwa 5 - 6 Lagen hintereinander und ganz dicht nebeneinander. Sie bildeten den Kugelfang. Einige Schüsse gingen natürlich auch in die Decke. Diese Einschläge konnte man sehen. Die Decke war eine normale Zimmerdecke, also nicht aus Brettern bestehend,
blossen.

Die Messlatte bestand aus einem 5 - 6 cm breiten Schlitz an der Bretterwand, der den Schützenraum abtrennte. Dieser Schlitz begann etwa in einer Höhe von 1,55 m bis zur Höhe von 1,90 m. Wie und auf was die Zahlen angebracht waren, kann ich heute nicht mehr genau sagen. In ein Bretterhäuschen, d.h. an zwei Seitenbretterwände in deren Mitte der Schlitz gewesen sein soll, kann ich mich auch nicht mehr erinnern. Möglich ist, dass vielleicht die Ausstattung des Raumes von Zeit zu Zeit geringfügig geändert wurde, dass also die Seitenbretterwände entfernt wurden. Der Boden bestand m. Fr. nach aus Stein, ferner war ein Lattenrost vorhanden. Das Blut wurde mit einem Schlauch abgespritzt. Ob noch ein Eimer mit einer bes. Flüssigkeit und ein Schwamm da war, weiß ich nicht, möglich ist es.

Wenn der SS. Mann, der die Messlatte bediente, jeweils einen Gefangenen an die Bretterwand vor den Schlitz gestellt hatte, klopfte er mit dem Fuss gegen die Wand, zum Zeichen, dass geschossen werden könne. Der Schütze drückte dann in Höhe des Genicks des zu erschießenden ab. Dieser sackte meistens in sich zusammen. Nach Abgabe des Schusses kamen zwei Leichenträger berein und schleppten den erschossenen ab, und zwar in den Raum, in dem sich die Leichenträger aufhielten. Der Schütze begab sich, wenn er sein Magazin verschossen hatte, meistens in das Arzteszimmer zurück. Dort gab er die Pistole wieder ab. Das Arzteszimmer war von dem Raum in dem sich die Leichenträger aufhielten, durch eine massive Wand getrennt. Eine Beobachtung der Vorgänge im Arzteszimmer und der Vorgänge im Gang vom Westeingang bis zum Raum wo sich die Leichenträger aufhielten war also nur durch das Schlüsselloch der Tür möglich, die den Raum in dem sich die Leichenträger aufhielten, vmmmmmmmmmm mit dem Arzteszimmer verband. Diese Tür war immer verschlossen. Eine Beobachtung der Vorgänge im Arzteszimmer durch das Schlüsselloch ist m. Ans. nach unwahrscheinlich und zwar deshalb, weil die Leichenträger von einem SS. Mann beaufsichtigt wurden, der eine Beobachtung der Vorgänge im Arzteszimmer durch Häftlinge sicherlich unterbunden hätte. Eine Beobachtung von Vorgängen in dem Entkleidungsraum der mmimm beinahe unmittelbar hinter dem Westeingang lag, durch den die Gefangenen den Pferdestall betraten, war m. Ansicht nach von Seiten der Leichträger ganz unmöglich, denn zwischen dem Raum wo die Leichenträger standen und dem Entkleidungsraum lag das Arzteszimmer, von dort aus ging es

durch eine offenstehende Türe, zur Stallgasse, in der links und rechts davon Pferdeboxen waren. Die Pferdeboxen waren mittels einer Bretterwand vom Arzteszimmer getrennt. Nah den Pferdeboxen kam auf der linken Seite vom Westeingang gesehen, durch eine massive Wand (Mauer) getrennt, die Geschirrkammer, auf der rechten Seite war, ebenfalls durch eine massive Wand getrennt, ein Kleiderraum. Nach der Geschirrkammer und dem Kleiderraum kam — ebenfalls durch eine Mauer getrennt — ein Gang (Haupteingang). Die Türe zwischen diesem Stallgang und Haupteingang war ebenso wie die Türe zwischen Haupteingang und Entkleidungsraum grundsätzlich zu, wurde von einem SS. Mann bewacht und nur geöffnet, wenn ein Kriegsgefangener vom Entkleidungsraum nach dem Arzteszimmer ging. Zum B

Zum besseren Verständnis meiner eben gemachten Angaben übergebe ich die eben gezeichnete Skizze, die auf Grund meiner Angaben von dem vernehmenden Richter ergänzt wurde.

Meines Wissens war nur im Entkleid-Raum ein Lautsprecher, der, solange die Exekution andauerte, sehr laute Musik von sich gab. Richtig ist, dass die PistolenSchüsse gedämpft klangen. Dies findet jedoch seine natürliche Erklärung darin, dass ein in einem Zimmer abgegebener Schuss aus einer P. 38 7,65 immer gedämpft klingt und zwar schon im Nebenraum. Der eingestellte Lautsprecher machte es den im Entkl. Raum wartenden Gefangenen vollends unmöglich, durch die mehrfach gestaffelten Wände und Türen hindurch den Schuss zu hören.

Auf Frage: Wann die Exekutionen im Pferdestall begannen, wiss ich nicht genau. Ich selbst wurde erst im Juni 1942 erstmals zugezogen. Ebenso weiss ich nicht, wann sie beendet wurden, denn ich kam im Dezember 1942 von Buchenwald weg.

Richtig dürfte sein, dass die Angehörigen des Pferdestallkommandos — jedenfalls hie und da — Sonderverpflegung erhielten. Ich bekam allerdings nur einmal Sonderverpflegung, bestehend aus Wurstbroten, Zigaretten und Schnaps. Ich erhielt sie im Arzteszimmer ausgehändigt. Wer sie geholt hat, weiss ich nicht.

Auf weitere Frage: Ich halte es für gänglich ausgeschlossen, dass sich eine SS. Mann zum Pferdestallkommando freiwillig gemeldet hat. Es gibt gar keinen Zweifel für mich, dass es sich durchwegs um SS. Leute gehandelt hat, die von der Adjutantur jeweils dazu bestimmt wurden. In erster Linie nahm man m. Einsicht nach dazu Leute, die nachts im Lager anwesend waren, also nicht solche, die außerhalb des Lagers wohnten. Ferner nahm man beinahe ausschließlich Leute von der Abtlg. IV (Schutzhäftlager). Leute der Abtlg. IV (Verwaltung) wurden nur ausnahmsweise bernanzt, nämlich dann, wenn nicht genügend Leute der Abtlg. III zur Verfügung standen.

Auf weitere Frage: Außer mit Hauptcharführer Talmann habe ich mich mit SS. Kameraden über das Kdo. 99 nicht unterhalten. Von Wichler habe ich auch bei diesen Unterhaltungen nicht gehört, dass er an den Urschiessungen im Pferdestall teilgenommen habe. Ferner weiss ich nicht, ob bei Kriegsverdienstkreuzverleihung die Zugehörigkeit zum Pferdestallkommando eine Rolle gespielt hat. Ich jedenfalls habe das KK. bereits bekommen, als ich noch gar nicht an Exekutionen im Pferdestall

teilgenommen hatte, nämlich im April 1942 auf Grund einer Waffenrevision. Ferner weiss ich nicht, wie das Kdo. 99 im Lautsprecher zusammenberufen wurde, da meine Werkstätte vom Lagerbereich zu weit entfernt und an die Lautsprecheranlage nicht angeschlossen war. Auch der Ausdruck "Kdo. 99" war unter uns SS. Leuten in Buchenwald nicht üblich. Man sprach eben vom Pferdestall.

u. And.

Auf weitere Frage: Dass ich zusammen mit Wöhler Ende 42 oder Inf. 43 an einer Exekution von 3 oder 4 Franzosen in franz. Militäruniform im Kleinkaliberschießstand teilgenommen habe, ist nicht richtig. Es ist mir unerhördlich, wie Zgoda - dessen Aussagen mir teilweise eben vorgelesen wurden - zu einer solchen Behauptung kommt. Zgoda hat in Dachau bievon nichts gesagt. Ich selbst habe ausser an den Exekut. im Pferdestall an keiner Exekut. teilgenommen. Auch die sonstigen Angaben des Zgoda über die Beschaffenheit des Pferdestalles usw. sowie über seine Beobachtungen halte ich soweit sie mit meinen Angaben nicht vereinbar sind, für unrichtig.

vorgel. u. gen.

Der Zeuge blieb unbeteiligt.

2. Zeuge.

Zur Person: B e r g e r Werner, 48 Jahre alt, verh. Reichsbankbeamter, wohnhaft in Bittelbronn, Kreis Heilbronn, z.Zt. im Kriegsverbr. Gefgs. in Landsberg Läch.

Zur Sache: Ich halte die im Spruchkammerverfahren gegen Wöhler sowie die dem Landsberger Richter gegenüber gemachten Angaben aufrecht. Sie sind in jeder Beziehung richtig. Ich selbst war, wie ich schon angab, nur einmal im Pferdestall und zwar als Schütze. Ich wurde aushilfsweise herangezogen, weil niemand anderer da war. In den Raum, wo die Meßblätte war, bin ich nicht gelkommen, sondern nur in den Schützenraum. In dem Schützenraum war Sturmscharführer Hellwig anwesend, als ich hineinkam und hatte eine Pistole. Auf einem Tisch in dem Schützenraum lag ihm eine andere Pistole, deren ich mich zu bedienen hatte. Auf der Kommandantur war mir an dem fragl. Abend als ich zum Kdo. 99 befohlen wurde, gesagt worden, und zwar nicht nur mir, sondern auch noch 2 anderen Unt. Scharf., die wie ich Reservisten waren, wir würden mit derselben Straf belegt werden, wenn wir den Befehl im Pferdestall Exekutionen vorzunehmen, nicht nachkommen würden. Der Vorgesetzte, der uns dies eröffnete, war der Spiess, Hauptcharf. Thalmann.

Im Übrigen ist die Fertlichkeit des Pferdestalles so geschaffen, wie ges der Zeuge Jüttrich in seiner Skizze, die mit mir eben durchgesprochen wurde, niedergelegt hat, nur die Masse, das Verhältnis von Breite und Länge scheinen mir etwas anders gewesen zu sein. Was den Schlitz anlangt, durch den ich damals geschossen habe, so kann ich mich noch daran erinnern, dass er etwa 5 cm breit war und etwa in der Höhe von 1,30 etwas begrenzt entl. noch etwas höher, und bis zur Höhe von etwa 1,90 m

ging. Soviel ich mich erinnern kann, hat ein Lautsprecher gespielt und zwar sehr laut, der in den Raum angebracht war, wo sich die Gefangenen entkleideten.

Ich selbst habe geglaubt, dass es sich damals um eine legale Exekution handelt, da Offiziere anwesend waren. Auch Stabschärf. Thalmann erklärte, dass es sich um Personen handele, die in Berlin vom Reichssicherheitshauptamt zum Tode verurteilt seien und vom RSH zur Hinrichtung nach Buchenwald überwiesen worden sei. Die Eigenart der Exekution (Genickschuss usw.) fiel mir zwar auch auf, jedoch habe ich ~~wimmelmisch~~ mich nicht berechtigt gefühlt, nähere Fragen an meine Vorgesetzten zu stellen. Ich nehme an, dass die Lage aller anderen Unterführer die zum Pferdestallkdo. kommandiert wurden, eine ähnliche war. Ich kann mir nicht denken, dass ein SS. Angehöriger sich freiwillig zu dem Pferdestallkommando gemeldet hat abgesehen vielleicht von Sommer oder einem anderen ganz grossem Schwein, die ja hinlänglich bekannt geworden sind, und zum Teil in der KZ Literatur genannt werden. Dass Eichler freiwillig beim Kdo. 99 war, kann ich mir gar nicht denken. Eichler war ein ausgesprochen korrekter und rühiger Mensch und bei den Häftlingen sehr beliebt. Ich habe auch nicht gesehen, dass Eichler Häftlinge misshandelt hätte, vielleicht kann es sein, dass Eichler einmal, wenn es bei der Geldauszahlung etwas aufgeregt zuging, zur Tür neben seinen Schlag hinausging und die Häftlinge anschrie oder vielleicht auch einmal boxte oder wegschob.

Auf weitere Frage: Mit Eichler habe ich mich nie über das Kdo. 99 unterhalten. Eichler als Aktiver war mir als Reservist gegenüber ausgesprochen verschlossen. Man konnte aus Eichler nichts herausbringen. Ich habe mich auch mit Eichler niemals in dem Sinne unterhalten, wie es Biewald, dessen Aussagen mir eben vorgelesen wurde, dargestellt hat. Auch die Angaben von Perthes, die mir ebenfalls soeben vorgelesen wurden, sind mir völlig unerklärlich. Ich halte die Aussagen von Perthes für äußerst fragwürdig, da es sich bei ihm um eine nicht einwandfreie Persönlichkeit handelt. Es wurde mir von u. a. von Stabschärf. Vogel u. Kreuzer im Jahre 44 berichtet, dass Perthes wegen Unterschlagung in Herzogenbusch abgelöst worden sei.

Was endlich den Zeugen Zboda anbelangt, so handelt es sich bei ihm um eine Person, die durch Belastungen anderer Personen die eigene Freiheit erlangt hat. Zboda hat selbst viel auf dem Gewissen, wie eine Tagebuchnotiz des Paul Müller ergibt, die ich hiermit übergebe. Diese Notiz wird von dem ebenfalls hier im Gefängnis befindlichen Häftling Edi Wiesmann, Hans Fuchs, Helmut Roscher und Hans Vizahn, sowie natürlich von Paul Müller selbst bestätigt werden. Die Aussagen des Zeugen Zboda wurden auch von dem amerik. Mil. Gericht nicht geärgert, sonst wäre es unmöglich gewesen, dass Bergt, don Zboda ebenfalls im Pferdestall und zwar als Schütze und bei der Meßlatte seines haben will, freigesprochen worden ist. Die Verurteilung in Dachau erfolgte nicht auf Grund der Aussagen des Zeugen Zboda sondern auf Grund der eigenen Geständnisse der Angeklagten, sowie ~~wimmelmisch~~ Beweismittel.

sonstiger.

Dass Zboda die Unwahrheit sagt geht auch z. B. daraus hervor, dass er in Dachau angegeben hat, wir hätten Zellophanmasken getragen, d. h. die Schützen hätten Zellophanmasken getragen.

In Wirklichkeit hatten die Schützen nur ein verlängertes Schutzschild aus Zellophan. Meiner Ansicht nach konnte Zboda durch einen Schlitz von 5 cm einen in einem dunklen Raum stehenden Mann unmöglich erkennen. Er kann deshalb auch Eichler jedenfalls als Schütze nicht gesehen haben. Die Person, die im Zimmer waren wo die Meßlatte sich befand, kann Zboda gesehen haben, denn es ist richtig, dass Zboda bei den Leichenträgern war, die die Erschossenen aus dem Zimmer wo die Exekution stattfand, herausgezogen haben. Ich habe Zboda zwar nicht selbst hierbei gesehen, jedoch habe ich schon in Buchenwald von den anderen gehört, dass Zboda bei den Leichenträgern war, die die Erschossenen aus dem Exekut. Raum herauszogen.

Erwähnen möchte ich noch, dass Zboda ursprünglich im Vorverfahren gegen mich aussagte, er habe mich nur einmal als Schütze gesehen. In der Verhandlung behauptete er, mich siebenmal gesehen zu haben. Wie mir mein Rechtsanwalt, R.L. Miller aus Bradford, Kentucky nachdrücklich während der Verhandlung sagte, habe das Gericht, d.h. einer der Richter nach der Aussage Zbodas geäußert, die Aussage des Zboda sei offensichtlich falsch, sie sei vermutlich einstudiert. Meiner Ansicht nach hat Zboda seine Weisungen von Mister Kirschbaum erhalten, der meiner Ansicht nach mit höchst zweifelhaften Methoden Belastungen gegen die Angeklagten zusammenzutragen suchte. U.d. bat er Eichler gewürgt um eine Aussage zu erpressen. Eichler hat sich hierauf beim Kommandanten beschwert. Möglich ist, dass die Tatsache, dass Eichler nicht unter Anklage gestellt wurde, hiemit irgendwie zusammenhängt.

Auf weitere Frage: Dass die Verleihung von KV. Kreuzen irgendwie mit dem so. 99 zusammenhängt, ist meiner Ansicht nach nicht richtig. Soviel ich weiß, haben alle SS. Leute in Buchenwald nach und nach das KV.K. bekommen. Diese Auszeichnung war bekanntlich so allgemein, dass ein bes. Verdienst hiefür nicht notwendig war.

Auf weitere Frage: Meiner Ansicht nach müsste es sich aus den Prozessakten von Dachau klar ergeben, dass es sich bei Zboda um eine völlig unglaubliche Person handelt. Ich habe von einem Verteidiger Dr. Fröschmann in München, nimm der meine Sache nach meiner Urteilsteilung in die Hand genommen hat, inzwischen einen Ausszug aus den Akten meines Falles erhalten. Es handelt sich hier allerdings nur um die Review Akten, das heißt den Akten, die sich mit der Bestätigung meines Urteils befassen. Ich übergebe diesen Ausszug und stelle anheim, hier von einer Abschrift zu fertigen.

vorgel. gen. u. u.

der Zeuge bleibt unbekannt.

Hans J. W.

Hans J.

3. Zeuge.

Zur Person: Hillenberger Wiegand, geb. 8.9.08 in Utter bei Marburg a.d.Lahn, verw. Schneider, ohne festen Wohnsitz, z.Zt. im Kr.Verbr. Gefg.Landsberg zu 20 Jahren Haft verurteilt, mit dem Besch. nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich verbleibe bei meinen Aussagen die ich bereits bei meiner vorigen Vernehmung in dieser Sache gemacht habe. Ich war in Buchenwald von 1939 bis 1942. Ich begleidete den Rang eines Unterscharführers, später den eines Oberscharführers, beschäftigt war ich auf der Post. Fichler kannte ich vom Sehen, ich habe mich auch dann und wann mal mit ihm unterhalten. Dass Kdo. 99 war nie Gegenstand unserer Unterhaltung. Unter dieser Bezeichnung haben wir es in Buchenwald nicht gekannt. Über die Exekutionen im Pferdestall sollte nach Anweisung von oben nicht gesprochen werden und wir SS-Leute haben uns im allgemeinen auch daran gehalten, jedenfalls habe ich mich daran gehalten. Ich war insgesamt 4 mal im Pferdestall, als Exekutionen durchgeführt wurden. Die Funktionen des Schützen hatte ich nie. Auch die Messlatte habe ich nicht bedient. Einmal war ich auch dabei um die Leichenträger zu beaufsichtigen, die die Leichen der erschossenen aus dem Zimmer wo die Messlatte war, aus dem herausstrugen. In das Zimmer, wo die Messlatte war, bin' ich nur flüchtig gekommen. Ich habe mir diesen Raum deshalb nicht genau angesehen. In den Schlitz kann ich mich erinnern. Er war einige cm breit. Wie hoch er war, kann ich nicht sagen. Zgoda war bei den Häftlingen, die die Leichen damals herauszutransportieren hatten, auch dabei. Zgoda ist also in dem Raum, in dem die Exekutionen stattfanden, hineingekommen, aber jeweils nur ganz flüchtig, da er zusammen mit dem anderen Leichenträger - es waren jeweils zwei, die die Leichen herausstrugen - natürlich schleunigst den Exekut. Raum zu verlassen hatte. Dass die Häftlinge, d.h. die Leichenträger die Geschehnisse im ersten Zimmer durch das Schlüsselloch verfolgten halte ich für unmöglich. Jedenfalls hat kein während ich die Aufsicht über diese hatte, keinen derartigen Versuch unternommen.

Auf Frage: Als ich die Aufsicht über die Leichenträger führte waren es insgesamt 12 Mann, die Exekutiert wurden. Die anderen, wo ich an den Eingängen Posten stand, waren es schätzungsweise nicht wesentlich mehr. Genau kann ich das nicht sagen, weil ich von den Eingängen aus, wo ich stand, keinen genauen Überblick darüber hatte, was im Einzelnen vor sich ging.

Als ich die Aufsicht über die Leichenträger hatte, konnte ich feststellen vom Exekut. Raum von dem Raum aus wo ich mit den Leichenträgern stand, hören könnte. Der abgegebene Schuß war für die Leichenträger das Zeichen, den Exekut. Raum zu betreten und die Leiche herauszutragen. Die Zeitpunkte wann ich ungefähr im Stall war, kann ich nicht mehr genau sagen. Schätzungsweise war es im Dez. 41 oder Jan. 42. Auf weitere Frage: Zgoda ist zweifellos eine völlig unglaublich würdige Person. Dies hat sich eindeutig im Dachauerprozeß gegen Börger u. Gen. in dem auch ich verurteilt wurde, eingewandfrei gezeigt. Zgoda hat sich selbst weitgehend an Exekutionen von Polen u. and. Häftlingen beteiligt und hat m. Ansicht nach, um sich die Freiheit zu erkaufen sich als

Zeugsbelastungszeuge betätigt. Es bestand bei dem Dachauer-
Prozess weitgehend der Eindruck, dass ihm die Aussagen von
irgend einer Seite aus eingetrickt wurden, vermutlich von
Mister Kirschbaum.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Der Zeuge blieb unbeteidigt.

bezeugt Schattl Jr

Schattl Jr

4. Zeuge.

Zur Person: Bresser Josef, z.Zt. im Kr. Verbr. Gefg. Landsberg,
Zur Sache: Ich bin im Dachauerprozess völlig unschuldig wegen
angeblicher Teilnahme am Pferdestallkommando zu 15
Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ich bin jedoch nie im
Pferdestall gewesen, kenne die Hinrichtung desselben nicht
näher. Ich kenne den Beschuldigten Eichler überhaupt nicht
und weiß überhaupt nichts Näheres über das angebliche Kdo.
99.

Ich verweigere jegliche Unterschrift unter dieser Erklärung am
das aufgenommene Protokoll.

Ackers

Schattl, Jr.

habe mich 7 mal als Schütze gesehen, und zwar habe er meine Person durch den Schlitz hindurch, durch den geschossen wird feststellen können. Dasselbe behauptete Zgoda auch von Bergt (Helmut). Dieser wurde freigesprochen. Ich bekam, wie ich schon erwähnte, 20 Jahre Gefängnis. Ich vermute, dass das Ameriken. Gericht dem Zgoda keinen Glauben geschenkt hat, sonst wäre Bergt nicht freigesprochen worden und ich hätte vermutlich mindestens lebenslängliches Gefängnis bekommen, wie Dietrich und Berger, die selbst zugegeben haben, als Schütze tätig gewesen zu sein. Bergt konnte offenbar keinerlei Teilnahme-auch nicht als Posten - vorgeworfen werden, im Gegensatz zu mir, der mich das Postenstehen selbst angegeben hatte.

Auf weitere Frage: Ob Wichtler, den ich während meiner Anwesenheit in Buchenwald ebenfalls gekannt habe, auch zum Pferdestallkommando herangezogen wurde, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Ich habe ihn die beiden male, wo ich da war, nicht gesehen und habe auch sonst nicht gehört, dass Wichtler einmal dabei gewesen sein soll. Möglich war es natürlich, dass jeder Kommandanturangehörige zum Pferdestall in irgend einer Funktion beordert werden konnte, und zwar gleichgültig, ob er zur Abtlg. I, II, III oder IV gehörte. Es konnten also Verwaltungsaufträge genau so dran kommen wie andere. Daß Sonderverpflegung ausgegeben wurde, weiß ich nicht, da ich selbst für meine zweimalige Funktion als Posten keine Sonderpflegeung erhalten habe. Auch darüber, ob für öftere Beleidigung bei den Pferdestalllexekutionen das Kriegsverd.Kr. erliehen wurde, weiß ich nichts.

Auf weitere Frage: Von Geheimerlassen des RFdSS. erhielten e Unterführer im allgemeinen keine Kenntnis, auch von dem eben gezeigten Erlass des RFdSS. vom 15. 11. 41% hatte ich keine Ahnung. Diesen Befehl dürfte m. Ansicht nach nur der Adj.-L d.h. der Adjutantur z. Kenntnis gekommen sein.

Auf weitere Frage: Im Entkleidungsraum war ein Lautsprecher angebracht, der laute Musik von sich gab. Schritte wurden im Entkleidungsraum nicht gehört.

vorgel. gen. u. u.

*Der Zunge blieb unbeeidigt.

*Hans Körbel
Schärtl*

6. Zeuge.

Zur Person: Müller Josef, 50 Jahre alt, led. Kaufmann, letzter Wohnsitz Dortmund Kronprinzenstr. 48, mit Eichler nicht versandt oder verschwägert.

Zur Sache: Ich kam im Sept. 1939 als Häftling nach Häftlingslager Buchenwald und zwar als sogen. Krimineller. Vom Jahre 1940 ab war ich im Krematorium tätig, zunächst nur als Gehilfe und vom Jahre 1943 ab als Kapo. Zgoda kam im Jahre 1941 ebenfalls ins Krematorium und zwar wurde er als Leichenträger beschäftigt. Später, im Jahre 1943, wurde er Läufer und wurde noch nebenher im Krematorium beschäftigt.

Im Herbst 1941 begannen die Exekut. im Pferdestall. Diese Exekut. fanden sehr unregelmäßig statt. Es konnte sein, dass 2 bis 3 Wochen überhaupt nichts los war, und dann waren in der Woche auch 2 mal Exekutionen. Die Zahl der erschossen betrug zwischen 50 und 150. Wenige male waren es mehr, einmal waren es etwa 400. Es konnte auch vorkommen, dass es einmal weniger wie 50 waren. Da ich bei den Verbrennungen im Krematorium selbst tätig war, hatte ich einen ziemlich genauen Überblick darüber, was im Pferdestall los war. Zu den Wrschiessungen im Pferdestall mussten jeweils 4 Leichenträger abgestellt werden. Zgoda war so gut wie immer dabei. 3-2 Leichenträger mussten jeweils die Leiche aus dem Exekut. Raum herausholen. Die Leichenträger haben mir natürlich jeweils davon berichtet. Ich habe auch bei dieser Gelegenheit gehört, wer als Schütze sich betätigt hat. Es fielen öfter die Namen Heilwig, Taufratshofer, Dietrich, Brumpp, Pleissner, und vielleicht auch einmal Berger. Auf welche Weise die Leichenträger den Schützen beobachtet haben, kann ich nicht genau sagen. Ich habe niemals davon gehört, dass einer der Leichenträger durch den Schlitz im Exekut. Raum den Schützen beobachtet hätte, vielmehr entnahm ich den Erzählungen der Leichenträger, dass sie irgendwie gesehen haben, wie die Schützen sich vorher fertig gemacht haben. Dies könnte dann der Fall sein, wenn die Türen noch offenstanden, also vor Beginn der Exekut. Ich Zgoda hat mir nie davon erzählt, dass er durch den Schlitz einen Schützen beobachtet hätte. Von den Leichenträgern hörte ich nie den Namen Eichler, weder als Schütze, noch als Person, welche die Veslatte bedient oder sonst in dem Zimmer, wo die Exekutionen stattfanden, anwesend war. Ich hörte die Namen der Personen, die in dem Exekut. Zimmer selbst waren, teilweise von den Leichenträgern, nachdem die Exekutionen jeweils zu Ende und die Leichenträger in das Krematorium zurückgegangen waren, wo sie dann ebenfalls bei der Verbrennung der Leichen mithelfen mussten. Es fielen in diesem Zusammenhang, wie ich mich noch gut erinnern kann, die Namen: Gust, der anscheinend sehr oft dabei gewesen sein muss, ferner die Namen Winkler, Schobor, Hannstedt, Michael, auch Taufratshofer, Heilwig, Pleissner u. a. Eichler wurde auch bisher nicht genannt. Ich könnte mich bestimmt noch daran erinnern, wenn auch dieser Name einmal gefallen wäre. Trotzdem halte ich es für unwahrscheinlich, dass Eichler nicht auch einmal dabei gewesen sein soll. Berger und Winkler waren auch in der Geldverwaltung und waren auch mal dabei. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Eichler als aktiver Unterführer auch mal in den Pferdestall beordert worden wäre.

Edu

Er mich ist ganz klar, dass so gut wie jeder Stabsangehörige mal mitmachen mußte. Ebenso klar ist es für mich, dass die SS. Leute jeweils kommandiert wurden, d.h. dass sie sich nicht freiwillig gemeldet haben. Ich habe bis u. da gehört, wie der oder jener benachrichtigt wurde, zur Exekution pünktlich zu erscheinen. Dies war dann der Fall, wenn ich zufällig im Büro vom Krematorium war bei Hellwig und mitanhören mußte, wie Hellwig seinen Untergebenen telefonisch benachrichtigte. 6

Auf Frage: Die Leichenträger waren rummhbbw Folen und ein Tscheche. Deutsche wurden als Leichenträger nie genommen. Außer Zgoda erinnere ich mich an die Namen Fiks und Wischinski Franz, sowie an Alois Hennemann. Dieser war Tscheche. Ich glaube, dass die meisten Folen in ihre Heimat zurückgegangen sind. Auch Hennemann dürfte in die Tschechei zurückgekehrt sein. addressen kenne ich keine.

Auf weitere Frage: Die Darstellung des Zgoda über die Erschießung von 3 - 4 französischen Militärpersonen in Uniform, die mir eben vorgelesen wurde, halte ich für unmöglich. Ich habe nämlich niemals Tote in französischer Uniform im Krematorium gesehen, obwohl ich vom Jahre 40 bis zum Jahre 44 keine Leiche im Krematorium verbrannt worden sein dürfte, die ich nicht gesehen habe. Die Leichen wurden erst im Krematorium entkleidet, jedenfalls diejenigen, die exekutiert worden waren. Wenn jemals französische Uniformierte dabei getreten wären, so könnte ich mich bestimmt daran erinnern. Auch sonst halte ich die Darstellung für unrichtig, da im Kleinkal. Schießstandes südlich des D.A.W. Geländes meines Erinnerns keine Brotterwand war. Sowohl ich weiß., mußten die Leichenträger hinter den etwa 20 - 30 m entfernten Werkstättenbuden warten, bis die Exekution vorüber war. Meine Beobachtung der Exekut. im Abstand von 5 - 6 m , wie Zgoda behauptet, dürfte somit wohl ausgeschlossen sein.

Auf weitere Frage: Ich selbst war auch einmal im Exekut. Raum des Pferdestalles als dieser einmal sauber gemacht werden mußte. Ich habe mir dabei alles angesesehen. Die Darstellung, die Zgoda von der Einrichtung des Exekut. Raumes gibt, und die mir eben mitgeteilt wurde, ist zutreffend. Sie ist jedoch insoweit zu ergänzen, als mit dem Schlitz auch ein Schieber verbunden war, der je nach der Grösse des zu Exekutierenden verschoben werden konnte. Dieser Schieber muß in einer Nute gelaufen sein, die beiderseits des Schlitzes angebracht war. Genau habe ich mit dem Schieber nicht angesehen. Ferner glaube ich, dass der Schlitz nicht 10 cm, sondern höchstens 5 - 6 cm breit war. Licht war meines Wiss. im Exekut. Raum selbst nicht vorhanden. Die Lichtquelle lag meiner Ansicht nach im Vorderraum, wo das sogen. Arzteszimmer gewesen war. Der Exekut. Raum war mit dem Arzteszimmer verbunden und nicht durch eine Tür abgetrennt. Deshalb konnte das Licht vom Arzteszimmer auch den Exekut. Raum ausreichend beleuchten.

Auf weitere Frage: Die letzte Exekut. im Pferdestall hat m. Erinnerns im März 1944 stattgefunden. Insgesamt schätze ich die Zahl der im Pferdestall erschossenen auf höchstens 2000, denn es waren, wie ich schon erwähnte, oft größere Pausen zwischen den Exekutionen. Ich glaube sogar mich entsinnen zu können, dass einmal Monate dazwischen lagen.

vorgel. gen. u. u.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Scheitl

7. Zeuge.

Zur Person: Müller Paul, 36 Jahre alt, geschied. Stellmacher, zuletzt wohnhaft in Erfurt Thomasstr. 24, vom amerik. Kriegsger. in Dachau zu 15 Jahren Gefg. verurteilt, mit Eichler nicht verw. u. verschwägert.

Zur Sache: Meine Aussage vom 21.6. 1949 will ich, soweit es sich um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Zgoda handelt, noch dahin ergänzen, dass Zgoda ebenfalls wie ich u. andere Häftlinge u. A. Edi Wissmann, Tautz, Kipp, Engler, Schulmeister, Hans Fuchs, Roscher, Mischohr, Folski und Vizeahn, in Hersbruck im Sommer '45 interniert war, weil wiederum geprüft werden sollten, ob wir irgendwelche Verbrechen in Buchenwald begangen haben sollten. Wir waren zwar auf verschiedenen Stuben untergebracht, kamen aber immer wieder zusammen. Ich selbst führte damals ein Tagebuch. Schon im Lager in Buchenwald habe ich ein Tagebuch geführt. Dies habe ich fortgesetzt bis zum Frühjahr 1946. Damals wurde mir mein damaliges Tagebuch von den Amerikanern abgenommen. Da Zgoda schon im Jahre 1945 und zwar sowohl bei der CIC in Hersbruck wie dann insbesondere im Intern. Lager Dachau, wohin wir von Hersbruck verlegt wurden, durch seine Angaben uns Häftlingen auffiel - Zgodas Angaben wurden uns immer wieder von den Amerikanern entgegengehalten und sollten von uns bestätigt werden, habe ich aus meinem Tagebuch Auszüge gemacht, um mit Hilfe von ihnen den Amerikanern die Unglaubwürdigkeit von Zgoda zu beweisen. Ich habe den Auszug über eine Tagbuchnotiz vom 2. 8. 1945, die sich mit Zgoda befasst, und die mir eben vorgelegt wurde, seinerzeit ebenfalls dem JTJ. vorgelegt, vor alien Dingen deshalb um eine Entlassung des Zgoda aus dem Intern. Lager, von der damals gemunkelt wurde zu verhindern. Wir alle wollten haben, dass Zgoda mit uns zusammen im Internierlager verbleibt, bis der Prozess abgeschlossen ist. Trotz meiner Eingabe ist Zgoda später allerdings erst im Frühjahr 1947, entlassen worden. Nach seiner Entlassung, im Herbst 1947, ist dann Zgoda im Prozess gegen Berger u. Gen. als Belastungszeuge aufgetreten. Kurz nach seiner Entlassung, also schon im Frühjahr 1947, ist er schon bei der sogen. Bühnenschau in Dachau, als Belastungszeuge aufgetreten. Es ist klar, dass, wenn ich und andere Häftlinge in Haft bleiben müssten und zum Teil unter Anklage gestellt würden, dies bei Zgoda erst recht hätte der Fall sein müssen, denn der Inhalt der Tagbuchnotiz vom 2. 8. 1945 beruht auf Wahrheit. Jedenfalls hat Zgoda mir das, was in der Tagbuchnotiz steht, seinerzeit in Gegenwart der in der Tagbuchnotiz angeführten Mitäftlinge erzählt. Dies kann ich notfalls auf meinen Eid nehmen. Auch die anderen, angeführten Ohrenzeugen werden dies notfalls beeidigen können. Der in der Tagbuchnotiz angeführte Kipp ist in Dachau entlassen worden und bekleidet nun eine hohe Funktion in der Ostzone. Soviel ich weiß, wohnt er in Neuburg. Tautz und Engler sind geflohen. Schulmeister ist entlassen worden. Seine Adresse kann ich beibringen, da er sich mit einem hier in Landsberg befindlichen Mitäftling namens Kanzmeier im Briefwechsel steht. Wissmann, Fuchs, Roscher und Vizeahn befinden sich hier in Landsberg. Mischohr und Folski sind ebenfalls in Dachau entlassen worden, sie waren Polen; wo sie sich befinden, weiß ich nicht. Mischohr

hat damals immummumals Zgoda seine Schandtaten erzählt, gesagt, er werde, wenn er nach Polen zurückkomme, Zgoda anzeigen, weil er sich an den Hinrichtungen von Polen beteiligt habe.

Vorgel. u. gen. u. u.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Paul Miller

Auf Frage: Ich habe die Tagebuchnotiz bei meiner Vernehmung am 21. Juni 1949 deshalb nicht beigebracht, und die in der Tagebuchnotiz niedergelegten Einzelheiten deshalb nicht erwähnt, weil ich erst am 21. Juni selbst, und zwar von dem vernehmenden Richter erfahren habe, dass ich als Zeuge vernommen werden soll. Seit einiger Zeit erfährt man hier in Landsberg nicht mehr vorher, dass man und weshalb man vernommen werden soll. Man wird lediglich an den fraglichen Tag einige Minuten vor der Vernehmung telefonisch in das Vernehmungszimmer beordert. So kommt es, dass man dann bei der Vernehmung in keiner Weise vorbereitet und überrascht ist und dabei oft wichtige Dinge vergisst. Insbesondere wenn einem so viel durch den Kopf geht wie es bei uns Häftlingen hier der Fall ist.

vorgel. gen u. u.

Der Zeuge blieb unbedingt.

John Miller

8. Zeuge.

Zur Person: Roscher Helmut

Nachtrag: Es erscheint kurz nach Abschluss der Vernehmung nochmals der Zeuge Faul Müller und erklärt: Ich muss mich berichtigen. Mir ist seinerzeit von den Amerikanern nur ein Teil meines Tagebuches beschlagnahmt worden. Ein Heft meines Tagebuches wurde anscheinend von den die Stube durchsuchenden Amerikanischen Soldaten überschen. Ich habe dieses Heft eben aus meinen Sachen herausgeholt. In diesem Heft befindet sich auch die Tagebuchnotiz vom 2. Aug. 1945. Ich übergebe das Tagebuch dem vernehmenden Richter mit der Bitte, es abschreiben lassen und mir das Original wieder persönlich, vielleicht auch den heute protokollierenden Beamten, wieder zukommen zu lassen.

vorgol. gen. u. u.

Phil. 1:1-11

Math. 19

8. Zeuge.

Zur Person: Roschke r Helmut, 31 Jahre alt, gesch. Zimmermann, Holteilstadt bei Weimar wohnhaft, verurteilt durch das amerik. Mil. Gericht in Dachau zu lebenslängl. Gefängnis

Mit Eichler nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache: Ich war von März 1940 bis Okt. 1942 in Sachenwald als SS. Mann. Im Verlaufe der Zeit wurde ich zum Ob. Scharführer befördert. Zunächst war ich beim Nachbattl., später vom Jnbnm Herbst 40 bis Okt. 42 beim Kdtr. Stab. Mit dem Pferdestallkommende hatte ich nichts zu tun. Ich bin auch deshalb wegen einer Beteiligung am Kdo. 99 nicht vorurteilt worden, sondern wegen angeblicher Häftlingsmißhandlung. Ich weiss auch nicht, ob Eichler irgendwie beim Kdo. 99 beteiligt war. Ich habe erst in Dachau erfahren, dass Eichler auch wegen Beteiligung am Kdo. 99 belastet wird. Ich habe selbst gehört, wie Niemann, früherer SS. Unt. Schaf. und Wachenchef - ich kann nicht garantieren, dass der Name Niemann richtig ist - ausgesagt hat, dass Eichler auf der Liste der Personen gestanden hätte, die für ihre Teilnahme am Kdo. 99, Sonderverpflegung erhalten hätten.

Die angegebene Tagebuchnotiz des Paul Müller, die ich mit Datum vom 12. 8. 1948 als richtig bestätigt habe, kann ich heute nur noch teilweise als richtig erkennen. Richtig ist, dass Zgoda erzählt hat, dass er Häftlinge nach der Exekution noch lebten, mit einer Holzkeule erschlagen hätte. Ich weiss jedoch nichts davon, dass Zgoda erzählt hätte, dass er zwei polnische Juden die gehängt worden und dann wieder zu sich gekommen seien, lebendig in den Ofen geschoben habe und sie langsam habe schmoren lassen. Richtig ist, dass Zgoda erzählt hat, dass er sich zu Hinrichtungen von Polen freiwillig gemeldet hat. Dass er die Zahl 212 genannt hätte, kann ich nicht sagen. Ferner trifft es zu, dass Zgoda gesagt hat, dass er sich zu den Hinrichtungen auf Aussenkds. freiwillig gemeldet habe. Ferner hat Zgoda gesagt, dass er bei der Erschießung von russ. Kriegsgefg. u. Kommandos dabei gewesen sei und solche, die durch Genickschuss noch nicht tot gewesen seien, mit der Keule erschlagen habe. Ferner hat Zgoda gesagt, dass, wenn er vor ein Mil. Gericht kommen, er bestimmt zum Tode verurteilt werde. Hingegen kann ich mich nicht bieran erinnern, dass Zgoda erwähnt hat, ihm habe ein Amerikan. Offizier gesagt, wenn er die anderen belaste, dann könne er freikommen. Auch die übrigen Angaben der Tagebuchnotiz sind mir nicht bekannt, außer der, dass Zgoda gesagt hat, er habe erfahren, dass und zwar von einem amerik. Vernehmungsbeamten, dass eine feststehende Inzahl aufgehängt werden solle. Möglich ist es, dass Zgoda sich anderen gegenüber noch weiter ausgelassen hat, ich jedenfalls habe nur das von ihm gehört, was ich eben angegeben habe, und zwar hat dies Zgoda im Kreise der in der Tagebuchnotiz angeführten Kameraden erzählt. Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass Zgoda das

Wodoch

selbe, was ich von ihm im August 1945 in Hersbruck gehört habe, in Dachau schriftlich niedergelegt und mir, dem Paul Müller und dem Regenhard Alfred in Dachau in Zelle Nr. 37 des Bunkers 1 vorgelesen hat. Diese schriftliche Bericht hat Zgoda dann, soviel mir bekannt ist, dem Untersuchungsbeamten abgegeben. Ich kann mir nunm die Tatsache, das Zgoda

• trotzdem nicht angeklagt wurde, nur daraus erklären, dass er eben dafür, dass er als einziger sich zu Aussagen bereit gefunden hat, mit denen die Amerikaner etwas anfangen konnten, nicht unter Anklage gestellt wurde. Es war dies wohl eine Art Belohnung für sein Verhalten. Damit ist nicht gesagt, dass die Aussagen des Zgoda falsch sind. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass die Angaben von Zgoda im Allgemeinen richtig sind. Soviel ich im Hauptprozess feststellen konnte, hat Zgoda bei dieselben Angaben gemacht wie Hellwig und zwar gerade auf den Fragenkomplex des Kdo. 99 anlangt. Zgoda ist zwar an der Verhandlung in Bachau selbst merkwürdigerweise nicht als Zeugungszunge aufgetreten, offenbar deshalb weil sonst es unvermeidlich geworden wäre, ihn selbst unter Anklage zu stellen, und das wollten die Amerikaner vermutlich verhindern. Einige Angaben hat Zgoda bei der Bühnenschau seine Angaben gemacht und die stimmt, wie ich nachher bei der Verhandlung feststellen konnte, im Allgemeinen mit denen von Hellwig überein. Sowohl was die Art und Weise der Durchführung der Exekution im Fferdestall anbelangt, so auch, was die Namen der Beteiligten anlangt. Ich glaube deshalb auch nicht, dass Zgoda den Bischler zu Unrecht belastet.

Keine Unterschrift unter die dem Vernehmenden Richter von Berger übergebene Erklärung ziehe ich hiermit zurück, da, wie gesagt, Sachen darin stehen, die ich nicht ganz verantworten kann. Ich möchte unter allen Umständen heute keine falsche Aussage vermeiden. Ich habe übrigens nie bemerkt, dass Paul Müller in Hersbruck ein Tagebuch geführt hätte, obwohl ich jeden Abend auf der Bude von Paul Müller anwesend war. Geschlafen habe ich in einer anderen Bude. Abgesehen davon, dass ich es vielleicht auch einmal hätte schon müssen, wie Müller seine Eindrücke in das Tagebuch gemacht hat, hat er mir auch nie etwas von einem Tagebuch erzählt, obwohl er sonst mir gegenüber nie Geheimnisse hatte.

Vorge... go. u. u.

Der Zeuge blieb unbeeidigt.

Schall. Jr

1 Js 1.64 (RSHA)

z.Zt. Rottenburg, den 17.4.1970

N i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt

H a u s w a l d als Vernehmender

JA Weiss als Protokollführer

Vorgeladen erscheint beim Amtsgericht Rottenburg bei Tübingen
Herr

Helmut Roscher,
geboren am 24. November 1917 in Döbeln
wohnhaft in Rottenburg bei Tübingen
Gartenstrasse 73

und erklärt, nachdem er gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA) betrifft, nach denen in Ausführung bestimmter Richtlinien zu diesen Einsatzbefehlen sowjetische Kgf. von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei ab Juni 1941 in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Einsatzbefehle und die nach durchgeföhrter Aussonderung erlassenen Exekutionsbefehle wurden in einem Sachgebiet des RSHA gefertigt, dem die Beschuldigten dieses Verfahrens angehörten. Die Exekutionsbefehle wurden nach Endesunterzeichnung durch den Amtschef IV, Heinrich Müller, an die jeweilig aussondernde Stapostelle und die Kommandanten der Konzentrationslager übermittelt, die zur Exekution von den Beschuldigten bestimmt worden waren. Auf Grund dieser, in Form von Fernschreiben übermittelten Exekutionsbefehlen u.a. an das KL Buchenwald wurden dort im sogenannten Pferdestall durch das "Kommando 99" die ausgesonderten sowj. Kgf. unmittelbar nach ihrer Überstellung in das KL Buchenwald exekuiert.

Bevor ich auf den Gegenstand des Verfahrens eingehen werde, bin ich gebeten worden, kurz zu meinem Lebensweg "stellung zu nehmen, soweit er mit meiner früheren Tätigkeit im KL. Buchenwald im Zusammenhang steht.

Ich wurde 1936 zur SS eingezogen, 1939 nach dem Polenfeldzug infolge einer Verwundung gvH. (garnisonsverwendungsfähig Heimat) geschrieben. Infolgedessen wurde ich im Novbr. 1939 zum KL. Buchenwald versetzt. Zunächst war ich 8 Wochen im Wachsturmbann. Jan. 1940 wurde ich zur Abteilung III der Kommandantur (Schutzhaftlagerabteilung) versetzt und als Hilfsblockführer eingesetzt. Im Herbst 1940 kam ich für 3 - 4 Monate zum Außenlager Berlstedt. Anschließend hatte ich für kurze Zeit internierte Holländer zu beaufsichtigen.

Ab März/April 1941 wurde ich als 2. Rapportführer eingesetzt und im Sommer 1941 zum 1. Rapportführer bestellt. Während meiner Dienstzeit als 2. Rapportführer war Hauptscharführer K e n n 1. Rapportführer. Ab Juni/Juli 1941 war während meiner Dienstzeit als 1. Rapportführer Otto W e r l e 2. Rapportführer. Sein Verbleib ist mir unbekannt. Werle versah Dienst im Schutzhaftlager bis Kriegsende. Er wurde nach meinem Weggang Mitte Mai 1942 mein Nachfolger als 1. Rapportführer. 2. Rapportführer zur Zeit des Werle war Oberscharführer H o f s c h u l t e , Vorname und Verbleib ist mir unbekannt. Der Vorname könnte Karl-Heinz gewesen sein. Werle und Hofschulte sind nach meinem sicheren Wissen ebenfalls über die Art und den Umfang der Massentötung sowjetischer Kriegsgefangener im KL.Buchenwald unterrichtet.

Ab September 1941 kamen laufend Transporte sowjetischer Kriegsgefangener nach Buchenwald. Es waren ein oder zwei größere Transporte. Sie kamen in das für Kriegsgefangene besonders eingerichtete und abgetrennte Lager innerhalb des Schutzhaftlagers. Insgesamt handelte es sich um 800 - 900 Mann, die in dem besonderen Kgf.-Lager untergebracht waren, während ich als Rapportführer tätig war. Diese sowjetischen Kriegsgefangenen sind zum Zwecke des Arbeitseinsatzes in des KL.Buchenwald überstellt worden.

Hiervon völlig zu trennen sind Transporte anderer sowjetischer Kriegsgefangener, die zum KL.Buchenwald überstellt, aber nicht in das Schutzhaftlager eingeliefert wurden. Hierbei handelte es sich um sowjetische Kommissare, was ich von Angehörigen des im Pferdestall tätigen Kommandos 99 erfahren habe.

Dem Kommando 99 gehörten nach meiner heutigen Erinnerung folgende SS-Angehörige an:

Die beiden Schutzhaftlagerführer Schobert und Gust,
der Adjutant Hans Schmidt

Der Blutordensträger Hans Blank, SS.-Hauptscharführer, ohne besondere Funktion in der Abt. III der Kommandantur, etwa Jahrgang 1910/12.

Horst Dietrich, Waffenwart

Hermann Helbig,

Herbert Möckel,

Helmut Kupfertalman, Stabsscharführer der Abt. I.

Waldemar Kelz,

Johann Köhler

Wolfgang Otto, Stabsscharführer nach Talmann

Emil Pleisner,

Heinz Petrik, 1. Rapportführer bis etwa Anfang Sommer 1941.

Von den übrigen mir vorgehaltenen Namen von Kommandanturangehörigen des KL. Buchenwald kann ich nicht angeben, ob sie auch dem Kommandolager 99 angehört haben. Zum Kommando 99 wurden grundsätzlich nur solche SS-Unterführer und SS-Führer bestimmt, die nicht verheiratet waren und im SS-Kommandanturbereich wohnten bzw. verheiratet waren, aber trotzdem im Kommandanturbereich, und nicht in Weimar und anderen umliegenden Orten, wohnten. Grund hiefür war, daß das Kommando 99 jederzeit erreichbar sein mußte, zumal die Exekutionen immer nachts stattfanden. Die Exekutionen der sowjetischen Kommissare mußten nachts durchgeführt werden, weil man vermeiden wollte, daß andere Angehörige der Kommandantur, vor allem die dort auch beschäftigten "civilarbeiter und Angestellten, von den Exekutionen erfuhren.

Georg König war Blockführer des Kriegsgefangenenlagers innerhalb des Schutzhaftlagers. Wie lange er diese Funktion innehatte, weiß ich nicht. Er wurde später zum KL. Mittelbau-Dora versetzt. Ob König dem Exekutionskommando 99 angehört hat, kann ich weder aus eigenem Wissen noch von dritter Seite her angeben.

Ich war damals verheiratet und wohnte in Hottelstedt bei Weimar. Nach Dienstschluß gegen 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr verließ ich das KL. und fuhr in meine Wohnung in Hottelstedt.

Als Rapportführer wurde ich nicht zum Nachtdienst eingesetzt. Folglich kann ich aus eigenem Erleben zu den Einflieferungen sowjetischer Kommissare zwecks Exekution keine Angaben machen.

Von den Kommissarerschießungen hatte ich damals dadurch erfahren, daß einige Anhörige des Kommandos 99, die ich oben angeführt habe, nach ihrem Nachteinsatz zu den Exekutionen am nächsten Tag später zum Dienst erschienen. Als Grund für ihr späteres Erscheinen erfuhr ich dann von diesen, daß sie wieder einmal an Erschießungen von sowjetischen Kommissaren im Pferdestall teilnehmen mußten. Von Hauptscharführer Helbig hatte ich gehört, daß der Pferdestall zum Zweck der Erschießungen umgebaut worden war. Erst im Laufe der Zeit sprach sich herum, daß die Kommissare im Pferdestall durch Genickschüsse getötet wurden. Ich selbst hatte nie Zutritt zum Pferdestall und hatte daher die dort bestehende Erschießungsanlage nicht gesehen.

Während meiner Abwesenheit vom "L. während der Nachtzeit wurden die Erschießungen abgeschlossen. Aus diesem Grunde habe ich damals nicht erfahren können, wie groß die einzelnen Kommissartransporte waren und wieviele Russen diesen Exekutionstransporten angehörten. Sicher ist jedoch, daß die Exekutionen noch Mitte Mai 1942, im Zeitpunkt meiner Versetzung zur Ostfront zur Panzerdivision Wiking angedauert haben.

Die zur Exekution bestimmten sowjetischen Kommissare wurden nicht in das Schutzhaftlager aufgenommen. Sie kamen überhaupt gar nicht in das Schutzhaftlager, sondern wurden direkt nach ihrer Ankunft, im Kommandanturbereich, zum Pferdestall geführt bzw. direkt zum Pferdestall gefahren, und in diesen hineingeführt. Da die Kommissartransporte allein zum Zwecke der Exekution stattfanden, wurden diese sowjetischen Kriegsgefangenen auch nicht in der Stärkemeldung, dh. der täglichen Veränderungsmeldung aufgenommen. Die tägliche Veränderungsmeldung wurde morgens und abends mittels eines Zählappells durchgeführt. Auf Grund des Zählappells wurden ⁱⁿ der Lagerschreibstube die Rapportmeldungen für die nächsten Zählappelle zusammengestellt und vorbereitet. Ich hatte an Hand eines Journalbogens während des Zählappells die Stärkemeldungen von dem Blockführer entgegenzunehmen. Diese Angaben mußte ich ~~nach~~ sofort mit den mir von der Lagerschreibstube angegebenen Stärken vergleichen.

In der Lagerschreibstube arbeitete als 1. Schreiber der Häftling Neumeister. Er hatte sämtliche Veränderungen innerhalb des Lagers, die ihm auf Zettelmeldungen zugingen, sofort zu registrieren und laufend einzutragen, um ständig die Gesamtstärkemeldung auf dem laufenden zu halten und für den nächsten Zählappell vorzubereiten. Die Lagerschreibstube und damit auch Neumeister unterstanden mir unmittelbar. Als weiteren Schreiber der Lagerschreibstube benenne ich Otto Kipp. An den mir genannten Lagerschreiber, genauer gesagt, Kommandierten-Schreiber Max Mayr kann ich mich nicht mehr erinnern.

Mir wurde aus dem Dokumentenband KL. III b / 7 b die Veränderungsmeldung vom 5.4.1942 vorgelegt. Diese Veränderungsmeldung wurde nicht von mir angefertigt, wohl aber in der Lagerschreibstube von den einzelnen Haftlingsschreibern unter Neumeister. Hierbei handelt es sich offenbar um eine Zusammenfassung sämtlicher an einem Tage eingegangenen einzelnen Veränderungsmeldungen von einzelnen Blocks, Arbeitskommandos, Revier und sonstigen Stellen des KL., an denen sich Häftlinge befanden. Die vorliegende Veränderungsmeldung diente letztlich dem Zweck, die täglichen Zählappelle vorzubereiten. Ich selbst habe diese Veränderungsmeldungen nicht mitbearbeitet und auch nicht kontrolliert.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen, die sich in dem besonderen Kriegsgefangenenlager innerhalb des Schutzhaftlagers befanden, wurden nicht in der Gesamtstärke mitgezählt. Für sie wurden täglich besondere Zählappelle durchgeführt und ihre Stärke wurde getrennt von den anderen Häftlingsstärkemeldungen an die verschiedenen vorgesetzten Stellen weitergemeldet. Hierüber muß König als Blockführer für das Kriegsgefangenenlager weitere Auskunft geben können.

Bei der mir vorgelegten Veränderungsmeldung vom 23.4.42 handelt es sich jedoch offenbar um eine Gesamtstärkemeldung des gesamten Schutzhaftlagers einschließlich des besonderen Kriegsgefangenenlagers. Dies geht daraus hervor, daß auch unter der Rubrik "Abgänge" verstorbene Kriegsgefangene sowjetischer Nationalität namentlich aufgeführt werden.

Befragt zur Bedeutung des Vermerkes: "Weitere Abgänge! bzw. "Zugänge" und dem anschließenden Vermerk " - Zahl - A.SU - Kriegsgefangene, die in der Stärke nicht geführt werden" kann ich keine Angaben machen. Mir sind diese Vermerke nicht erklärlich.

Trotz des Vorhaltes, daß ich als 1. Rapportführer während einer Dienstzeit von fast 1 Jahr eigentlich unterrichtet gewesen sein müßte über die in der Lagerschreibstube von Neumeister und seinen Schreibern angefertigten Veränderungsmeldungen und anderen den Häftlingsbestand betreffenden Unterlagen, antworte ich, daß ich als Rapportführer das Lager ausschließlich zu den Zählappellen betrat und in der übrigen Zeit meinen Dienst im Kommandanturbereich in der Abt. III zu verrichten hatte. Daraus ergibt sich, daß ich nicht in der Lage war, die schriftlichen Arbeiten der Häftlingsschreiber in der Lagerschreibstube unter Kontrolle zu halten. Ich hatte diese schriftlichen Arbeiten in der Lagerschreibstube überhaupt nicht kontrolliert. Da die Veränderungsmeldungen, die ich auf Grund des Zählappells erhielt, mit dem mir von der Lagerschreibstube durchgegebenen Stärkemeldungen immer übereinstimmten, hatte ich auch keine Veranlassung, die Lagerschreibstube zu kontrollieren.

Nach längerer Erörterung über die Bedeutung des Vermerkes in den mir vorgelegten Veränderungsmeldungen vom 14. und 15.5.1942 " - Zahl - A.SU.-Kriegsgefangene, die nicht in der Stärke geführt werden ", muß ich mit aller Entschiedenheit betonen, daß ich weder aus eigenem Wissen, noch aus von dritter Seite her stammenden Kenntnissen eine Erklärung für die Bedeutung dieses Vermerkes geben kann. Wenn mir aus der Aussage des Stabsscharführers Otto vorgehalten wird, daß zu späterer Zeit Häftlinge, die zur Exekution in der Zelle eingeliefert worden sind, wie sich aus ihren Begleitpapieren ergab, für die aber der Exekutionsbefehl selbst noch nicht vorlag, bis zum Eintreffen des Exekutionsbefehls im Bunker verwahrt und deshalb nicht in der Stärke geführt worden sind, so könnte es möglich sein, daß auch der hier besprochene Vermerk exekutierte sowjetische Kriegsgefangene betrifft, ohne daß ich jedoch in der Lage bin, das aus meinem Wissen heraus zu bestätigen.

Auch aus dem weiteren mir vorgelegten, von SS-Hauptscharführer König unterzeichneten Veränderungsmeldungen z.B. vom 4.5., 15.5. und 16.5. bis zum 22. Mai 1942, bei denen jemals die Zahl der namentlich aufgeführten sowjetischen Kriegsgefangenen mit der Zahl der in den Veränderungsmeldungen unter "Zügängen" als nicht in der Stärke geführten Kriegsgefangenen übereinstimmt,

kann ich für die Deutung dieses Vermerkes keine Anhaltpunkte gewinnen.

Wie ich aus Lagergesprächen mit anderen SS-Kameraden erfahren habe, hatte das Reichssicherheitshauptamt jeweils die Exekutionsbefehle gegen die sowjetischen Kommissare erlassen. Sie trafen im KL. mittels Fernschreiben ein und enthielten die Personalien und die Angaben der einzelnen Stalags und den Dienstgrad. Unterzeichnet waren diese Fernschreiben von SS-Gruppenführer Müller. Ich habe keine derartigen Exekutionsbefehle gesehen. Sie kamen vom Fernschreiber direkt zum Adjutanten und Kommandanten, sowie zum Stabsscharführer. Ich habe jedoch von anderen SS-Kameraden ihren Inhalt und die Tatsache erfahren, daß die Exekutionsbefehle vom Reichssicherheitshauptamt erlassen worden waren. Zusätzlich habe ich noch erfahren, daß diese sowjetischen Kriegsgefangenen in den verschiedenen Stalags von ihren eigenen Leuten als Kommissare oder politische Funktionäre denunziert worden sind und dadurch von der Gestapo übernommen werden konnten.

Weil ich mit den Exekutionen selbst nichts zu tun hatte, was schon von den SS-Behörden in Dachau festgestellt worden ist und sich auch aus meiner Vernehmung vor dem Dachauer Militärgericht im Buchenwald-Verfahren Nr. 000 - 50 - 9 des Prozeßprotokolls, Seite 5132, bis 5147, 5173 bis 5175 ergibt, kann ich zum Umfang der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im Pferdestall bis Mitte Mai 1942 keine Angaben machen.

Ich wurde damals von den Amerikanern wegen meiner Zugehörigkeit zur Kommandantur Buchenwalds als Hauptschuldiger und Hauptverantwortlicher für die im KL. Buchenwald vorgenommenen Tötungen nach allgemein rechtlichen Grundsätzen zur Verantwortung gezogen und verurteilt. Das Todesurteil vom 14.8.1947 wurde später in lebenslängliche Haft umgewandelt, aus der ich nach weiterer Umwandlung in eine 20-jährige Haft am 4.3.1954 auf Parole entlassen worden bin.

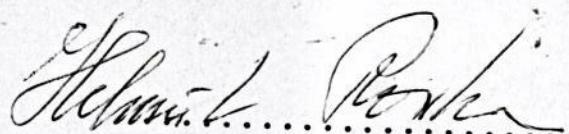
Einen Rückschluß auf die Zahl der exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen läßt sich möglicherweise an Hand von Angaben aus Kreisen von Verwaltungsangehörigen der SS unter Barnewald führen, die mit der Ausgabe der Zusatzverpflegung an das Exekutionskommando befaßt gewesen sind. Barnewald mußte diese Zusatzverpflegungen genehmigen und muß deshalb als Verwaltungsführer darüber unterrichtet sein.

ebenfalls unterrichtet sein muß der Kriminalbeamte
L e c l a i r e aus der politischen Abteilung, wo er
als Kriminalassistent eingesetzt war. Ferner der Leiter
der politischen Abteilung KsS S e r n o w .

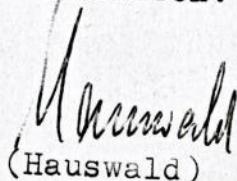
Weitere Angaben kann ich zum Gegenstand des Verfahrens
nicht machen.

Vorstehendes Protokoll wurde in meiner Gegenwart diktiert,
der Wortlaut des Protokolls entspricht genau meinen Angaben,
ich verzichte deshalb auf ein nochmaliges Durchlesen.

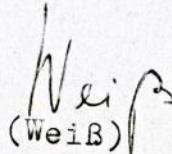
Genehmigt und unterschrieben



Beschlossen:


(Hauswald)

1. Staatsanwalt


(Weiß)

Justizangestellte

Sædikoff,

Alexis

25.6.65

Scd. 3d. iv, 119 ft

Amtsgericht, Abt. 27
- 27 AR 252/65 -

Lübeck, den 25. Juni 1965

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Krüger
als Richter,
Justizangestellte Seichert
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der Ermittlungsache
gegen Hesseke u.a.

wegen Verdachts des Mordes bzw. Bei-
hilfe zum Mord
erschien bei Aufruf
der Zeuge Sadikoff.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Verneh-
mung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, über
die Bedeutung des Nizes sowie über die straf-
rechtlichen Folgen einer unzulässigen falschen
oder unvollständigen Aussage belehrt und sodann
wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Alexis Sadikoff, bin 76 Jahre alt,
Berufsoffizier, wohnhaft in Lübeck, Königstr.
196/102. 1.0. V.

Zur Rechte: Ich war damals im Umsiedlerlager bei Gifhorn. Das Gut hieß
Triangel. Es kam ein Sävlist, der suchte jemanden, der
russisch konnte. Ich wurde dann im Herbst 1941 dienstver-
pflichtet. Mir wurde gesagt, ich solle zum Innenministerium
nach Berlin. Als ich dann in Berlin war, sah ich, wo ich
hingekommen war, nämlich ins Reichssicherheitsbüro.
Ein Zurück gab es da nicht mehr. Ich wollte sogar nur sehr-
wacht, aber ich wurde UK gestellt. Ich war in der Abteilung,
wo die schriftlichen Sachen ausgewertet wurden, die aus Russ-
land kamen. Ob es das Referat IV D 5 war, bei dem ich be-
schäftigt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich war
immer nur in demselben Referat. Im Februar 1945 bin ich
dann mit dem Amt auch noch nach Hof gekommen, das war in
einem Dorf, wo wir untergebracht waren.

Die Sachen, die da kamen, waren in russischer Sprache. Die
musste ich eichten. So es erforderlich war, musste ich auch
übersetzen. Es handelte sich um Papiere, die in Russland
erbeutet waren. So erinnere ich mich z.B. an eine Kiste
mit Schriftstücken, die von der Ausbildung der NKWD in
Russland handelte. Da war auch mal ein Buch über eine Pflanze,
das übersetzt werden musste. Die sollte wohl evtl. im Reich
angebaut werden werden. Von deutschen Dienststellen habe ich
keine Berichte in Händen gehabt.

Wir hatten unsere Arbeitsstellen auch nicht im RSHA-Gebäude,
sondern wohnten privat. Wenn ich wir sage, so meine ich
andere Übersetzer und junge Mädchen. Ich habe während
meiner Tätigkeit für das RSHA von Judenverschließungen, Juden-
verteilungen und Tötung von Fremdarbeitern nie etwas gehört.
Ich habe lediglich die Juden mit ihrem Stern herumgehen sehen.
Mein Vorgesetzter war der Polizeirat Famy. Das war ein sehr
anständiger Mensch.

Ich habe mich nur um meine Übersetzungen gekümmert. Daher habe ich nur wenig von anderen Dingen gehört. Mir stand die ganze Sache sowieso bis zum Hals. Ich kann daher auch nicht sagen, ob Vertreter des Ref. IV D 5 an den fraglichen Kommando-Stabbesprechungen teilgenommen haben.

Was die anderen Leute in dem Referat gemacht haben, wo ich eingesetzt war, weiß ich nicht. Ich kann daher auch nicht sagen, inwieweit das Referat IV D 5 bei der Entgegennahme und Auswertung der Tätigkeitsberichte und Meldungen der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sowie bei der Herstellung der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten tätig geworden ist.

Ich habe an sich Philologie studiert und in Russland das Gymnasium besucht. Zur Zarenzeit habe ich in Petersburg die Universität besucht. Ich beherrsche die russische Sprache genau so gut wie die deutsche Sprache.

Es war damals nicht üblich, viel zu reden. Wenn jemand mal nicht da war und wieder kam, so fragte man nicht, wo er gewesen war. Dazu kommt, dass ich mich besonders zurückgezogen habe, weil mir meine Tätigkeit nicht behagte. Außerdem bin ich immer schon ein Einzelgänger gewesen.

Ich weiß auch nichts von Sonderbehandlungen von Freiarbeitern anlässlich verbotenen Geschlechterverkehrs.

Wir ist lediglich bekannt, dass die Russen damals in Lagern untergebracht waren. Ich bin griechisch-orthodox und auch damals in die Kirche gegangen. Da habe ich russische Freiarbeiter, Männer und Frauen, in der Kirche gesehen. Die müssen doch daher freien Ausgang gehabt haben.

Ich weiß wirklich nichts von Verschleppungen und Tötungen von Juden, Russen oder anderen Menschen.

Ich weiß nur, dass Herr Pumy unser Chef war. Er hatte immer schriftliche Sachen zu machen. Was er da machte, wusste ich nicht. Eine Zeitlang war stellvertretend für Pumy ein Herr Thiemann da. Das war nur für ein paar Wochen. Ob Thiemann sich mit "Th" schreibt, weiß ich nicht genau. Sein Vorname war komisch und selten. Es könnte "Job" oder so ähnlich gewesen sein. Wo er geblieben ist, weiß ich nicht. Ich glaube, er war Oberregierungsrat.

Der auf Bl. 76 des Beiheftes genannte Krüger hat mich aus dem Umsiedlerlager damals geholt. Der hatte mich vorher auch noch examiniert.

Wir sind die Namen Bl. 76 und 77 des Beiheftes Nr. 186 - 196 bekanntgegeben worden. Ich erinnere mich nur an die bereits genannten Krüger und Pumy. Auch der Name Gründling kommt mir so bekannt war, dass ich meine, er könnte wohl im Referat gewesen sein. Aber Näheres weiß ich von ihm auf keinen Fall.

Auf einem Gespräch habe ich damals einmal gehört, dass man nicht wusste, wo man die Dolmetscherabteilung, d.h. genauer gesagt die Übersetzerabteilung, unterbringen sollte. Da sind wir von der Übersetzerabteilung einfach an das Referat IV angelebt worden, ohne dass wir sonst etwas mit dem Aufgabenbereich dieses Referates zu tun hatten.

Man war damals ja auch ganz anders als das Regime eingestellt. Wir spürten auch, dass wir das Vertrauen der NS-Leute nicht voll hatten. Man ist auch nie an mich herangetreten, in die Partei einzutreten. Aus diesen Umständen heraus ist es vielleicht ver-

- 3 -

ständlich, dass ich von den Vergangen, die Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind, nichts weiss.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Samuel

Hermann

XXII

18. 3. 65

XXIII

15. 7. 70
Bd. XII Bl. 153

XXIV

12. 11. 70

I Berlin 42, den 18.3.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Postoberinspektor

Hermann, August Samuel,
4.8.1907 Straßburg/Elsaß geb.,
Berlin 21, Klopstockstr. 52 wohnh.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich hinsichtlich meiner Zugehörigkeit zum ehem. RSHA zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ich bin bereit, sowohl über meinen persönlichen Werdegang als auch die Tätigkeit im RSHA Angaben zu machen.

Als Sohn des Polizeibeamten Hermann Samuel wurde ich in Straßburg geboren. Hier besuchte ich auch die Volksschule. Anschließend besuchte ich ein Gymnasium. Nachdem Elsaß-Lothringen französisch wurde, sind meine Eltern aus dem Elsaß ausgewiesen worden und wir verzogen nach Berlin. Hier setzte ich meine Schulausbildung fort, die ich Ostern 1926 mit der Reifeprüfung abschloß. Nach Beendigung meiner Schulzeit bewarb ich mich um Verwendung in den gehobenen Polizeiverwaltungsdienst. Da zu diesem Zeitpunkt in der Polizeiverwaltung Berlin keine Stellen frei waren, ließ ich mich bei der Juristischen Fakultät der Berliner Universität immatrikulieren.

Am 16.7.1928 wurde ich als Polizeizivil-Supernumerar vom Polizeipräsidium Berlin eingestellt. Im Verlauf meiner 5jährigen Ausbildungszeit durchlief ich die verschiedenen Zweige der Pol.-Verwaltung. Im Sommer 1931 wurde ich zum Polizeipraktikanten ernannt. Im September 1933 bin ich dann als Polizeiobersekretär planmäßig angestellt worden. Etwa im April 1934 wurde meine Dienstgradbezeichnung in Polizeiinspektor umgewandelt. Etwa Ende 1936 bin ich dann zum Pol.-Oberinspektor befördert worden.

Im Laufe des Monats April wurde ich zur Abt. I A versetzt. Kurze Zeit später wurden die Angehörigen dieser Abteilung zum großen

Teil vom Geheimen Staatspolizeiamt übernommen. Ich kam zur Abt. II und das Referat, in welchem ich tätig war, befaßte sich mit Haftsachen. Meine Aufgabe bestand darin, den Nachweis über den Verbleib der Häftlinge des Gestapa zu führen und Vorgänge, die über einsitzende Häftlinge eingingen, an die entsprechenden Sachreferate zu verteilen. Im Verlaufe meiner Arbeit erhielt ich zwangsläufig auch Kenntnis von Todesfällen, die unter den für das Gestapa einsitzenden Häftlinge eingetreten sind. Wie es dazu kam, entzog sich meiner Kenntnis, da hierfür nur die sachbearbeitenden Referate verantwortlich waren. Soweit ich mich erinnern kann, traten Todesfälle nur bei Kommunisten, Sozialdemokraten und anders links orientierten Häftlingen ein. Todesfälle unter Gefangenen anderer politischer Richtungen sind mir nicht bekannt.

Zu den weiteren Aufgaben meines Referates gehörte die Erstellung der Schutzhaftbefehle. Im Anfang war es so, daß SA und SS wahllos politische Gegner inhaftiert und in eigenen Lagern in Gewahrsam hielten. Um eine gewisse Ordnung in die Verhältnisse zu bekommen, wurden für die Häftlinge, deren weitere Inhaftierung für erforderlich gehalten wurde, Schutzhaftbefehle ausgestellt. Die Begründung für die Schutzhaft wurde von den entsprechenden Sachreferaten geleistet. Die Aufgabe meiner Dienststelle bestand lediglich darin, den Sachverhalt zu bestätigen und für die Ausstellung der Schutzhaftbefehle Sorge zu tragen.

Es kann Mitte 1935 gewesen sein, als ich in ein Referat versetzt wurde, welches sich mit Staatsangehörigkeitsfragen und Emigranten befaßte. Dazu gehörten auch Juden. Weiter wurde das Problem des politischen Katholizismus sowie Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, Paßverlängerungen und Ausstellung bearbeitet. Mein persönliches Aufgabengebiet war die Paßverlängerung von Personen, die in der Emigration lebten. Parallel hiermit lief die Frage der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Grundlage für diese Arbeit waren ausländische Presseberichte, Berichte der deutschen Auslandsvertretungen und Informationen, die von V-Personen eingingen.

Etwa bei Kriegsbeginn wurde ich zur sogen. Zentralen Sichtver-

vermerkstelle versetzt. Soweit ich mich erinnere, gehörte diese Dienststelle zur Gruppe IV C. Die organisatorische Bezeichnung dieses Referates lautete IV C 1 ZS, ohne mich jedoch mit dieser Angabe unbedingt festlegen zu wollen. Die Aufgabe dieser Dienststelle bestand in der Erteilung von Ein-, Aus- und Durchreisevisen. Diese Angabe möchte ich allerdings dahingehend vervollständigen, daß wir für die eigentliche Erteilung der entsprechenden Visen im Ausland die diplomatischen Vertretungen und Konsulate und im Inland die zuständigen Ortspolizeibehörden zuständig waren. Es bestand eine enge Zusammenarbeit mit der Abwehr der Wehrmacht und dem Auswärtigen Amt. Unsere Dienststelle gab lediglich nach Prüfung des Sachverhalts eine Stellungnahme zu den Anträgen ab. Ich bearbeitete Anträge von schweizer Staatsangehörigen, die in das Reichsgebiet einreisen wollten bzw. von Deutschen, welche die Absicht hatten, in die Schweiz zu reisen. In Einzelfällen habe ich auch Anträge für andere Länder bzw. deren Staatsangehörige bearbeitet.

Etwa Mitte 1944 wurde ich erneut versetzt. Ich kam zu einem Referat, welches in einen Ort, der östlich von Berlin lag, verlagert worden ist. Ich glaube, daß es sich um Trebnitz (Mark) gehandelt hat. Diese Dienststelle befaßte sich mit Abwehrangelegenheiten der Länder Dänemark und Schweden. Die Arbeit im dortigen Referat bestand überwiegend aus der Auswertung von Telefonüberwachungen bei den Botschaften dieser Länder. Zu der Zeit meiner Zugehörigkeit zu diesem Referat haben exekutive Maßnahmen gegen irgendwelche Personen nicht stattgefunden.

Um die Wende des Jahres 44/45 wurde ich zu einem Pol.-Batl. eingezogen und kam mit diesem nach Oberösterreich. Bei Kriegsende geriet ich in Passau in amerik. Kriegsgefangenschaft, aus der ich Ende Juni 1945 entlassen wurde.

Als ich zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt wurde, war mein erster Chef ein Staatsanwaltschaftsrat Dr. Mittelbach, er ging jedoch einige Zeit später zur Justiz zurück. Sein Nachfolger war ein Dr. Conrady. Auch er war Staatsanwaltschaftsrat und ging ebenfalls nach einiger Zeit zur Justiz zurück. Es war zu dem Zeitpunkt, als Hitler die Leitung

der Geheimen Staatspolizei übernahm. Sowit mir bekannt, kam er zum Generalstaatsanwalt Hamm, wo er Erster Staatsanwalt wurde. Dessen Nachfolger in der Leitung des Referates war ein KR F u t h. Da er zur damaligen Zeit schon recht alt war, glaube ich sicher, daß er heute nicht mehr lebt.

Als ich in das Referat für Staatsangehörigkeitsfragen usw. versetzt wurde, war dessen Leiter ein Oberreg.-Rat L i s c h k a. Über seinen Verbleib kann ich nichts sagen. Bei der Zentralen Sichtvermerkstelle war mein Chef ein Pol.-Rat J a r o s c h. Nach Kriegsende war J a r o s c h in Herford wohnhaft.

Anschriften ehem. Mitarbeiter kann ich nicht nennen, da ich mit diesen keine Verbindung mehr aufrecht erhalte. Mir ist lediglich die Anschrift einer Frau P r o b s t bekannt, die heute in Berlin-Neukölln, Saalestr. 36, wohnhaft ist. Weiterhin weiß ich, daß ein Fräulein F i b r a n z in West-Berlin wohnt und bei der Freien Universität beschäftigt ist. Die beiden Letztgenannten waren bei der Dienststelle, die Staatsangehörigkeitsfragen bearbeitete, tätig.

Als weitere Angehörige des RSHA, deren Aufenthalt der hiesigen Dienststelle noch nicht bekannt sind, kann ich einen Willi K u f a h l nennen, der heute im Gebiet der Bundesrepublik lebt. Letztgenannter gehörte nicht zu einem Referat, bei welchem ich Dienst versehen habe. Wo er tätig war, kann ich nicht sagen. Weiterhin hatte sich nach dem Kriege der ehem. Pol.-Sekr. G e r -l a c h schriftlich an mich gewandt. Die Anschriften der beiden Letztgenannten werde ich der hiesigen Dienststelle fernmündlich bekanntgeben. Ein Johannes B a b e r s k e, der vor dem Kriege die russ. Emigrantenorganisationen bearbeitet hat, ist vermutlich bei Kriegsende gefallen.

In einem Strafverfahren bin ich weder bisher als Zeuge noch als Beschuldigter gehört worden. Im Laufe des Jahres 1952 wurde ich in Berlin einem Spruchkammerverfahren unterworfen und als nicht belastet eingestuft.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Konnerth
.....
(Konnerth), KM

gez. Hermann Samuel

I 1 - KI 2

1 Berlin 42, den 19.3.1965

V e r m e r k

Wie vereinbart, teilte der Zeuge Hermann Samuel heute fernmündlich die Anschriften des ehemaligen Amtsrates Wilhelm K u h f a h l und des ehemaligen Pol.-Sekretärs Adolf G e r l a c h mit. K u h f a h l hat vor einigen Jahren in Wasbek über Neumünster und G e r l a c h in Hötzum Nr. 73 Krs. Braunschweig gewohnt. Von hiesiger Dienststelle werden gezielte Nachforschungen zur endgültigen Aufenthaltsermittlung der beiden Genannten eingeleitet.

gez. (Konnerth), KM

Ma

I Berlin 42, den 15. Juli 1970

V e r h a n d e l t

Fernmündlich vorgeladen erscheint heute der Postoberinspektor

Hermann, August Samuel,
4.8.1907 Straßburg/Elsaß geb.,
I Berlin 21, Klopstockstr. 32 wohnh.,
Tel.: 391 87 27,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - I Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz Koenigs haus und andere RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Weltkrieges anbetrifft, so ist mir von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten in der Vorbesprechung erläutert worden, daß für das vorliegende Ermittlungsverfahren insbesondere interessiert, ob und woher ich den vorgenannten Koenigs haus kenne sowie ob und ab wann er damals auf der Zentralen Paß- u. Wichtvermerkstelle bzw. bei IV F 5 im Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig war.

Noch zur Person:

Betreffend den von mir gewünschten Lebenslauf, soweit er mit meiner damaligen Tätigkeit, zuletzt als Polizei-Oberinspektor, bei der ZS bzw. bei IV F 5 im RSHA in Berlin im Zusammenhang steht, verweise ich auf meinen bereits von mir in einer kriminalpolizeilichen Vernehmung am 18.3.1965 angegebenen Werdegang. Meine diesbezüglichen Angaben sind zutreffend und ich habe ihnen nichts hinzuzufügen; ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Zur Sache:

Mir wurde als Erinnerungsstütze die Gelegenheit gegeben, das damalige Vernehmungsprotokoll v. 18.3.1965 nochmals durchzulesen. Die darin aufgeführten Angaben von mir entsprechen in sachlicher Hinsicht noch meinem heutigen Erinnerungsbild und sie bedürfen keiner Ergänzung. Mir sind noch drei weitere Mitarbeiter eingefallen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Es trifft zu, daß ich ununterbrochen ab etwa Kriegsbeginn im Jahre 1939 bis etwa Mitte 1944 der Zentralen Sichtvermerkstelle im RSHA in Berlin, die im April 1943 neu gebildet und von da ab unter der Bezeichnung "IV F 5" lief, angehörte. Mein letzter Dienstgrad war Polizei-Oberinspektor und neben meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter war ab Jahreswende 1939/40 ständiger Vertreter des damaligen Dienststellenleiters Polizeirat Erwin Jarosch, der nach dem Kriege in Herford wohnte. Mir wurde soeben mitgeteilt, daß Jarosch zwischenzeitlich in Düsseldorf verstorben ist.

Die damaligen Aufgaben der ZS bestanden u.a. in der einschlägigen Auswertung, der Ausländerüberwachung und Zustimmung zur Erteilung von Ein-, Aus- und Durchreisevisen. Ich selbst bearbeitete die Anträge von schweizer Staatsangehörigen, die in das damalige Reichsgebiet einreisen wollten bzw. von Deutschen, welche die Absicht hatten, in die Schweiz zu reisen. In Einzelfällen hatte ich auch Anträge für andere Länder und deren Staatsangehörige zu bearbeiten.

Wie schon erwähnt, sind mir drei weitere Mitarbeiter aus der damaligen Dienstzeit in der ZS eingefallen. Es handelt sich um den damaligen

Pol.-Ass. Kurt E sch r i c h t,
7814 Breisach/Rhein,
Eisenbahnstr. 20 wohnh. (1965),
und die damalige Kanzleiangestellte

Frau Gisela M o h a u p t,
1 Berlin 41,
Kreuznacher Str. 19 wohnh. (1965)
sowie den damaligen Regierungs-Oberinspektor

Willi B e c k e r,

noch

Willi Becker,
8 München 15,
Schedelstr. 14 wohnh. (1968).

Alle drei genannten Personen waren mit mir in der ZS tätig und verblieben auch dort, als ich im Jahre 1944 von dieser Dienststelle versetzt wurde.

Wenn ich gefragt werde, welcher der genaue Zeitpunkt meiner damaligen Versetzung von der ZS-Dienststelle war, so muß ich hierz folgendes sagen:

Meine Tochter Rotraud ist am 20.4.1944 in Wehrkirchen/Ostpreußen geboren. Von der Geburt wurde ich fernmündlich am nächsten Tage verständigt. Ich weiß bestimmt, daß ich damals nicht mehr bei der ZS, sondern auf der neuen Dienststelle war. Wie die neue RSHA-Dienststelle hieß, weiß ich heute nicht mehr. Wer mich damals bei der ZS ablöste bzw. mein Sachgebiet übernahm, weiß ich heute nicht mehr. Anfangs befand sich die ZS in der Zimmerstraße; dann befand sie sich einige Jahre in Pankow, von wo aus ich dann versetzt worden bin.

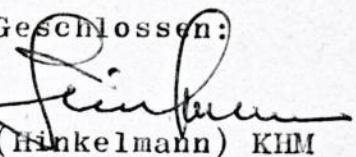
Der eingangs genannte Franz Koenigs haus ist mir aus der damaligen gemeinsamen Dienstzeit im RSHA in Berlin her persönlich bekannt. Auf dem mir zur Ansicht vorgelegten Lichtbild erkenne ich den betreffenden Koenigs haus einwandfrei wieder. Ich habe zwar nie mit ihm zusammen gearbeitet, lernte ihn aber kennen, wenn man sich in der gemeinsamen Kantine oder sonst in Dienstgebäuden traf.

Ob und wann Koenigs haus meine Aufgaben in Pankow übernommen bzw. meine Nachfolge angetreten hat, weiß ich nicht. Ich weiß heute nicht mehr, wo und womit Koenigs haus beschäftigt war. Vor etwa einem Jahr habe ich eine Pressemeldung von der Festnahme des Koenigs haus gelesen, ohne daß mir dabei bewußt wurde, daß er mit meiner damaligen Tätigkeit in Pankow im Zusammenhang stehen könnte.

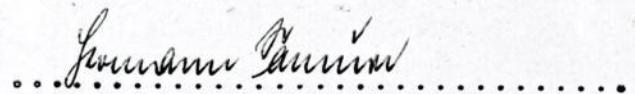
Über die Verwendung des K o e n i g s h a u s bei der ZS in Pankow können nach meiner Meinung nur Mitarbeiter etwas aussagen, die dort noch nach meinem Fortgang bis spätestens April 1944 tätig waren.

Außer den bereits von mir geannten Mitarbeitern kann ich keine weitere Personen benennen, die für dieses Verfahren, insbesondere in bezug auf K o e n i g s h a u s, zweckdienliche Angaben machen könnten.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM

... gelesen, genehmigt und
unterschrieben:


.....

/Hkm.

Berlin, den 5. November 1970

Dem auf Vorladung erschienenen Zeugen

Hermann Samuel

- Personalien bekannt -

sind folgende Fragen vorgelegt worden, deren Beantwortung bis zu einem neuen Vernehmungsstermin zurückgestellt wird, um dem Zeugen Gelegenheit zu geben, sein Gedächtnis durch eine längere Überlegungszeit intensiv zu prüfen:

1. Bis wann haben Sie bei der Dienststelle der Sichtvermerkstelle in Berlin-Pankow, Berliner Straße 120, gearbeitet?
2. Bei welcher Dienststelle waren Sie am 20. April 1944 (Geburtsdatum Ihrer Tochter Rotraud) tätig?
3. Falls Sie am 20. 4. 1944 nicht mehr bei der Sichtvermerkstelle in Berlin-Pankow tätig gewesen sein sollten, wie lange vorher haben Sie den Dienst dort beendet?
4. Sind Sie anlässlich der Beendigung Ihres Dienstes in Berlin-Pankow unmittelbar in das Ausweichlager bei Trebnitz oder zuvor zu einer anderen Dienststelle (ggf. welcher) gekommen?
5. Sind Sie anlässlich der Beendigung Ihres Dienstes in Berlin-Pankow unmittelbar zu der nachfolgenden Dienststelle versetzt oder nur abkommandiert bzw. abgeordnet worden?
6. Können Sie sich an den Zeitpunkt der Abschiedsfeier erinnern, die für Sie anlässlich Ihres Dienstes in Berlin-Pankow stattfand?
7. Bei welcher Dienststelle waren Sie zum Zeitpunkt des Attentates auf Hitler am 20. Juli 1944 beschäftigt und zu einem Sonderdienst alarmiert worden?
Schildern Sie bitte die näheren Umstände dieses Sondereinsatzes in Bezug auf die Dienststelle und den Ort derselben, bei der Sie zu diesem Zeitpunkt ~~tätig~~ waren.
8. Bei welcher Dienststelle befanden Sie sich, als Sie Ihre Wohnung in Berlin-Zehlendorf im Jahre 1944 aufgaben?
Wann war dies?

9. Bei welcher Dienststelle waren Sie tätig, als Sie Ende April 1944 Ihre Ehefrau kurz nach der Geburt Ihrer Tochter Retraud in Wehrkirchen/Ostpr. für einige Tage besuchten?
10. Wann haben Sie Ihre Tätigkeit im Ausweichlager Dachs in Trebnitz angetreten?
11. Woher und seit wann kennen Sie den Beschuldigten Königshaus?
12. Haben Sie Herrn Königshaus als Ihren Nachfolger in Ihrer Eigenschaft als Vertreter des Referatsleiters der Sichtvermerkstelle, Jarosch, eingearbeitet?
13. Wenn nein, aus welchen Umständen haben Sie erfahren, daß ggf. ob Herr Königshaus Ihr Nachfolger in der Sichtvermerkstelle geworden ist?
14. Benennen Sie anhand eines Ihnen ausgehändigte Fernsprechverzeichnisses IV 61 und eines Alarmplanes IV B 4 c außer Willi Becker, Burghardt, Eschricht, Gerlach und Mohaupt, Personen, die zur Frage des Zeitpunktes des Dienstantrittes des Herrn Königshaus in der Sichtvermerkstelle Auskunft geben könnten.

Neuer Termin am 12. November 1970, um 10.00 Uhr.

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Hauswald
Erster Staatsanwalt

Berlin, den 12. November 1970

1 Js 1/64 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
KHM H i n k e l m a n n
JA A d r y a n

Auf Vorladung erscheint

Herr Hermann S a m u e l
- Personalien bekannt -

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO und eingehender Vorbe-
sprechung folgendes:

Zu den mir am 5. November 1970 vorgelegten Fragen äußere ich
mich im einzelnen wie folgt:

Nach genauer Überlegung bin ich mir heute sicher, daß ich
im März oder April 1944 von der Sichtvermerkstelle IV F 5 in
Berlin-Pankow, Berliner Straße 120, zu einer Dienststelle des
RSHA in der Zimmerstraße versetzt, nicht nur abgeordnet worden
bin. Insoweit beantworte ich die mir vorgelegten Fragen
1 bis 5, ohne jedoch angeben zu können, um welche Dienststelle
es sich in der Zimmerstraße gehandelt hat. Mir wurden die Namen
von den Referatsleitern, Dr. B e r n d o r f , Polizeirat
W i t z e l und Dr. D e u m l i n g sowie dem Abteilungs-
leiter Dr. R a n k , genannt, die im April 1944 den Dienst-
stellen des RSHA in der Zimmerstraße vorstanden. Ich habe bei
keinem der mir genannten Vorgesetzten Dienst in der Zimmer-
straße verrichtet. Ich wiederhole nochmals, daß ich mich auch
nicht an das Sachgebiet, d. h. an die Art der sachlichen Tätig-
keit erinnern kann, die ich in der Zimmerstraße verrichtete.

Mit vorstehenden Angaben berichtige ich meine Bekundungen vom 18. März 1965 und 15. Juli 1970, in denen ich ~~x~~ angegeben hatte, etwa Mitte 1944 von der Sichtvermerkstelle in Pankow direkt in das Ausweichlager Dachs bei Trebnitz verlegt worden zu sein.

Nach Trebnitz wurde ich zwar im Sommer 1944 zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt verlegt. Das war nach meiner sicheren Erinnerung jedoch erst nach dem 20. Juli 1944. An diesem Tag wurde ich zu einem Sondereinsatz in die ~~Rxxxx~~ Prinz-Albrecht-Straße befohlen, und zwar von meiner Dienststelle in der Zimmerstraße aus, wo ich mich eine zeitlang in Bereitschaft zu halten hatte, ohne jedoch dann eingesetzt zu werden.

Sowohl in der Zimmerstraße als auch später in dem Ausweichlager Dachs bei Trebnitz hatte ich sogenannte "Braunmeldungen" auszuwerten. Dabei handelte es sich um Abhörmeldungen von Telefongesprächen, die für die Aufdeckung von strafbaren Handlungen und Abwehrangelegenheiten von Bedeutung waren. Mit vorstehenden Angaben habe ich die Fragen 6 bis 10 beantwortet.

Zur Frage 11, woher und seit wann ich den Beschuldigten Königshaus kenne, habe ich lange nachdenken müssen. Ich nahm als Vertreter des Referatsleiters der Sichtvermerkstelle Jarosch, der sich oft auf Dienstreisen befand, an den Referatsleiterbesprechungen beim Amtsleiter Müller in der Prinz-Albrecht-Straße teil. Die Referatsleiterbesprechungen fanden in unregelmäßigen Abständen von durchschnittlich etwa 2 Wochen statt. Trotz intensiven Nachdenkens ist es mir nicht möglich, mich daran zu erinnern, ob ich Königshaus anlässlich dieser Referatsleiterbesprechungen kennengelernt habe. Ich kann mich an seine Person noch recht gut erinnern. Jetzt fällt mir auch wieder ein, daß ich Königshaus gekannt habe, als es üblich war, im Dienst Uniform zu tragen. Uniform wurde im Dienst ab Kriegsbeginn in der Regel ständig getragen. Aus dem Umstand, daß ich an Königshaus mehr eine Erinnerung habe, als ständig die Uniform getragen wurde, schließe ich, daß ich mit ihm auch noch während der Kriegszeit im Dienst zusammengetroffen bin. Demnach liegt

es nahe, daß ich Königshaus bei den Referatsleiterbesprechungen während des Krieges in der Prinz-Albrecht-Straße begegnet bin. Ich kann jedoch wegen fehlenden Gedächtnisses zu den Referatsleiterbesprechungen keine näheren Angaben machen.

Wenn es richtig ist, daß Königshaus vor Kriegsbeginn im Kirchenreferat unter Lischka tätig gewesen ist, dann kann ich ihn auch in diesem Referat kennengelernt haben, weil ich ebenfalls unter Lischka im Sachgebiet "Staatsangehörigkeitsfragen und Emigranten" von 1935 bis Kriegsbeginn tätig gewesen bin. Mir fällt jetzt wieder ein, daß mein Zimmernachbar während dieser Zeit unter Lischka der Polizeiinspektor Oppermann war, mit dem ich zusammen am gleichen Tage, im Jahre 1936 zum Polizeioberinspektor befördert worden bin.

Infolge des erheblichen Zeitablaufs bin ich heute jedoch nicht mehr in der Lage, Einzelheiten über die Person und Tätigkeit des Königshaus zu bekunden. Ich erinnere mich heute weder an den Gegenstand und das Sachgebiet des Königshaus vor dem Kriege noch während der Kriegsjahre.

Zur Frage 13 kann ich mich nicht äußern, weil ich meine, damals nicht erfahren zu haben, wer mein Nachfolger in der Sichtvermerkstelle geworden ist. Aus dem mir vorgelegten Fernsprechverzeichnis der Sichtvermerkstelle IV C 1 benenne ich als mögliche Auskunftspersonen, die den Zeitpunkt meiner Versetzung von der Sichtvermerkstelle und des Dienstantritts des Königshaus in der Sichtvermerkstelle angeben könnten, folgende Namen:

Fräulein Käthe Bältin,

die im Vorzimmer des Referatsleiters Jarosch saß und über Fragen des Personalwechsels unterrichtet war. Sie wohnte während der Kriegszeit Berlin-Neukölln, Sonnenallee und war 1940 etwa 40 bis 45 Jahre alt.

Fräulein Erika Busak,

die mir als Kanzleikraft zugeordnet war, arbeitete während meiner gesamten Tätigkeit bei der Sichtvermerkstelle ebenfalls dort. Fr. Busak war 1940 etwa 20 Jahre alt.

Sie wohnte während des Krieges
in einem östlichen Bezirk Berlins,
ich glaube in Treptow.

Luise Winkler,

die Leiterin der Kanzlei der
Sichtvermerkstelle war,

und

Hedwig Sadzellowski, die als Registraturin be-
schäftigt war.

Fräulein Winkler und Sadzellowski waren 1940 etwa 40 bis
45 Jahre alt.

Weiteres kann ich zu den mir am 5. November 1970 vorgelegten
Fragen nicht angeben.

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Hermann Samuel

gez. Hauswald

gez. Hinkelmann, KHM

gez. Adryan

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Adryan

Justizangestellte

Sanner,
Wolfgang

28.10.68

Bd. ix, 37-43

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald

Am 11. Oktober 1968 wurde in seiner Wohnung der Zeuge

Wolfgang S a n n e r ,
von Beruf selbständiger Kaufmann,
geb. am 15. Juni 1904 in Hagenau/Elsaß,
wohnhaft in Stuttgart, Sattlerstraße 10 b. Dr. Riehm,

aufgesucht. Der Zeuge erklärte, nachdem er auf sein Zeugnis- und Auskunftsverweigungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9, 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Ich wurde im Januar/Februar 1941 auf Grund von Vorgängen in Schutzhaft genommen, zu denen ich in einer Vernehmung am 16. Oktober 1968 zum Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) noch eingehend Stellung nehmen werde. Ich kam nach einigen Wochen in das KL Mauthausen, in dem ich bis zur Befreiung verblieb.

In den ersten Wochen wurde ich im Arbeitseinsatz im KL Mauthausen zu verschiedenen Arbeiten herangezogen. Ab April 1941 war ich bis zum Kriegsende in der Schreibstube des Schutzhaftlagers für den

Arbeitseinsatz, in der überwiegenden Zeit als sog. Kapo der Arbeitseinsatzschreibstube tätig. Diese Schreibstube unterstand dem Arbeitseinsatzführer, SS-Obersturmführer S c h ü t z . Schütz war zu uns Häftlingen immer hilfsbereit und menschlich, er wurde in den letzten Kriegsjahren aus Gründen, die mir nicht näher bekannt sind, von der SS erschossen.

Im KL Mauthausen gab es drei Schreibstuben, zeitweise außerdem eine vierte, deren Schreibarbeiten von Häftlingen unter der Aufsicht von SS-Führern oder SS-Unterführern erledigt wurden.

1. Die Schreibstube für den Arbeitseinsatz, der ich als Kapo auch vorstand, hatte in erster Linie die Aufgabe, die Häftlinge in einer Kartei nach Berufsgruppen und Häftlingsart zu erfassen, um sie auf diese Weise für den Arbeitseinsatz einteilen zu können. Außerdem hatte die Arbeitseinsatzschreibstube den Schriftverkehr mit dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt zu führen. Die Unterlagen für die Eintragungen in die Arbeitseinsatzkartei kamen von der Lagerschreibstube des Schutzhaftlagers. Mit den dortigen Schreibern, hauptsächlich mit P a n y und M a r s a l e k , hatte ich deshalb täglichen Kontakt. Von ihnen erhielt ich auch die Mitteilung, die das Ableben von Häftlingen betraf, die als Abgänge in die Arbeitseinsatzkartei eingetragen werden mußten. Demzufolge erfuhr ich über P a n y und M a r s a l e k , hauptsächlich jedoch durch M a r s a l e k , auch diejenigen Abgangsfälle, bei denen es sich nicht um eine natürliche Todesursache, sondern um eine Exekution handelte. Unter den Exekutionsmeldungen befanden sich auch viele sowjetische Kriegsgefangene, die entweder in den Bestand des Lagers aufgenommen worden waren, d.h. mit einer Häftlingsnummer versehen und registriert worden sind oder um solche sowjetischen Kriegsgefangenen, die zwar zur Exekution eingeliefert worden waren, deren Exekution aber aus verschiedenen Gründen, z.B. weil der schriftliche Exekutionsbefehl im Lager noch nicht vorlag, nicht gleich stattfinden konnte und deshalb zunächst in den Bestand des Lagers aufgenommen und registriert wurden.

In der Arbeitseinsatzkartei arbeiteten unter meiner Leitung eine größere Anzahl von Häftlingen, & von denen ich 19 in einer Aufstellung mit Häftlingsart und -nummer und Geburts-

verhielt es sich mit den zeitlichen Abständen der Transporte. Anfangs trafen sie in Abständen von 2 bis 3 Tagen oder einigen Wochen ein, dann kamen wieder wochenlang keine Transporte, um sodann erneut in kürzeren Abständen einzutreffen. In der späteren Zeit, d.h. etwa in der zweiten Hälfte 1942 und ersten Hälfte 1943 gingen die Transporte nur noch in Monatsabständen ab.

Aus Lagergesprächen hatte ich erfahren, daß es sich bei den exekutierten sowj. Kgf. um Kommissare und Politruks der Roten Armee gehandelt hat. Ursprünglich wurden sie bei ihrer Einlieferung nur als sowj. Kgf. bzw. als Russen erkannt. Erst dadurch, daß sie entweder unmittelbar nach der Einlieferung oder kurze Zeit danach reihenweise exekutiert worden sind, war uns anderen Häftlingen klar, daß es sich bei den Exekutierten um Kommissare und Politruks gehandelt hat.

Soweit die zwar zur Exekution eingelieferten, aber nicht sofort exekutierten sowj. Kgf. in den Bestand des Lagers aufgenommen und folglich meiner Schreibstube zum Arbeitseinsatz gemeldet worden waren, gingen auch bei meiner Schreibstube nachrichtlich die Exekutionsbefehle ein. Dabei handelte es sich stets um Durchschläge, die die Todesmeldungen über die durchgeführte Exekution enthielten, aus denen ersichtlich war, daß die Exekution von Berlin angeordnet worden war. Jeder Durchschlag enthielt den Namen eines Exekutierten. Lediglich aus der Gesamtzahl der Todesmeldungen, die an einem Tage eingingen, konnte ich erkennen, daß es sich um Gruppenexekutionen gehandelt hat. Derartige Todesmeldungen über durchgeführte Exekutionen gingen jedoch bei meiner Schreibstube für den Arbeitseinsatz verhältnismäßig selten ein, weil die meisten der zur Exekution bestimmten sowj. Kgf. unmittelbar zur Exekutionsstätte geführt und erschossen worden sind.

Nach Eingang der Todesmeldungen mußten wir in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz die entsprechenden Karteikarten löschen, d.h. die Tötung als Abgang vermerken.

Wenn mir in diesem Zusammenhang aus dem Dokumentenband "Totenbuch Kriegsgefangene Mauthausen" der Halbheft 3 mit den Blättern 57 bis 61 des "Nummernbuches KL Mauthausen" vorgelegt

wird, so bin ich mir nicht sicher, ob diese Eintragungen in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz oder in der Lagerschreibstube vorgenommen worden sind. Der Schrift nach könnten die Eintragungen von Kasimir Slooma stammen. Hierzu bitte ich jedoch Pany oder Marsalek zu befragen, die insoweit einen besseren Überblick haben.

Wenn ich angegeben habe, daß die Exekutionsbefehle gegen die sowj. Kgf. aus Berlin kamen, so bin ich mir insoweit zwar sicher, weiß jedoch nicht, ob die Berliner Dienststelle das Reichssicherheitshauptamt gewesen ist, weil die bei mir eingegangenen Todesmeldungen einen Hinweis auf das RSHA nicht enthielten.

2. Die Lagerschreibstube befand sich im Gegensatz zur Arbeitseinsatzschreibstube unmittelbar im Schutzhaftlager. Dort war seit dem Jahre 1941 der aus der Tschechoslowakei stammende Mithäftling Pany der erste Schreiber. Pany hatte diese Stellung bis zum Kriegsende inne. Er war damals etwa 25 Jahre alt. Nach dem Kriege war er meines Wissens Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft in Prag und müßte dort noch zu ermitteln sein. Marsalek war der zweite Schreiber in der Lagerschreibstube, mit dem ich in laufender Verbindung stand, weil er mir jeweils nach den Lagerappellen täglich die Listen der Zu- und Abgänge brachte und andere Veränderungsmeldungen, die ich in der Arbeitseinsatzkartei zusammen mit meinen Mithäftlingen zu vermerken hatte.

Pany und Marsalek, insbesondere jedoch Pany, sind alle Umstände bekannt, die mit der Exekution sowj. Kgf. zusammenhängen. Das beruht darauf, daß die zur Exekution bestimmten sowj. Kgf., nachdem sie über die Lagerstraße an meiner Schreibstube für den Arbeitseinsatz vorbei in das Schutzhaftlager geführt worden waren, vor der Lagerschreibstube durch Pany und Marsalek registriert worden sind. Beide mußten bezüglich dieser Registrierungen, ferner bei der Effektenabgabe und dem Ablegen der Uniformen als Vorbereitungen für die Exekution ständig dabeisein. Pany und Marsalek kennen daher meines Erachtens genau zahlenmäßig, transportmäßig und dem Zeitumfang nach die Größenord-

nungen, in denen sowj. Kgf. auf Befehl von Berlin im KL Mauthausen exekutiert worden sind. Ich hebe nochmals hervor, daß in der Lagerschreibstube alle eingelieferten Häftlinge, also auch die zur Exekution bestimmten Häftlinge, registriert worden sind. Inwieweit dann ein Grund für die Exekution oder nähere Angaben über den jeweiligen Exekutionsbefehl der Lagerschreibstube und damit P a n y und Marsalek bekannt wurden, hing jeweils davon ab, inwieweit die politische Abteilung für die Registrierungen zusätzliche Angaben lieferte oder nach den Exekutionen Angaben über ihren Grund der Lagerschreibstube mitteilte.

Die Exekutionen selbst wurden meines Wissens auf einem als Schießplatz hergerichteten Gelände zwischen den Blöcken 22 bis 25 bzw. teilweise auch hinter dem Bunker durchgeführt. Auf jeden Fall wurden die sowj. Kgf. innerhalb des Schutzhaftlagers exekutiert.

Wenn ich danach gefragt werde, wer aus dem Kreis der Mithäftlinge über die Massenexekutionen sowj. Kgf. noch präzise ~~an~~ Angaben machen kann, so verweise ich auf folgende Personen:

- a) Viktor Monyencz,
in Wien oder Ludwigshafen wohnhaft.
M. war in der Lagerdesinfektion beschäftigt und erhielt jeweils nach den Exekutionen die Uniformen und sonstigen Bekleidungsstücke der Russen zur Desinfektion.
- b) Ein Tscheche in der Zahnstation, an dessen Name ich mich im Augenblick nicht erinnere, den jedoch Marsalek benennen kann. Ich glaube er hieß Przemysel oder ähnlich.
- c) Alois Stockinger,
wohnhaft in Wien IX, Saulengasse 17/27.
Er war als Häftling in der Lagerapotheke beschäftigt und müßte über die Abspritzungen sowj. Kgf. Bescheid wissen, wenn nicht auch über die Exekutionen durch Erschießungen.
- d) Magnus Kellner,
der als Lagerältester in Mauthausen eingesetzt war, müßte ebenfalls genaue Auskünfte geben können. Ich bemerke je-

doch, daß Keller Berufsverbrecher war.

- e) Über die Abspritzungen wissen außerdem Bescheid
- aa) Prof. Podlaha aus Brünn (Chirurg),
 - bb) Prof. Schabliński aus Danzig (Internist)
- f) Über die Massenexekutionen sowj. Kgf. müßte ferner ein sowjetischer Häftling des KL Mauthausen gut Bescheid wissen, der als sowjetischer GPU-Offizier zur Exekution eingeliefert worden war, jedoch im Lager vor der Exekution rechtzeitig untertauchen und überleben konnte. Nach der Befreiung besuchte er uns im Lager in der Uniform eines höheren sowjetischen Offiziers (Generalsrang ?) und soll später als russischer Diplomat u.a. auch in der Schweiz, tätig gewesen sein. Marsalek kennt bestimmt seinen Namen, ich meine er hieß Schuwallow oder ähnlich und hatte einen Adelstitel (Graf!).
- g) Cwiklik war in der ersten Zeit Schreiber in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz und könnte auch das Nummernbuch geführt haben. Später war er Schreiber im Häftlingsrevier. Er war katholischer Priester und soll später in die USA ausgewandert sein.

3. Die Schreibstube des Häftlingsreviers registrierte nur die in das Häftlingsrevier als Kranke aufgenommenen Häftlinge. Darunter befanden sich viele sowj. Kgf., die als sog. Arbeitsrussen eingeliefert worden waren oder bei aufgeschobener Exekution als Kranke aufgenommen wurden. Sofern sie im Häftlingsrevier nicht verstarben, sondern zur Exekution abgeholt worden sind, müßten diese Exekutionen in der Schreibstube des Häftlingsreviers verzeichnet worden sein; genauere Angaben hierzu und über die Frage, ob schriftliche Unterlagen des Häftlingsreviers erhalten geblieben sind, sind mir jedoch nicht möglich.
4. Die Schreibstube des SS-Truppenreviers befand sich zwar ebenfalls im Kommandanturbereich vor dem Haupteingangstor zum Schutzhaftlager. Mir ist bekannt, daß dort Ernst Martin

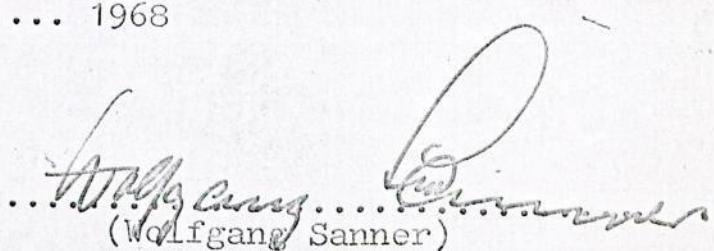
als Schreiber tätig war. Näheres über seine Tätigkeit vermag ich jedoch nicht anzugeben.

Bei den von mir in meinen früheren Vernehmungen angegebenen zwei Transporten von sowj. Kgf. im Herbst 1942 von je etwa 1.000 Mann weiß ich, daß diese beim Lagerbau verwendet worden sind und aus den verschiedensten Gründen bis auf 5 Mann bis zum Kriegsende von der SS umgelegt worden sind. Bei diesen sowj. Kgf. handelte es sich nicht um Kommissare, Politruks oder sonstige politische Funktionäre. Das gleiche betrifft den Transport von zwei- bis dreihundert Mann sowj. Kgf. im Winter 1941/42, die im Steinbruch eingesetzt und dort zum größten Teil vernichtet worden sind.

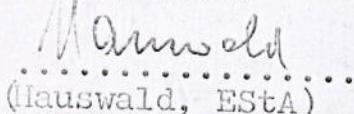
Abschließend bemerke ich, daß ich infolge eines akuten Herzleidens nicht in der Lage bin, vor einem Gericht als Zeuge zu erscheinen, was ich bei Anforderung durch ein ärztliches Attest jederzeit nachweisen kann. Ich bitte deshalb, mich nur in meiner Wohnung zu vernehmen, falls eine gerichtliche Zeugenvernehmung erforderlich werden sollte.

Vorstehende Vernehmung habe ich mir heute selbst durchgelesen, genehmigt und, soweit Ergänzungen erforderlich waren, in einem besonderen Zusatzschreiben ergänzt.

Stuttgart, den 18. Okt. 1968


Wolfgang Sanner
(Wolfgang Sanner)

Geschlossen:


Hauswald
(Hauswald, EStA)

F. Seibold

3. 10. 68

1 Js 5/65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 5/65 (RSA)

z.Z. München, den 3. 10. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt und
KOM Hinkelmann

als Vernehmende

Just.Ang. v. Schmädel

als Protokollführerin.

In das Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft München
vorgeladen erscheint um 09.00 Uhr als Zeuge der Handels-
vertreter

Friedrich Seibold,
geboren am 8. September 1909 in München,
wohnhaft in München 19, Minerviusstr. 7.

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit
dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und
gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.

Dem Zeugen wurden seine Angaben zum Lebenslauf in dem
sogenannten R. u. S.-Fragebogen aus seinem Personalheft
wörtlich vorgelesen. Er erklärte:

fws.
3.10.68

Die seinerzeit von mir gemachten Angaben zu meinem Lebenslauf sind richtig. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ergänzend möchte ich hinzufügen:

Vom 1. Mai 1940 bis zum Frühjahr 1942 war ich im RSHA im Referat IV A 1 tätig. Im Frühjahr 1942 wurde ich dann zum Osteinsatz zur Einsatzgruppe C nach Kiew abkommandiert. Etwa 1 Jahr lang gehörte ich dem Stab des BdS in Kiew an. Ich erinnere mich heute nicht mehr genau daran, wann meine Versetzung zum BdS und wann die Rückversetzung zum RSHA erfolgte. Mit Versetzung meine ich meine Abkommandierung bzw. Rückkommandierung. Wenn ich in meinem handgeschriebenen Lebenslauf vom 11. 6. 1968 zum Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) angegeben habe, daß meine Dienstzeit beim BdS in Kiew von März 1942 bis Juni 1943 dauert hat, so liegt das daran, daß ich auf diese Angaben keinen besonderen Wert seinerzeit gelegt habe und diese einfach aus der Erinnerung heraus so niedergeschrieben habe.

Nach meiner Rückkommandierung zum RSHA kam ich nicht mehr in das Referat IV A 1 zurück, sondern wurde als Sachbearbeiter im Referat IV D 4 bzw. später IV B 1a eingesetzt. In diesem Referat blieb ich bis zum Kriegsende. Mein Referatsleiter war der RR oder ORR Dr. H ö n e r . Nach meiner heutigen Erinnerung blieb er das bis zum Kriegsende. Das Referat IV D 4 bearbeitete die besetzten Gebiete Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen und

Dänemark. Meine Aufgabe als Sachbearbeiter bestand darin, ein Nachrichtennetz unter den Zivilarbeitern aus den genannten Ländern aufzubauen, auszubauen und zu leiten sowie zu unterhalten. Diese Tätigkeit übte ich bis praktisch zum Kriegsende aus.

Das Kriegsende habe ich in Süddeutschland erlebt. Ich selbst bin niemals in Gefangenschaft geraten und habe in den ersten Nachkriegsjahren mit falschen Papieren und unter falschem Namen gelebt. Erst 1948 habe ich mich in München unter meinem richtigen Namen angemeldet und wohne in dieser Stadt auch heute noch.

Ich bin bisher nur einmal von einer Polizeidienststelle wegen meiner Abordnung zum BdS in Kiew und meiner dortigen Tätigkeit gehört worden. Wegen meiner Tätigkeit im RSHA bin ich bisher noch nicht vernommen worden.

Wie bereits erwähnt, bin ich am 1. Mai 1940 zum RSHA versetzt worden. Etwa im Juni 1940 habe ich mich in Berlin bei dem Amtschef IV gemeldet und bin von diesem dem Referat IV A 1 zugeteilt worden. Nachdem ich mich bei dem damaligen Referatsleiter V o g t gemeldet hatte, wurde ich von diesem dem Sachgebiet IV A 1a als Sachgebietsleiter zugeteilt. Ich meine, daß ich der Nachfolger von KK P ü t z wurde.

hdw.
3.10.68

Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussage der Zeugin F i s c h e r geborene B e h n k e vom 27. 9. und 5. 12. 1966 vorgehalten wird, wonach ich Sachbearbeiter im IV A 1a unter P ü t z gewesen sein soll, so meine ich, daß diese Zeugin sich insoweit irren muß. Es kann selbstverständlich sein, daß P ü t z noch einige Tage nach meiner Ankunft da war. Auf jeden Fall habe ich niemals unter P ü t z als Sachgebietsleiter gearbeitet.

Mein Aufgabenbereich war die Beobachtung und Bekämpfung des Kommunismus im Reichs- und Weltmaßstab. Dazu gehörte insbesondere das Sammeln und Auswerten von Nachrichten aus dem Reich, den besetzten Gebieten und dem Ausland, soweit es kommunistische Angelegenheiten betraf. Außerdem oblag mir die Berichterstattung über dieses Fachgebiet zwecks Unterrichtung anderer Reichsbehörden und Dienststellen.

Meine Schreibkraft war fast ständig das frühere Fräulein B a u m e r t , meine spätere Ehefrau. Selbstverständlich haben ab und zu auch andere Damen für mich kurzfristig geschrieben, jedoch habe ich an deren Namen heute keine Erinnerung mehr.

L i n d o w ist mir als Referatsangehöriger von IV A 1 noch in Erinnerung. Ich glaube, er kam seinerzeit zur Einarbeitung in unser Referat. Als Referatsleiter habe ich ihn nicht erlebt. Sowohl V o g t als

auch L i n d o w habe ich in der Lichtbildmappe auf den mir gezeigten Bildern einwandfrei wiedererkannt.

Mit den anderen Herren im Referat IV A 1 hatte ich fast gar keinen persönlichen Kontakt. Die einzige Ausnahme bildeten F u m y und E c k e r l e , da sie gleichfalls aus Bayern stammten.

Außerhalb des Referats IV A 1 pflegte ich nur mit dem damaligen Stubaf T i e f e n b a c h e r aus dem persönlichen Stab des RFSS einen gewissen persönlichen Kontakt. Dagegen hatte ich mit P a n z i n g e r damals keinen persönlichen Kontakt. Wenn die Zeugin Helga D u c h s t e i n geborene S e i del in ihrer mir vorgehaltenen Vernehmung vom 12. 10. 1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) ausgesagt hat, daß ich als Angehöriger der sogenannten Bayer. Gruppe im RSHA viel mit P a n z i n g e r verkehrt habe, so muß diese Zeugin sich insoweit irren. Möglicherweise hat diese Zeugin mich mit F u m y verwechselt.

Im Referat IV A 1 gab es noch weitere Sachgebiete, jedoch erinnere ich mich heute nur noch an das Sachgebiet "b", in dem die übrigen sozialistischen Bewegungen bearbeitet wurden. Welche sachliche Tätigkeit in den mir vorgehaltenen Sachgebieten "c" und "d" jeweils bearbeitet wurde, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Da ich - wie bereits

erwähnt - keinen persönlichen Kontakt mit den anderen Herren des Referats pflegte, bin ich heute der Auffassung, daß ich damals sicherlich nicht gewußt habe, welche Angelegenheiten in den genannten Sachgebieten "c" und "d" bearbeitet wurden.

Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, daß im Referat IV A 1 Angelegenheiten von polnischen und russischen Kriegsgefangenen bearbeitet worden sind. Ich weiß nur noch, daß Ende 1941 höhere russische Offiziere nach Berlin gebracht wurden und in unserem Referat eingehend vernommen wurden.

Zu diesem Zweck war eine besondere Vernehmergruppe gebildet worden, der ich jedoch nicht angehörte.

Wenn Lindow in seiner Vernehmung vom 4. 4. 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) behauptet hat, daß ich dieser Vernehmergruppe angehört hätte, so irrt er sich insoweit. Über das weitere Schicksal der im Referat vernommenen russischen Offiziere habe ich bis heute keine Kenntnis.

Mir ist während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 zu keiner Zeit ein Erlaß zu Gesicht gekommen, der sich inhaltlich mit Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen befaßte. Insbesondere kann ich mich nicht daran erinnern, jemals einen Erlaß gesehen zu haben, in dem die Exekution dieses Personenkreises angeordnet bzw. vorgesehen war. Nur ganz allgemein ist mir damals bekannt geworden, woher kann ich

fad.
3.10.68

heute nicht sagen, daß die im Reich eingesetzten fremdvölkischen Arbeitskräfte besonders scharf behandelt wurden. Mir selbst ist auch niemals ein Einzelfall zu Gesicht gekommen, in dem ein Fremdarbeiter oder ehemaliger Kriegsgefangener polnischer oder russischer Nationalität wegen irgendeines Verstoßes exekutiert werden sollte bzw. exekutiert worden ist. Es ist jedoch möglich und insoweit glaube ich mich daran zu erinnern, daß ich in den sogenannten Tagesereignismeldungen des RSHA von einer Exekution eines Fremdvölkischen gelesen habe.

Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir damals in seiner wahren Bedeutung bekannt geworden. Ich kann allerdings heute nicht mehr sagen, ob dies bereits im Referat IV A 1 oder erst später während meiner Zeit in IV D 4 erfolgte. Jedoch erinnere ich mich heute noch daran, daß seinerzeit ein Erlaß umlief, wonach sogenannte "Sonderbehandlungsfälle" dem CdS vorgelegt werden mußten.

Der mir genannte Name Thiedecke ist mir bekannt. Dieser war auch im Referat IV A 1 tätig und tat immer sehr geheimnisvoll. Ich glaube, er hatte Sonderaufgaben auszuführen. Auf dem Lichtbild habe ich ihn wiedererkannt. Über seine sachliche Tätigkeit bin ich jedoch nicht informiert.

Die mir weiterhin genannten Namen P r e u ß , W e g e n e r und K ö n i g s h a u s sind mir überhaupt nicht bekannt. Auch auf den mir gezeigten Lichtbildern habe ich keinen wiedererkennen können.

H e r o l d ist mir zwar namentlich noch in Erinnerung, jedoch weiß ich heute nicht mehr, wo er tätig war und welche sachlichen Arbeiten er verrichtete.

E c k e r l e ist mir dem Namen nach und auch von der P rson her bekannt. Ich habe ihn bereits erwähnt. Auf dem Lichtbild habe ich ihn einwandfrei wiedererkannt. Er war gleichfalls im Referat IV A 1 tätig und bearbeitete meiner Erinnerung nach Angelegenheiten, die die Gewährung von Pensionen im Ermessenswege der Behörde für einen bestimmten Personenkreis betrafen. Ich kann mich noch daran erinnern, daß wir E c k e r l e wegen dieser Tätigkeit des öfteren aufzogen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich während meiner gesamten Tätigkeit im Referat IV A 1 niemals mit Dingen befaßt worden bin, die den Gegenstand dieses Verfahrens bilden. Ich habe auch von anderen Kollegen aus dem Referat zu keiner Zeit etwas über diese Dinge erfahren.

Geschlossen: Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und
Altmüller eigenhändig unterschrieben:
(Schmidt) Sta *Fricke, Schmid*
Hinkelmann KOM Ende der Vernehmung: 13.00 Uhr.
(v. Schmädel) Protokollführerin

Hlse Seibold

geb. Berth

6. 6. 1967

5. 2. 1968

18. 6. 1969

Bol. XII Bl. 33-35

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSA)

z.Zt. Regensburg, den 6.6.1967

Ja 116.

17

Gegenwärtig als Vernehmende:

StA Hölzner

KM Weiß

als Protokollführerin:

Prommersberger, JA

Beginn der Vernehmung: 9 Uhr

Vorgeladen als Zeugin erscheint

die Behördenangestellte Ilse Seibold, geborene Gerth, geschiedene Baumert, geboren 18.2.1917 in Berlin-Baumschulenweg, wohnhaft in Regensburg, Aussigerstr. 21a,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert; - und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich besuchte in Berlin die Volks- und Mittelschule. Nach einer kaufmännischen Lehre und kurzer Tätigkeit bei einer anderen Behörde kam ich 1936 zum Gestapo, das später dann RSA hieß. Nach meiner Erinnerung war ich dort bei der Spionageabwehr tätig. Ich weiß, daß meine Referatsleiter nacheinander Vogt und Lindow waren, die ich auf Bild Nr. 131 und 72 der Lichtbildmappe wieder erkenne. Mit Lindow hatte ich bis vor etwa 1/2 Jahr noch Kontakt, weil wir zusammen bei Siemens tätig waren. Die Referatsbezeichnung könnte IV A 1 gelautet haben. Allerdings wechselte wohl die Referatsbezeichnung auch mehrfach. Ob ich auch beim Referat IV D 4 gewesen bin, vermag ich nicht mehr zu sagen. Jedenfalls habe ich auch für meinen Ehemann Seibold (Bild Nr. 118) geschrieben. Weiter habe ich auf Bild Nr. 17 Brestich erkannt.

Im Frühjahr 1942 erwartete ich ein Kind und wollte deshalb aus dem Dienst der Gestapo ausscheiden. Etwa im April 1942 wurde ich zum Judenreferat IV B 4 in die Kurfürstenstraße versetzt. Dort ging eine Dame wohl auf Urlaub und ich, die ich sowieso demnächst wegen des Beginnes meiner Schutzfrist ausscheiden würde, sollte sie vertreten. Die Dame war Wienerin. Ich habe sie aber nicht kennengelernt und erinnere mich auch nicht an ihren Namen. Im Judenreferat war ich auch nur etwa 4, allerhöchstens 6 Wochen bis ungefähr Ende Mai Anfang

Juni 1942 als Vertreterin der Wienerin tätig. Dann schied ich aus dem RSHA aus und war danach bis Kriegsende nicht mehr berufstätig.

Ich war nicht Mitglied der NSDAP und werde heute zum ersten Male wegen meiner Tätigkeit im RSHA als Zeugin vernommen.

Das Judenreferat befand sich in einem besonderen Gebäude in der Kurfürstenstraße. Ob und wo ich mich bei meinem Dienstantritt zu melden hatte, und in welcher Weise ich in mein Arbeitsgebiet eingewiesen wurde, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich selbst faßte meine ganze Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt nur noch als eine Art "Auslaufen" auf, denn ich würde ja wegen meines Kindes sowieso aufhören und hatte deshalb keinerlei Interesse mehr für meine Arbeit. Daß ich aufhören wollte, war im Judenreferat auch bekannt. Man nahm große Rücksicht auf meinen Zustand und setzte mich nicht besonders stark ein.

Eichmann habe ich mit Bestimmtheit nicht kennengelernt. Auch der Name Rolf Günther sagt mir nichts. Auf Bild Nr. 35 erkenne ich ihn nicht wieder. Der Name Rudolf Jänisch sagt mir ebenfalls nichts; die auf Bild Nr. 48 abgebildete Person kommt mir allerdings irgendwie bekannt vor, ohne daß ich jedoch sagen könnte, daß dies Jänisch sei und womit dieser Mann im Judenreferat beschäftigt war.

Ich erhielt im Judenreferat meinen Arbeitsplatz an einem Schreibtisch in einem mittelgroßen Zimmer, in dem außer mir noch 3 Herren saßen, die alle Sachbearbeiter waren. Die Lage des Zimmers kann ich heute nicht mehr angeben, ich weiß nur noch, daß ich vom Eingang aus über einem Art Rondell nicht weit zu meinem Zimmer gelangte. Es muß in Parterre oder Hochparterre gelegen haben. Mit Bestimmtheit war ich nicht in der Wache tätig. Ebenso bestimmt weiß ich noch, daß in meinem Zimmer keine Holzbarriere war. Nach meiner Erinnerung hatte das Zimmer mindestens 2 Türen.

An die Namen der 3 Herren, die mit mir im Zimmer saßen, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur noch, daß keiner von ihnen Berliner war. Einer der 3 war der Ranghöchste. Er hatte am Kragenspiegel 3 Sterne und muß etwa Sturmführer oder Hauptsturmführer gewesen sein. Dieser Herr war wohl Österreicher, mindestens aber Süddeutscher. damals Mitte 30, mittelgroß, etwa korpulent und hatte dunkles lockiges Haar, das er ohne Scheitel zurückgekämmt trug. Sein Name fällt mir beim besten Willen nicht mehr ein.

Überhaupt keine nähere Erinnerung habe ich an die anderen beiden Herren. Ich könnte sie nicht einmal mehr beschreiben. Ich weiß nur noch, daß alle 3 Herren Sachbearbeiterfunktionen wahrgenommen haben. Über ihr Arbeitsgebiet kann ich aber keinerlei Angaben machen. Sie hatten mir darüber nichts mitgeteilt und ich habe auch nicht gefragt sondern immer nur das Wenige erledigt, was mir besonders übertragen wurde. Soweit ich noch weiß, erhielt ich meine Arbeit meist von dem dunklen, etwas korpulenten Herrn.

In unserem Zimmer war ein-kleineres Aktenregal mit Akten, die nach Buchstaben oder Ziffern irgendwie geordnet waren. Außerdem befanden sich im Zimmer ein oder mehrere Panzerschränke. Zu diesen hatte ich jedoch keinen Zugang, Schlüssel hatten nur die 3 Herren.

Mein Arbeitsgebiet bestand darin, Telefonate entgegenzunehmen, Schriftstücke in die im Zimmer befindlichen Akten abzuheften und gelegentlich auch einmal Briefe ^{zu} schreiben bzw. Formulare auszufüllen.

Soweit ich weiß, hatten die 3 Herren eigene Amtsanschlüsse, gelegentlich mußte ich jedoch Anrufe für sie entgegennehmen. Es ist möglich, daß auch Anrufe für andere Personen im Hause bei mir eingingen. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, wer anrief und in welcher Angelegenheit. Das alles interessierte mich schon damals wegen meines Zustandes nicht mehr.

Zur Aktenablage weiß ich nur noch, daß ich die abzulegenden Schriftstücke einem Ablagekörbchen zu entnebmen hatte und irgendwie in die Akten einordnete. Wahrscheinlich war es so, daß ich die Schriftstücke auf Grund der in ihnen angegebenen Aktenzeichen in die Akten einzuordnen vermochte. Ich kann mich an einzelne Aktenzeichen heute nicht mehr erinnern. Es kam vor, daß ich auch Geheimvorgänge einzuordnen hatte. Was in den Schriftstücken oder Akten stand, weiß ich nicht mehr und wußte es wohl auch damals nicht, weil es mich nicht interessierte.

Bei den Schreiben, die ich zu schreiben hatte, handelte es sich meist um Vorladungen an bestimmte Personen, in der Regel wohl Juden, die auf der Dienststelle erscheinen sollten. In welchen Angelegenheiten sie vorgeladen wurden, war aus den Schreiben nicht zu erschen. Ich wußte es auch nicht. Manchmal handelte es sich um Vorladungsformulare, die ich auszufüllen hatte, manchmal waren es auch kurze Schreiben.

Die Aufträge, Vorladungen zu fertigen, erhielt ich meist von dem dunklen, etwas korpulenten Herrn. Die vorgeladenen Juden erschienen dann oft mit der Vorladung und einer Vorladungskarte in unserem Zimmer und wandten sich dann jeweils an den dunklen Herrn. Dieser bat dann meist einen der anderen Herren, die Vorgeladenen in irgend einen anderen Raum zu bringen. Ich möchte unser Zimmer als eine Art Anlaufstelle für Vorgeladene bezeichnen. Gelegentlich kam es vor, daß der dunkle Herr die Vorgeladenen auch selbst weiterbegleitete. Es kam vor, daß Vorgeladene durch eine Tür rechts in unserem Zimmer in einen Nebenraum gehen mußten, den sie nur durch unser Zimmer erreichen konnten und den sie auch durch unser Zimmer hindurch wieder verließen. Was sie in diesem Zimmer sollten und wer dort saß, weiß ich nicht. Mit Bestimmtheit möchte ich sagen, daß mein Zimmer nicht das Vorszimmer von Eichmann und Günther war. In unserem Zimmer selbst fanden niemals Vernehmungen oder Besprechungen mit den Vorgeladenen statt. Es habe auch niemals etwa bei einer Vernehmung Protokoll geführt.

Die 3 Herren in meinem Zimmer trugen in der Regel Zivil, gelegentlich aber auch Uniform.

Die Vorgeladenen wurden, soweit ich das feststellen konnte, durchaus sachlich behandelt. Außer den Vorgeladenen kamen nur höchst selten andere Referatsangehörige in unser Zimmer, wo sie sich dann mit unseren Herren über private Dinge, etwa über Sport, unterhielten.

Mir wird nunmehr das Schreiben des RSHA vom 29.4.1942 - IV B 4 e - 2387/42 - vorgehalten. Ich habe dieses Schreiben beglaubigt. Das Diktatzeichen "Dat." war mein Zeichen. An den Vorgang selbst erinnere ich mich aber überhaupt nicht mehr. Es handelt sich ja auch nur um eine rein formularmäßige Weiterleitung. Wer mich damit beauftragte, weiß ich nicht mehr. Günther selbst war es sicher nicht, sondern wohl einer der 3 Herren in meinem Zimmer. Günther wird sicher nur als leitender Angehöriger des Referates gezeichnet haben. Es könnte sein, daß ich ähnliche Sachen in dieser Art gefertigt habe.

Mehr kann ich zu meinem damaligen Arbeitsgebiet nicht sagen.

Ich wußte zwar, daß ich beim Judenreferat tätig war und mir fiel auf, daß dort eine besonders kalte und unpersönliche Atmosphäre herrschte. Ich habe aber niewals erfahren, daß die Referatsangehörigen damit befaßt waren, Juden zu deportieren. Ebenso erfuhr ich damals

nicht, daß die deportierten Juden systematisch ermordet wurden.
Dieses Schicksal der Juden habe ich damals nicht einmal gehahnt oder befürchtet. Was wirklich geschah, habe ich erst nach dem Kriege erfahren.

Ich kann mich an keinerlei Namen von Angehörigen des Judenreferates mehr erinnern. Mir ist soeben die Lichtbildmappe vorgelegt worden. Außer den bereits von mir genannten Personen erkenne ich darin niemanden. Insbesondere sind mir weder dem Namen noch dem Bild nach Richard Hartmann (Nr. 41), Friedrich Martin (Nr. 75), Franz Nowak (Nr. 89), Hermann Mannel (74), Franz Stuschka (125), Richard Hartenberger (39), Fritz Wöhren (142), Ernst Moes (83), Werner Kryschat (61), Friedrich Boßhammer (15), Max Pachow (93) und Otto Hunschey (47) in Erinnerung. Auch an die Namen Krause, Liepelt und Hrosinek kann ich mich nicht erinnern. Dagegen sind mir dem Namen nach noch irgendwie Hanke, Peters und Suhr geläufig. Ich kann aber außer diesen Namen keinerlei nähere Vorstellungen verbinden.

Mehr kann ich zur Sache nicht bekunden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

Ilse Seibold

.....
(Ilse Seibold)

Geschlossen:

Hölzner
(Hölzner) STA

Weiß
(Weiß) KM

Prommerberger
(Prommerberger) JA

Ende der Vernehmung: 12 Uhr.

Vfg.1. Vermerk:

Die Zeugin Seibold, geschiedene Baumert, hat angegeben, von etwa April 1942 bis ungefähr Ende Mai/Anfang Juni 1942 dem Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes angehört zu haben. Das Bild Jänisch's kam ihr bekannt vor; an seinen Namen erinnerte sie sich jedoch nicht. An Eichmann, Günther und Ingeborg Werlemann konnte sie sich nicht erinnern. Sie bestritt, im Vorzimmer Eichmanns und Günthers gesessen zu haben und behauptete, in dem Zimmer, in dem sie gesessen habe, sei bestimmt keine Holzbarriere gewesen.

Während die Zeugin im Telefonverzeichnis 1942 noch als Angehörige des Referats IV A 1 des Reichssicherheitshauptamtes aufgeführt ist, erscheint sie im Telefonverzeichnis von 1943 mit der Apparatnummer "Ku 44"; unter der gleichen Nummer waren aber damals Jänisch und Ingeborg Werlemann zu erreichen, die beide mit Sicherheit zu dieser Zeit im Vorzimmer Eichmanns und Günthers saßen. Daraus folgt, daß die Zeugin nur im Vorzimmer gesessen haben kann, wofür auch ihre Darstellung des Geschäftsverkehrs in ihrem Dienstzimmer spricht.

Die Zeugin sagte außerordentlich zögernd, ängstlich und zurückhaltend aus. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sie entgegen besserem Wissen behauptet hat, nicht im Vorzimmer Eichmanns und Günthers gesessen zu haben.

2. Z.d.A.

Berlin, den 20. Juni 1967

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin
1 Js 1/65 (RSHA)

z.Zt. Regensburg, den 5.2.68

Gegenwärtig als Vernehmender:

StA Hölzner

als Protokollführerin:

JA Prommersberger

Beginn der Vernehmung: 14 Uhr

Vorgeladen als Zeugin erscheint

die Verwaltungsangestellte Ilse Seibold, geborene Gerth,
geschiedene Baumert, geboren 18.2.1917 in Berlin-Baumschulenweg,
wohnhaft in Regensburg, Aussigerstraße 21a,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert; -
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich bin jetzt als Verwaltungsangestellte bei der neu gegründeten
Universität Regensburg tätig.

Mir ist eröffnet worden, daß ich heute noch einige ergänzende An-
gaben im Anschluß an meine Vernehmung vom 6.6.1967 machen soll.

Zunächst wird mir aus dem Vorgang IV B 4 b 378/42 das Schreiben
des CdS vom 24.4.1942 an den Oberbürgermeister der Stadt Frank-
furt/Main vorgelegt. Ich habe dieses Schreiben mit meiner Unter-
schrift beglaubigt. An den Inhalt habe ich heute keinerlei Er-
innerung mehr. Meines Erachtens handelte es sich um ein von einer
anderen Dame geschriebenes Konzept, das ich in Reinschrift zu
übertragen hatte. Der Name Suhr ist mir heute als Angehöriger des
Eichmannreferates nicht mehr geläufig, wenn ich auf S. 5 meiner
Vorvernehmung vom 6.6.1967 etwas anderes gesagt habe, so muß ich
das heute richtig stellen. Das gleiche gilt übrigens auch für den
Namen Hanke. Auch dieser Name ist mir in Verbindung mit dem Eich-
mannreferat nicht mehr geläufig. Ich kann mir nicht erklären,
warum ich in meiner Vorvernehmung diese Angaben gemacht habe.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich doch dāmals ein von Suhr
gezeichnetes Schreiben beglaubigt habe, so muß ich dazu sagen,
daß ich nach so langer Zeit keine Erinnerung mehr an eine Person
dieses Namens habe. Schließlich war ich auch nur kurze Zeit im

Eichmannreferat tätig. Die Zeit meiner Zugehörigkeit zum Eichmannreferat habe ich in meiner Vorernehmung mit 4, höchstens 6 Wochen angegeben. Ich muß etwa in der 2. Hälfte des April 1942 dorthin versetzt worden sein und bin längstens bis Ende Mai oder Anfang Juni 1942 dort eingesetzt gewesen. Dies weiß ich deshalb so genau, weil ich damals ein Kind erwartete, daß im Juli 1942 zur Welt kommen sollte. Meine Schutzfrist begann deshalb im Juni 1942 zu laufen. Das Kind habe ich allerdings übertragen. Es kam am 30.8.1942 zur Welt.

Mir wird nun mehr vorgehalten, daß ich im Telefonverzeichnis des RSHA vom Juni 1943 unter dem Anschluß KU 5 44/44 aufgeführt sei und daß unter dem gleichen Telefonanschluß der Beschuldigte Jänisch und die Zeugin Wagner, damals Werlemann, verzeichnet sei. Mir wird weiter eröffnet, daß diese Anschlußnummer die Nummer des Vorzimmers von Eichmann und Günther war.

Frage: Sie haben am 6.6.1967 angegeben, mit Bestimmtheit nicht im Vorzimmer von Eichmann und Günther tätig gewesen zu sein. Was haben Sie dazu zu sagen, daß Ihre Anschlußnummer die des Vorzimmers von Eichmann und Günther war.

Antwort: Ich kann mich heute nach so langer Zeit beim besten Willen nicht mehr daran erinnern, im Vorzimmer Eichmanns und Günthers gesessen zu haben; die auf den Lichtbildern unter Nr. 35 und 48 abgebildeten Personen kommen mir zwar irgendwie, jedoch nur ganz dunkel, bekannt vor. Ich kann aber nicht mehr sagen, ob die dort abgebildeten Personen Günther und Jänisch sind. Ein Frl. Werlemann als meine damalige Kollegin, die unter demselben Anschluß wie ich zu erreichen gewesen sein sollte, ist mir völlig unbekannt. Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß ich die einzige Dame in unserem Dienstzimmer war. Ergänzen möchte ich noch, daß ich während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Eichmannreferat etwa 14 Tage lang krank war und nicht zum Dienst erschien.

Meine Vorgängerin war wohl eine Wienerin, die ich aber nie gesehen habe. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Emilie Lukasch genannt wird, so sagt mir dieser Name nichts.

Mir wird die Zeichnung der Zeugin Wagner, die sie anlässlich ihrer Vernehmung vom 21.5.1962 gefertigt hat und die die Lage des Vorzimmers von Eichmann und Günther wiedergibt, gezeigt. Auch nach

Vorhalt dieser Zeichnung kommt mir keine Erinnerung daran, in diesem Vorzimmer tätig gewesen zu sein. Mit Bestimmtheit weiß ich, daß ich Eichmann nie gesehen habe.

Ich bin danach gefragt worden, was ich damals während meiner Tätigkeit bei_m RSHA unter_mden Begriffen "Sonderbehandlung" und "Endlösung der Judenfrage" verstand. Dazu muß ich sagen, daß mir diese Begriffe damals nicht geläufig waren, jedenfalls erinnere ich mich daran heute nicht mehr. Ich habe erst nach dem Kriege erfahren, was diese Begriffe bedeuten. Presseberichte der Auslands presse über Judentötungen - sog. "Greuelhetze" - habe ich während meiner Tätigkeit im Eichmannreferat nach meiner Erinnerung nie zu Gesicht bekommen.

Mehr habe ich zur Sache nicht zu erklären.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

... gez. Ilse Seibold ...
(Ilse Seibold)

Schluß der Vernehmung: 15.15 Uhr

Geschlossen:

... gez. Hölzner
(Hölzner)
Staatsanwalt

gez. Prommersberger
...
(Prommersberger)
Just. Angest.

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
als Vernehmender

Justizangestellte Geier
als Protokollführerin

Zur hies. Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Frau Ilse S e i b o l d, gesch. Baumert, geborene Gerth,
geboren am 18. Februar 1917 in Berlin, Verw.-Angestellte
bei der Universität Regensburg, wohnhaft in 84 Regensburg,
Aussiger Straße 21 a,

und erklärt, nachdem sie auf ihr Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht gemäß §§ 52, 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Nit ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind. Gleichzeitig erließen die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle außer an die Stapostellen auch an das jeweils bestimmte KL, welches dann die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte.

Im Jahre 1942 schied ich etwa Mitte/Ende Juni 1942 aus dem Dienst beim Reichssicherheitshauptmann (RSHH) als Schreiberkraft aus, da ich ein Kind erwartete. Die letzten 6 Wochen meines Dienstes versah ich beim Referat Eichmann in der Kurfürstenstraße. Zuvor war ich bis Anfang/Mitte Mai 1942 im Referat IV A 1 unter dem Referatsleiter Vogt Josef als Schreiberkraft eingesetzt. An die Referatsbezeichnung IV a I kann ich mich auf Vorhalt wieder erinnern. Lindow war zu meiner Zeit noch nicht Referatsleiter. Über seine Tätigkeit ist mir nichts bekannt. In IV A 1 war ich etwa 2 Jahre lang als Schreiberkraft eingesetzt gewesen.

An den mir vorgehaltenen Namen des Amtsrates Thiedeke kann ich mich jetzt wieder erinnern. Zu meiner Zeit in IV A 1 war Thiedeke, wie mir jetzt wieder einfällt, noch Amtmann. Seine Schreiberkraft hieß Ingeborg Wolfert, an die ich mich noch als eine resolute Person genau erinnern kann. Fr. Wolfert kenne ich besser aus unserer gemeinsamen Arbeitszeit in der Kanzlei des Amtes IV. Über die Tätigkeiten von Thiedeke und Wolfert ist mir damals nichts bekannt geworden. Das liegt daran, daß den Referatsangehörigen generell untersagt war, mit anderen über ihre Tätigkeiten zu sprechen. Ich habe damals nicht erfahren, daß Thiedeke zusammen mit seiner Schreiberkraft Wolfert sowjetische Kriegsgefangene, die ausgesondert worden waren, wie mir vorgehalten wurde, zu ^{bC}Arbeiten hatten.

Mir ist im Frühjahr 1942 nicht bekannt geworden, daß Thiedeke in seinem Arbeitsgebiet durch einen zum Referat IV A 1 neuversetzten Beamten abgelöst wurde. Mir wurde die Person des neuen Beamten beschrieben. Ich habe an eine große stattliche Erscheinung, blond, SS-Hauptsturmführer, etwa 38 Jahre alt, keine Erinnerung. Ich habe im Frühjahr 1942 auch an keiner Abschiedsfeier für Thiedeke teilgenommen, in der dessen Nachfolger eingeführt wurde. Der mir vorgehaltene Name des Nachfolgers, Franz Königshaus, ist mir völlig unbekannt. Bei dieser Angabe bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß ich bis Anfang/Mitte Mai 1942 noch mehrere Wochen Königshaus als Referatsangehörigen erlebt haben müste.

Wie mir jetzt wieder einfällt, war ich dem Sachgebiet IV A 1a zugeordnet.

T h i e d e k e und später dessen Nachfolger gehörten zu einem anderen Sachgebiet, mit dem ich absolut nichts zu tun hatte. Dadurch kam es, daß mir dieses andere Sachgebiet weder personell noch in seiner sachlichen Tätigkeit näher bekannt geworden ist.

Mein Mann ist etwa Ende 1941, Anfang 1942 aus dem RSHA und dessen Referat IV A 1a ausgeschieden. Ich weiß heute nicht mehr, wohin er versetzt worden ist. Auf keinen Fall war er im Frühjahr 1942 bei IV A 1, so daß auch er über den Wechsel T h i e d e k e - Königshaus meiner Meinung nach nichts angeben kann. Ich könnte auch keine andere Person aus dem Referat mit Ausnahme der bei IV A 1c beschäftigten Damen und Herren benennen, die den Zeitpunkt des Wechsels in der Sachgebietsleitung bekunden könnten.

Selbst von meinem früheren Ehemann, der in IV A 1a Kriminalrat war und kraft seines Dienstgrades und seiner Dienststellung eigentlich Näheres über die Tätigkeiten in IV A 1c bezüglich der Liquidierungen der sowjetischen Kriegsgefangenen wissen müste, kann ich mit Gewißheit angeben, daß ich von ihm über diese Tötungsmaßnahmen selbst privaterweise nichts erfahren habe.

Protest langeren und eingehenden Vorhaltungen verbleibe ich dabei, daß ich weder aus eigener Kenntnis noch durch Mitteilungen seitens meines Ehemannes nichts Näheres über die Vernichtungsmaßnahmen gegen sowjetische Kriegsgefangene im Sachgebiet IV A 1c gehört habe.

Weiteres kann ich über den Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

geschlossen:

M. Annaud
EWA Hauswald

Ilse Seibold
Ilse Seibold

Orie JAG
Orie JAG

Simon, Georg

15. 11. 1900

8. 10. 1968

23. 4. 1970

3. 2. 1965

3. 4. 1967

3. 7. 1968

15/S 5/65

Ber Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 5/65 (RSHA)

z.Zt. Amberg, den 8.10.1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender
KOM Hinkelmann
als Vernehmender
JA Sauer
als Protokollführerin.

In die Räume der Staatsanwaltschaft Amberg vorgeladen erscheint um 9 Uhr als Zeuge der Rentner

Georg Gustav Simon,
geb. am 15.11.1900 in Elsterberg Krs.
Plauen, wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg,
Uhlandstrasse 25.

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und gemäss §§ 52,55 StPO belehrt.

Er erklärte:

Ich bin bereits zweimal von Berliner Staatsanwälten eingehend über meinen Lebenslauf und meine Tätigkeit im RSHA vernommen worden. Die seinerzeit von mir gemachten Angaben entsprachen meiner Erinnerung, die teils durch Vorhalt von Dokumenten aufgefrischt wurden. Diese Angaben halte ich auch heute noch aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ich möchte jedoch vorausschicken, dass die Ereignisse, die ~~mmm~~ hier angesprochen werden, sehr lange zurückliegen und dass mein Erinnerungsvermögen sehr stark nachgelassen hat. Es kann deshalb vorkommen, dass ich mich heute an Einzelheiten nicht mehr erinnern kann, die ich vor

1 oder 2 Jahren noch gewusst habe.

Danach bin ich im Dezember 1941 zum RSHA versetzt worden. Ich kam zur Registratur des Referats IV A 1. Dort wurde mir von dem 1. Registrar W u t h e die Registrierung der Kriegsgefangenenvorgänge zugewiesen. Diese Registrierung geschah folgenderweise: W u t h e teilte die laufend eingehende Post auf und gab jedem Registrar das, was er zu bearbeiten hatte. Bei den Vorgängen handelte es sich nach meiner heutigen Erinnerung überwiegend um Einzelfälle, die sich gegen russische Kriegsgefangene richteten. Ob unter diesen Vorgängen auch Fälle waren, die sich gegen polnische Kriegsgefangene richteten, weiss ich heute nicht mehr, jedoch kann ich es nicht sicher ausschliessen. Wenn unter den eingehenden Vorgängen mal versehentlich ein westlicher Kriegsgefangener darunter war, so habe ich diesen Vorgang an W u t h e zurückgegeben, der ihn dann an das zuständige Referat weiterleitete.

Jeder einzelne Vorgang wurde von mir in ein Buch eingetragen, welches sich nach meiner heutigen Erinnerung Tagebuch nannte. In dieses Tagebuch wurde ferner der Name des betroffenen Kriegsgefangenen und die Sachbezeichnung des Vorgangs eingetragen und ausserdem eine entsprechende Karteikarte angelegt, die dann in die sogenannte Personenkartei, welche ich führte, alphabetisch eingeordnet wurde. Jeder Vorgang erhielt aufgrund der Eintragung im Tagebuch eine sogenannte Kontrollnummer, die fortlaufend geführt wurde. Die Sachbezeichnung für meine Eintragung entnahm ich in den meisten Fällen dem Anschreiben bzw. Bericht der Dienststelle, von der der Vorgang kam. In der Regel waren das die Stapo-Leitstellen des Reiches.

Nach der von mir durchgeföhrten Registrierung liess ich die Vorgänge durch einen Büroboten dem Sachgebetsleiter für das Sachgebiet „Kriegsgefangene“ zuleiten. .

Wenn ich danach gefragt werde, ob diese Vorgänge nicht zuerst dem Referatsleiter vorzulegen waren, so meine ich mich heute daran erinnern zu können, dass diese erst beim Referatsleiter waren, bevor sie zu uns zur Registrierung kamen. Ich glaube mich auch weiter daran zu erinnern, ab und zu einen Rücksprachevermerk des Referatsleiters auf den Vorgängen gesehen zu haben. Ich kann mich heute weiterhin daran erinnern, dass das Sachgebiet "Kriegsgefangene" die Referatsbezeichnung IV A 1 c trug. Wir hatten täglich sehr viele Eingänge, denn ich kann mich daran erinnern, dass ich seinerzeit sehr viel zu tun hatte. Dabei möchte ich jedoch betonen, dass bei der täglich eingehenden Post nicht unbedingt immer neue Vorgänge dabei sein mussten. Es wurde auch viel Schriftverkehr in den einzelnen Vorgängen geführt.

An den Namen des Sachgebietsleiters für das Sachgebiet "Kriegsgefangene" habe ich heute keine Erinnerung mehr. Ich weiss auch nicht mehr, wieviele Sachbearbeiter in diesem Sachgebiet tätig waren und wie diese hießen. Das liegt sicherlich daran, dass diese Dinge zu lange zurückliegen.

Wenn mir nunmehr in diesem Zusammenhang meine Aussage in meiner Vernehmung vom 3.4.1967 in dem Verfahren I Js 4/65 (RSHA) auf Seite 6/2. Absatz vorgehalten wird, so erinnere ich mich nunmehr daran, dass bei uns ein Mann namens Thiede tätig war und dass dieser des öfteren in die Registratur kam und Vorgänge brachte oder abholte. Ich kann mich jedoch heute nicht mehr daran erinnern, ob dieser Thiede mein Sachgebietsleiter oder nur ein Sachbearbeiter für Kriegsgefangenenangelegenheiten war. Sein Verbleib nach dem Kriege ist mir unbekannt.

Ich kann mich weiterhin daran erinnern, dass eines Tages eine Person namens Königshaus in unserem Referat IV A 1 auftauchte. An die Person des Königshaus kann ich mich heute noch gut erinnern.

f. St. m.

Er war ein Mann von grosser Statur und sehr kollegial. Ich erinnere mich nämlich noch daran, dass er mir etwas von einer Schußverletzung auf einer Dienstfahrt erzählte. Königshaus war nach meiner Erinnerung Sachbearbeiter im Sachgebiet "Kriegsgefangene". Ich erinnere mich weiterhin daran, seine Unterschrift in den Kriegsgefangenenvorgängen gelesen zu haben. Die mir hier gezeigte Fotokopie einer Originalunterschrift des Königshaus erkenne ich einwandfrei als die Unterschrift von Königshaus wieder. Dagegen ist mir heute nicht mehr in Erinnerung, ob Königshaus der Nachfolger von Thiedeke in der Sachgebietsleitung des Sachgebiets "Kriegsgefangene" wurde.

Bei den einzelnen Vorgängen, die ich zu registrieren hatte, handelte es sich "soweit ich mich heute noch daran erinnern kann" hauptsächlich um sogenannte GV-Fälle, um Arbeitsverweigerung, Fluchtfälle, Diebstähle u.a. Ob eine dieser von mir genannten Fallgruppen dabei überwog, weiss ich heute nicht mehr.

Wer in den einzelnen Vorgängen die Entscheidung traf und wie diese Entscheidung lauteten, ist mir heute gleichfalls nicht mehr in Erinnerung. Ich glaube jedoch mich daran erinnern zu können, dass als Strafmaßnahme des öfteren "Arbeitslager" verfügt wurde. Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir seinerzeit aus Kollegengesprächen bekannt geworden. Ich glaube mich deshalb daran zu erinnern, dass in einigen Vorgängen auch "Sonderbehandlung" stand, jedoch kann ich heute nicht mehr sagen, ob diese Maßnahme überwiegend auf die betreffenden Kriegsgefangenen angewendet wurde. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 3.2.1965 und in der weiteren vom 3.4.1967 zu diesen Dingen nähere Angaben gemacht habe, wie mir hier vorgehalten wird, so muss mir das in der Zwischenzeit entfallen sein. Ich kann mich jedenfalls heute daran nicht mehr erinnern. Als Erklärung dafür kann ich nur anführen, dass mir seinerzeit Dokumente vorgelegt wurden, aus denen sich diese näheren Tatsachen ergaben.

Se 8/8.68

Wahrscheinlich war es seinerzeit so, dass ich aufgrund der mir vorgelegten Dokumente dies und jenes inform meines eigenen Wissens bestätigt habe.

Mir sind in diesem Zusammenhang die Einzelfälle Grzesiak und Nizio zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich kann mich jetzt wieder daran erinnern, dass in diesen Vorgängen teilweise auch Lichtbilder von den Kriegsgefangenen waren. Die mir gezeigte Unterschrift auf Bl. 50 und 53 des Einzelfalles Nizio habe ich nicht wiederkannt. Wenn mir gesagt wird, dass dies die Unterschrift des früheren Sachgebietsleiters Thiede ist, so kann ich das heute nicht bestätigen. Ich weiss nur noch, dass ich in den entsprechenden Karteikarten den Tod und das Todesdatum des betreffenden Kriegsgefangenen eintragen musste, wenn diese Mitteilung zu uns kam. Eine Unterscheidung zwischen gewaltsamer und natürlicher Todesursache wurde bei der Eintragung nach meiner heutigen Erinnerung nicht gemacht.

Im Jahre 1942, an den genauen Zeitpunkt kann ich mich heute nicht mehr erinnern, kam ich in das neugegründete Referat "IV D 5". Ich war dort zunächst der alleinige Registratur und erhielt später nach und nach weitere Hilfskräfte.

Mein 1. Referent in IV D 5 war der ORR. Noßke. Ihm folgten später Thiemann und später Wolff. Während ich Noßke und Thiemann in der Lichtbildmappe wiedererkannt habe, kann ich Wolff auf dem mir gezeigten Bild nicht identifizieren. Wolff kam nach meiner Erinnerung auch erst sehr spät in unser Referat. Ich glaube, es war zur Zeit der Umorganisation des RSHA. Wir hatten unser Dienstgebäude damals schon in einer Villa in Seglitz.

Nachdem mir die Referatsbezeichnung IV B 2 a genannt worden ist, erinnere mich daran, dass das Referat IV D 5 nach der Umorganisation diese Bezeichnung führte.

Ich war während des Krieges nur in Berlin tätig. Bis zur Ausbombung war mein Dienst in der Prinz-Albert-Strasse. Danach kam ich in eine Villa nach Steglitz. An den Namen der Strasse kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Der mir genannte Name Wrangelstrasse besagt mir nichts. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Aussage der Zeugin Johanna G r e i f e n d o r f geborene S c h ü l k e vom 21.11.1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) vorgehalten wird, wonach ich im Ausweichlager Dachs unter L i s c h k a tätig gewesen sein soll, so muss sich diese Zeugin insoweit irren. Ich war niemals in einem der Ausweichläger des RSHA. tätig.

Ich habe heute keine Erinnerung mehr daran, ob im Referat IV D 5 gleich von Anfang an oder erst zu einem späteren Zeitpunkt Kriegsgefangenenvorgänge registriert und bearbeitet wurden. Die ganzen Vorgänge liegen schon zu lange zurück, ich kann das alles heute nicht mehr so scharf voneinander trennen und weiß nur noch, dass in unserem Referat Angelegenheiten von russischen Fremdarbeitern bearbeitet wurden. Der Sachbearbeiter für diese war der Amtmann Walter S c h m i d t . Als weiterer Sachbearbeiter für diese Fremdarbeiter fungierte G r ü n d l i n g . Wenn mir nunmehr meine Aussagen vom 4.4.1967 (Bl.8) und 3.7.68 (Bl.3) vorgehalten werden, so habe ich heute keine plausible Erklärung dafür, warum ich diese Angaben damals gemacht habe und warum ich heute keine Erinnerung mehr daran habe. Möglicherweise ist das auf mein zunehmendes Alter zurückzuführen.

Dagegen erinnere ich mich aber noch daran, dass der bereits erwähnte K ö n i g s h a u s eines Tages wieder in unserem Referat IV D 5 bzw. IV B 2 a - ich glaube als Sachbearbeiter -

Se 8/8.68

auftrat. Wenn ich mich nicht irre, muss das auf unserer Dienststelle in Steglitz gewesen sein. Welche Tätigkeit Königshaus dort ausübt, ist mir allerdings nicht mehr erinnerlich. Trotz Befragens kann ich nicht sagen, ob Königshaus in unserem Referat Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet hat, da ich daran, wie bereits erwähnt, keine Erinnerung mehr habe. Ich habe Königshaus zuletzt in Berlin gesehen und seitdem nicht mehr. Sein weiterer Verbleib ist mir unbekannt.

Kurz vor Kriegsende bin ich mit der Dienststelle noch nach Hof ausgelagert worden. Im heutigen Gebiet von Österreich habe ich dann das Kriegsende erlebt.

Mir sind einige Namen von früheren Angehörigen des Referats IV D 5 bzw. IV B 2 a genannt worden. An die Namen Hayn, Pilling, Reichenbach, Rose, Steffen und Zimmatt kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Der Name Pütz ist mir irgendwie bekannt, ohne dass ich jedoch näheres dazu sagen könnte. Der Name Lischka ist mir bekannt. Auf dem Bild habe ich ihn allerdings nicht wiederkannt. Wenn ich mich recht erinnere, war dieser - mindestens vertretungsweise- Referent von IV D 5. Das kann aber erst gegen Kriegsende gewesen sein. Der Name Kühn besagt mir gleichfalls nichts.

Mir ist zum Abschluss meiner Vernehmung aus der Lichtbildmappe das Bild XIII zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Wenn ich mich recht erinnere, ist dieses Bild Ende 1943 oder ~~Frühjahr~~ Frühjahr 1944 aufgenommen worden. Die unter Nr. 5, 6, 8, 10, 14 und 18 abgebildeten Personen habe ich nicht wiedererkannt. Die unter Nr. 1 und 3 abgebildeten Damen waren in der Registratur von IV D 5 tätig. Ihre Namen sind mir nicht mehr erinnerlich. Die unter Nr. 9, 12 und 17 abgebildeten Personen waren seinerzeit Dolmetscher im Referat. Ihre Namen sind mir gleichfalls nicht mehr in Erinnerung.

Die unter Nr. 19 abgebildete Person sieht aus wie der bereits von mir erwähnte K o n i g s h a u s . Die Grösse und die Kopfform könnten stimmen. Allerdings kann ich dies nicht mit letzter Sicherheit sagen, da die unter Nr. 19 abgebildete Person sich im Moment der Aufnahme gerade seitlich weggedreht hat und deshalb nicht klar erkennbar ist. Die weiteren abgebildeten Personen kenne ich namentlich. Wie mir gesagt wird, stimmen meine Angaben insoweit mit den durch die Ermittlungen gewonnenen Erkenntnissen überein.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Laut diktiert, selbst gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Georg Görke Leisewitz

Geschlossen:

Schmidt
(Schmidt)
Staatsanwalt

Ende der Vernehmung: 16 Uhr 45

Vermerk:

Die Vernehmung wurde von
12 Uhr 30 bis 13 Uhr 30 zum
Zwecke der Einnahme des Mittags-
essens unterbrochen.

Hinkelmann
(Hinkelmann)
KOM

Sauer
(Sauer)
Justizangestellte

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. Sulzbach-Rosenberg, den 23.4.1970

V e r h a n d e l t

Zur hiesigen Polizei-Landpostenstation bestellt erscheint der Rentner

Georg Gustav Simon,
15.11.1900 in Elsterberg/Plauen geb.,

Sulzbach-Rosenberg,
Uhlandstr. 25 wohnhaft •

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt.

Vorweg möchte ich erklären, daß ich bereits am 3.2.1965 von einem Kriminalbeamten des Hessischen LKA , am 3.4.1967 von einem Berliner Staatsanwalt zum Aktenzeichen 1 Js 4/65 (RSHA) als Beschuldigter, am 3.7.1968 von einem Berliner Staatsanwalt zum Az. 1 Js 5/67 (RSHA) und schließlich am 8.10.1968 ebenfalls von einem Berliner Staatsanwalt zum Az. 1 Js 5/65 (RSHA) über meinen Lebenslauf sowie über meine damalige Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin eingehend protokollarisch vernommen worden bin.

Die seinerzeit von mir gemachten Angaben entsprachen meiner damaligen Erinnerung , die teils durch Vorhalte von Dokumenten und anderen Schriftstücken aufgefrischt worden sind. Diese Angaben halte ich heute noch aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. So weit mir heute noch Einzelheiten einfallen sollten, die für das vorliegende Ermittlungsverfahren von wesentlicher Bedeutung sein könnten, werde ich ergänzende Angaben machen.

Mir wurde eingangs eröffnet, daß im vorliegendem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz Koenigshaus

wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges zunächst insbesondere die Dienstzeiten und das Sachgebiet damals im RSHA in Berlin des K o e n i g s h a u s in den Zuständigkeitsreferaten für Angelegenheiten sowj. Kgf. interessieren.

Aus meiner damaligen RSHA-Tätigkeit her weiß ich, daß für die Bearbeitung von Angelegenheiten sowj.-russischer Kriegsgefangener ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 bis etwa Anfang Juni 1943 das Referat IV A 1 c zuständig war. Im Laufe des Jahres 1943 erfolgte die Auflösung des Sachgebiets IV A 1 c , welches nunmehr im Referat IV D 5 mit erledigt wurde. Nach Umorganisation des RSHA im Mai 1944 war nunmehr das Referat IV B 2 a für diese Angelegenheiten zuständig.

Ich selbst kam etwa 1942 vom Referat IV A 1 , wo ich ab Dezember 1941 als Registratur tätig war, in das neu gründete Referat IV D 5 und war dort zunächst der alleinige Registratur. Ich erhielt später nach und nach weitere Hilfskräfte. Der damalige Sachbearbeiter für sowjetische Kriegsgefangenenangelegenheiten, Franz K o e n i g s h a u s , den ich bei IV A 1 c als Mitarbeiter kennen gelernt hatte, verblieb nach meiner Versetzung zunächst bei IV A 1 c .

Soweit ich mich heute noch erinnern kann, befanden sich die Referate IV A 1 c und IV D 5 im RSHA-Gebäude in der Prinz-Albrecht-Str. Nr. 8. Das Referat IV B 2 a befand sich etwa ab Oktober 1944 in der Wrangelstr. in Berlin-Steglitz. Letzteres weiß ich insofern noch genau, weil ich mich am 20. Juli 1944, am Tage des Attentats auf Hitler , mich noch im Hauptgebäude des RSHA in der Prinz-Albrecht-Str. dienstuend befand.

Wie ich schon erwähnte, war ich mit K o e n i g s h a u s bis zu meiner Versetzung im Jahre 1942 zum neu gründeten Referat IV D 5 zusammen. Das neu gründete Referat bearbeitete seinerzeit

"Sacharbeiter und Osteinsatz". Wo K o e n i g s h a u s seinerzeit nach meiner Versetzung geblieben ist, weiß ich heute nicht mehr.

Wenn mir heute hierzu vorgehalten wird, daß ich in meiner Vernehmung am 8.10.1968, Seite 6 /7 (Ich habe mich selbst davon überzeugt), ausgesagt habe, K o e n i g s h a u s sei eines Tages wieder in unserem Referat IV D 5 bzw. IV B 2 a als Sachbearbeiter aufgetaucht, so kann ich mich heute wohl an diese Aussage erinnern, jedoch an den damaligen Sachverhalt ^{nicht} als solchen/, d.h., ich kann ~~mich~~ heute aus eigener Erinnerung nicht mehr sagen, ob und wann K o e n i g s h a u s zum Referat IV D 5 bzw. IV B 2 a versetzt worden ist.

Mir wird weiterhin meine Aussage vom 8.10.1968, Seite 3/4 (Ich habe mich selbst davon überzeugt), vorgehalten, wonach ich aussagte, daß K o e n i g s h a u s mir damals, als er etwa 1942 zu IV A 1 c kam, mir von einer Schussverletzung auf einer Dienstfahrt erzählte . Hieran kann ich mich noch sehr gut erinnern, denn er sprach insbesondere von einem Querschläger von feindlichen Tieffliegern. Wann und wo bzw. bei welcher Gelegenheit K o e n i g s h a u s mir von der Schussverletzung erzählte, bzw. wann und wo er durch Tiefflieger verletzt worden ist, daran kann ich mich heute trotz intensivster Überlegung nicht mehr erinnern. Ich kann ^{mich} insofern an die eigentliche Begebenheit noch erinnern, weil ich ein derartiges Geschehnis damals als große Seltenheit angesehen habe. Es ist auch möglich, daß K o e n i g s h a u s seinerzeit infolge der Verletzung gehbehindert war und ich ihn nach der Ursache seiner Verletzung gefragt hatte,

Wenn mir hinsichtlich der Schussverletzung erklärt wird, daß K o e n i g s h a u s ^{erst} nachweislich im Herbst 1944 anlässlich einer Wochenendreise nach Lippstadt durch feindliche Tiefflieger am Oberbauch verwundet worden ist, so möchte ich meine diesbezügliche Aussage vom 8.10.1968 dahingehend berichtigen, daß mir K o e n i g s h a u s von seiner Verwundung erst nach seiner zweiten Versetzung

zum Referat IV D 5 bzw. IV B 2 a berichtet hat. Darüber gibt es keinen Zweifel. Da ich mit K o e n i g s h a u s keinen privaten Kontakt hatte, und unser Verkehr nur rein dienstlich innerhalb des RSHA war, ist zu folgern, daß K o e n i g s h a u s mir von seiner Schußverletzung im Rahmen unseres gemeinsamen Dienstes im RSHA berichtete. Außerdienstlich hatte ich mit ihm keine Berührung und ich weiß bis heute nicht, wo er verblieben ist.

Wenn mir soeben ein dreiteiliges Lichtbild zur Ansicht vorgelegt worden ist, so kann ich heute nicht mit Sicherheit sagen, daß die abgebildete Person der K o e n i g s h a u s ist, mit dem ich damals in den Referaten für Angelegenheiten sowj. Kriegsgefangener zusammengearbeitet hatte. Eine Ähnlichkeit ist vorhanden.

Aus dem Zeitpunkt der erlittenen Schußverletzung von K o e n i g s h a u s muß ich nunmehr folgern, daß K o e n i g s h a u s vor seiner Schußverletzung neuerdings zu dem Referat stieß, wo ich schon als Registrar tätig war. Ob das in der Wrangelstr. in Berlin-Steglitz war oder noch im Hauptgebäude des RSHA in der Prinz-Albrecht-Str. war, weiß ich heute nicht mehr. Eine Dienststelle IV F 5 (Zentrale Päss- und Sichtvermerkstelle) mit ihrem damaligen Sitz in Berlin-Pankow, Berliner Str., ist mir heute nicht mehr bekannt. Ich kann mich nicht erinnern, mit dieser Dienststelle zu tun gehabt zu haben. Ob K o e n i g s h a u s zeitweilig dieser Dienststelle angehörte, weiß ich nicht; jedenfalls hat mir K o e n i g s h a u s nichts erzählt.

Was K o e n i g s h a u s nach seinem Hinzukommen zum Referat IV D 5 bzw. IV B 2 a sachgebetsmäßig bearbeitete, und wer ihm als Hilfskraft zugeteilt war, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann auch keine Personen benennen, die im besonderen zu dieser Frage Aussagen machen könnten.

lw

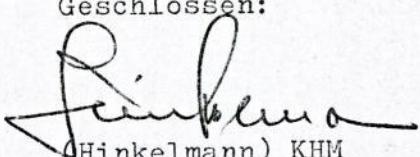
Im April 1945 wurde meine Dienststelle, das Referat IV B 2 a , von Berlin nach Hof/Bayern verlagert, wo ich mitging. Ob K o e n i g s h a u s ebenfalls nach Hof mitging, weiß ich heute nicht mehr. Nach Abschluß der Verlagerung wurde ich bei Hof einem Kampfkommando zugewiesen, dem K o e n i g s h a u s auf keinem Fall angehörte. Nach meiner heutigen Erinnerung im Zusammenhang mit seiner Schußverletzungsschilderung habe ich K o e n i g s h a u s etwa im Herbst 1944 im RSHA letztmalig gesehen. Auf nochmaligen Vorhalt erkläre ich , eine RSHA- Dienststelle in der Berliner Str. in Berlin-Pankow nie gekannt oder aufgesucht haben.
^{zu}

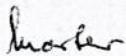
Eine ehemalige Stenotypistin bzw. Schreibkraft bei IV A 1 oder IV D 5 bzw. IV B 2 a mit Namen Lotte M ü l l e r , verehelichte Petermann , ist mir nicht erinnerlich. Auch nicht, wenn mir die Umstände erläutert wurden, daß die M ü l l e r seinerzeit eine Freundschaft mit einem Wehrmachtsoffizier hatte, der armaampuriert war. Auch der Name des Offiziers, P e t e r m a n n , besagt mir nichts. Wenn mir in diesem Zusammenhang das Gruppenbild IX zur Ansicht vorgelegt wird mit der Erläuterung, daß die unter Pos. 9 abgebildete weibliche Person die betreffende M ü l l e r sein soll, so kann ich mich an diese Mitarbeiterin nicht erinnern. Auch die weiblichen Personen, die auf den weiteren zwei Bildern abgebildet sind, sind mir unbekannt.

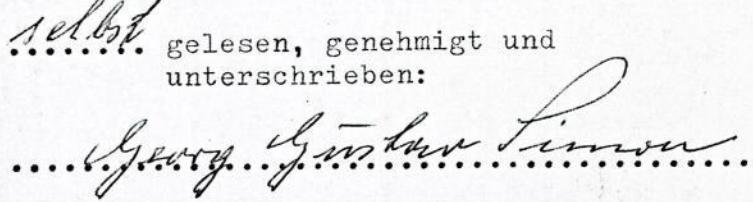
Auf besondere Frage erkläre ich, daß/außer in den aufgezählten Vernehmungsprotokollen von keiner Seite persönlich oder schriftlich über den damaligen RSHA-Angehörigen K o e n i g s h a u s ange- sprochen worden bin. Sollte das der Fall sein, werde ich den zuständigen sachbearbeitenden Staatsanwalt unverzüglich verständigen. Zu diesem Zweck wurde mir das Aktenzeichen und die Staatsanwaltschaft Berlin genannt.

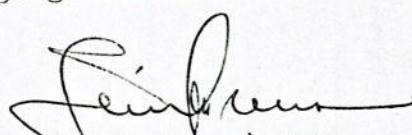
Weitere Angaben zum vorliegenden Ermittlungsverfahren kann ich nicht machen. Alles, was ich in diesem Zusammenhang noch wußte, habe ich in den vergangenen Vernehmungen sowie auch heute wahrheitsgemäß angegeben. Wenn ich nicht ^{ich} in allen Punkten eine erschöpfende Antwort geben konnte, so bitte ^{und}, den langen Zeitablauf mein Alter zu berücksichtigen.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM


(Marter) PM als
Protokollfhr.


selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:


(Hinkelmann) KHM

V e r m e r k:

Die protokollarische Vernehmung dauerte von 09.00 Uhr bis 13.45 Uhr.
Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren sowie auf Rückerstattung
seiner Fahrkosten.